IMT Nuremberg Archives

H – 409

International Court of Justice

H0409 - 0002

INTERNATIONALER MILITAERGERICHTSHOF
NUERNBERG, DEUTSCHLAND, 29. JULI 1946.
SITZUNG 10.00 BIS 13.00 UHR.

VORSITZENDER: Ich rufe den Hauptanklagevertreter der vorlaeufigen franzoesischen Regierung, Herrn M. Champetier de Ribes.

M. CHAMPETIER DE RIBES: Herr Praesident, meine Herren Richter! Ehe ich die Anklagerede der franzoesischen Anklagebehoerde unterbreite, moechte ich dem Gericht die Anerkennung meines Landes ausdruecken fuer die Objektivitaet und die Klarheit, mit der diese Verhandlungen durchgefuehrt worden sind.

Seit neun Monaten werden ueber fuenfzehn Jahre Geschichte vor dieser Schranke wachgerufen.

Die Archive Deutschlands, diejenigen, welche die Nazis vor ihrer Niederlage nicht vernichten konnten, haben uns ihre Geheimnisse enthuellt.

Wir haben zahlreiche Zeugen gehoert, deren Erinnerungen ohne diesen Prozess fuer die Geschichte verloren gewesen waeren. Alle Tatsachen sind in strengster Sachlichkeit dargelegt worden, die niemals weder der Leidenschaft noch dem Gefuehl Raum gegeben hat. Der Gerichtshof hat alles, was ihm ungenuegend bewiesen erschien, alles, was den Anschein haette erwecken koennen, als ob es von einem Geist der Rache diktiert worden sei, von den Verhandlungen ausgeschlossen.

Denn die Bedeutung dieses Prozesses liegt vor allem in der historischen Wahrhaftigkeit.

Dank ihm wird der Geschichtsforscher der Zukunft sowie der Chronist der Gegenwart die Wahrheit ueber die politischen, diplomatischen und militaerischen Ereignisse der tragischsten Epoche unserer Geschichte erfahren; er wird sowohl die Verbrechen des Nazismus, als auch die Unentschlossenheit, die Schwaechen und die Unterlassung der friedliebenden Demokratien kennen lernen.

Er wird erfahren, dass das Werk einer zweitausendjaehrigen Kultur, die sich fuer ewig erachtete, angesichts der Rueckkehr einer neuen grausameren und ausgekluegelteren Form antiker Barberei beinahe vernichtet worden ist.

Er wird hoeren, dass die Fortschritte der Technik, die modernen Propagandamittel, die teuflischen Verfahren einer Polizei, die die einfachsten Regeln der Menschheit verachtete, einer Minderheit von Verbrechern erlaubt haben, innerhalb einiger Jahre das Kollektivgewissen eines grossen Volkes zu deformieren und aus der Nation eines Goethe, Kant und Sebastian Bach, einer Nation der Hitler, Himmler und Goebbels zu machen, um nur die Toten zu erwaehnen.

H0409 – 0003

Er wird erfahren, dass das Verbrechen dieser Maenner hauptsaechlich in der gigantischen Planung der Weltbeherrschung liegt, die sie mit allen Mitteln verwirklichen wollten.

Mit allen Mitteln, das heisst zweifellos durch Wortbruechigkeit und durch Entfesselung des schrecklichsten aller Angriffskriege, vor allem jedoch durch die methodische, auf wissenschaftlicher Grundlage durchgefuehrte Vernichtung von Menschen und namentlich gewisser nationaler oder religioeser Gruppen, die der Vorherrschaft der germanischen Rasse im Wege waren.

Ein so furchtbares, bis zum Entstehen des Hitler-Systems in der Geschichte derartig unbekanntes Verbrechen, dass zu seiner Bezeichnung das neue Wort "genocid" geschaffen werden musste und zu seiner Glaubhaftmachung Dokumente und Beweise angehaeuft werden mussten.

Dass dieses Verbrechen, zur Schande der Zeit, in der wir leben, moeglich war, wurde durch die vollkommene Zusammenarbeit der vier Anklagebehoerden bewiesen. Und Frankreich glaubt, im Rahmen der Anklagepunkte, die es sich vorbehalten hatte, seinen Beitrag zu dem gemeinsamen Werke geleistet zu haben.

Waehrend nun die Angeklagten und ihre Verteidiger vor dem Gerichtshof ausfuehrlich ueber den der unschuldigen Zivilbevoelkerung zustehenden Schutz als einen selbstverstaendlichen Grundsatz sprachen, haben wir festgestellt, dass die Angeklagten diesen Grundsatz mit Ueberlegung verletzten, indem sie diese Zivilbevoelkerung unter voelliger Missachtung des menschlichen Lebens behandelten.

Ist es noetig, an das schreckliche Wort des Angeklagten Keitel zu erinnern, dass "das menschliche Leben in den besetzten Gebieten weniger als nichts gilt?"

In Anknuepfung an eine Tradition, die durch die primitivsten Kriegsgebraeuche symbolisiert wird, haben die Angeklagten das Geisel-System wieder zu Ehren gebracht. Sie haben allgemeine Befehle zur Gefangennahme und Hinrichtung von Tausenden von Maertyrern unterzeichnet und erteilt. In Frankreich allein sind 29.000 Geiseln erschossen worden.

Wir wissen, dass die Kaempfer der Widerstandsbewegung, deren Vaterlandsliebe die Angeklagten heute bewundern, hingeschlachtet, gefoltert und zwecks langsamer Vernichtung interniert wurden, dass man voellig willkuerlich ausgewaehlte Zivilpersonen entweder in Ausfuehrung von Befehlen, oder in Einzelfaellen von Greueltaten, die durch die Mitschuld der Befehlsgewalt gedeckt wurden, unter dem Vorwand der Vergeltung hinrichtete, und dass man ganze Doerfer niederbrannte:

H0409 - 0004

Oradour-sur-Glane, Maille in Frankreich, Putton in Holland, sind noch nicht wieder aus den Ruinen erstanden.

Vor unserem geistigen Auge sind heute noch die grauenhaften Befehle im Operationsgbschnitt des Feldmarschalls Kesselring lebendig, welche die Bekaempfung der Partisanen mittels Terror zum Ziele hatten. Wir wissen, dass ein Offizier im Verlaufe dieser Aktion als Vergeltung die Ausrottung von 50, von 100 oder von allen Maennern eines Gebietes befahl, als Antwort auf Einzelhandlungen, die gegen die deutsche Wehrmacht gerichtet waren. Die Ausfuehrungen dieses Befehls erfolgte auf Grund von Anweisungen seitens des Befehlshabers der Heeresgruppe, der seinerseits wieder nach allgemeineren Anweisungen des Angeklagten Keitel handelte. Dieses beruchmte Beispiel zeugt von der vollkommenen Zusammenarbeit zwischen den nationalsozialistischen Gliederungen und dem Staate und spricht, wenn dies ueberhaupt noch noetig ist, fuer die solidarische Verantwortlichkeit der fuehrenden Maenner des Regimes.

Wir wissen, dass Tausende von Menschen ihren Familien entrissen und gezwungen wurden, gegen ihr eigenes Land Waffen zu schmieden.

Die schlechte Behandlung, die die Kriegsteilnehmer erfuhren, hat uns noch viel tiefer beleidigt, denn Deutschland, - moege es sich um das tradionelle Deutschland handeln, um das Nazi-Deutschland, oder um dasselbe Deutschland, das seine aermlichen Verteidigungsargumente von den Anklagebaenken aus darlegt - , hat stets die universellen Regeln der Soldatenehre und die allen Kaempfern schuldige Achtung fuer sich in Anspruch genommen. Und doch haben wir gesehen, wie Keitel selbst, der Verfechter dieser Ideen, sie in seinen abschliessenden Erklaerungen vom Zeugenstand aus in Erinnerung brachte und die Wilhelmstrasse und seinen Mitangeklagten Goering bedraengte, seinen verbrecherischen Vorschlaegen betreffend die Behandlung der in ihre Haende gefallenen Flieger zuzustimmen.

Beweisstuecke, wie die Aussagen Grunner's, bestaetigen, dass die verbrecherischen Anweisungen, die auf die Ausrottung oder Lynchjustiz der Flieger hinzielten, tatsaechlich in Befehlsform gekleidet und den mit ihrer Durchfuehrung beauftragten Organen uebermittelt worden waren.

Es besteht keinerlei Zweifel mehr ueber die Grundsaetze, die bei der Abfassung des Kommandobefehls vorherrschend waren, noch ueber die Durchfuehrung dieses Befehls auf den verschiedenen Kriegsschauplaetzen. Die Anklage hat in dieser Hinsicht eine augenscheinliche Beweismenge ergeben.

H0409 - 0005

Unsere Bestuerzung ist noch groesser gewesen, als wir die Gewissheit erlangten, dass grausame Befehle erteilt worden sind, um Menschen hinzurichten oder zwecks Ausrottung einzusperren, die allein schon durch ihre Haft in den Gefangenenlagern auf Gnade oder Ungnade ausgeliefert waren. Die dunkle Affaere "SAGAN", die im Laufe dieser Verhandlungen oft erwaehnt wurde, ist uns in lebhafter Erinnerung. Die Angeklagten selbst beschraenken sich auf den Versuch, ihre persoenliche Verantwortung abzubiegen, ohne weder die Scheusslichkeit noch die Wirklichkeit der Tatsachen zu verkennen. Wir haben gezeigt, wie die sich widersetzenden fluechtigen Offiziere oder Unteroffiziere, deren frueheres Verhalten und deren Haltung moralische Staerke offenbarten, durch die Aktion "Kugel" vernichtet wurden.

Schliesslich hat das Nazi-Deutschland durch die systematische Ausrottung der Bevoelkerung der besetzten Gebiete seine Expansions- und Weltherrschaftsplaene enthuellt.

Diese Politik verwirklichten sie, wie wir bewiesen haben, vor allem durch politische, wirtschaftliche und moralische Vernichtung der besetzten Laender. Dies geschah durch ploetzliche brutale oder allmaehliche Ergreifung der Macht, durch weitgehende Einmischung der deutschen Behoerden auf allen Gebieten, durch Aufstellung und unerbittliche Durchfuehrung eines Programms wirtschaftlicher Ausbeutung, die zur Erschoepfung des besetzten Landes und seiner voelligen Auslieferung an die Besatzungsmacht fuehrte, mit einem Wort also, durch Nazifizierung des Staates und der Menschen, die an der Zerstoerung der kulturellen und moralischen Werte mitwirkten.

Aber diese methodische Ausrottung vollzog sich auch auf den konkreten Gebiete des systematischen Mordes von Menschen.

Es ist wohl kaum erforderlich, die gigantische Vernichtung ganzer Gruppen ins Gedaechtnis zurueckzurufen, deren Eingliederung in die nationalsozialistische Welt angeblich unmoeglich war, den ungeheueren Friedhof der Konzentrationslager, wo fuenfzehn Millionen Menschen umkamen, das scheussliche Werk der Einsatzgruppen, von General Ohlendorff mit unwiderlegbarer Genauigkeit beschrieben. Wir glauben auch den Beweis fuer jene Versuche einer vollkommenen Ausrottung erbracht zu haben, die bei naeherer Pruefung eines der wesentlichsten Merkmale der seitens der Angeklagten verfolgten Politik sind. Ich spreche von dem gewollten Zustand der Unterernaehrung, in den die Nicht-Deutschen, die aus irgendeinem Grunde unter die Nazi-Herrschaft geraten waren, verfielen - von der Aus-

H0409 – 0006

hungerung ganzer Voelker als Vergeltungsmassnahme, von der im Rahmen der Gebietsauspluenderung durchgefuehrten harten Lebensmittelrationierung, welcher die Zivilbevoelkerung der besetzten Gebiete unterworfen war. Ich erinnere an die Rede von Goering an die Gauleiter vorgelegt unter Nr. USSR-170. Goering erklaert den Gauleitern:

"Es ist mir dabei gleichgueltig, ob sie sagen, dass ihre Leute wegen Hungers umfallen. Moegen sie das tun, solange nur ein Deutscher nicht wegen Hungers umfaellt."

Und weiter in Bezug auf Holland:

"Aber wir haben nicht die Aufgabe, ein Volk, das uns innerlich ablehnt, auch mitzuernaehren. Wenn dieses Volk so schwach ist, dass es keine Hand mehr heben kann, wo wir es nicht zur Arbeit gebrauchen, umso besser."

Die Hungersnot, das materielle Elend und die dadurch bedingte Herabminderung der Lebenskraft, all das gliedert sich als langsame Erschoepfung der politischen Internierten und der Kriegsgefangenen in den Plan zur Ausrottung der Bevoelkerung ein, die die Befreiung des deutschen Lebensraums zum Ziele hatte.

Den gleichen Zweck verfolgte die voellige oder teilweise Gefangenhaltung der verschleppten Arbeitskraefte, junger und gesunder Menschen, deren Anwesenheit im Interesse der Zukunft ihres Landes erforderlich war.

Alles das ist uns durch die Ergebnisse der letzten Volkszaehlungen bestaetigt worden. Sie zeigen einen Bevoelkerungsschwund von 5 bis 25 % in allen von Deutschland besetzten Laendern, waehrend Deutschland selbst das einzige Land Europas ist, dessen Bevoelkerung zugenommen hat.

Alle diese Verbrechen, meine Herren, haben wir bewiesen.

Nach Hinterlegung unserer Dokumente, nach Vernehmung der Zeugen, nach der Vorfuehrung der Filme, der selbst die Angeklagten nicht ohne Schaudern beigewohnt haben, wird niemand auf der Welt mehr behaupten koennen, dass die Vernichtungslager, die erschossenen Gefangenen, die niedergemetzelte Bevoelkerung, die Berge von Leichen, die zahllosen an Leib und Seele geschaedigten Menschen, die Folterwerkzeuge, Gaskammern und Verbrennungsoefen, dass alles dies lediglich in der Einbildung der anti-deutschen Propagandisten bestanden hat.

Uebrigens hat keiner der Angeklagten die Wahrhaftigkeit der Tatsachen, die wir angefuehrt haben, bestritten. Da sie nicht leugnen koennen, versuchen sie lediglich sich der Verantwortung zu entziehen, indem sie diejenigen ihrer Mitschuldigen, di

H0409 - 0007

sich selbst gerichtet haben, damit belasten.

"Wir haben nichts von diesen Greueltaten gewusst" sagen sie, oder "wir haben alles getan, sie zu verhindern, aber Hitler, allmaechtig, befahl und duldete nicht, dass man sich widersetze oder auch nur sein Amt niederlegte."

Armselige Verteidigung! Wem wollen sie glauben machen, dass nur sie allein keine Ahnung hatten von alledem, was die ganze Welt wusste, und dass ihre Horchposten ihnen niemals von den feierlichen Mahnungen gesprochen haben, welche die fuehrenden Maenner der Vereinten Nationen ueber den Rundfunk an die Kriegsverbrecher gerichtet haben! Sie konnten sich den Befehlen Hitlers's nicht widersetzen, nicht einmal ihr Amt niederlegen? Aber nicht doch! Hitler konnte wohl ueber ihren Koerper verfuegen, jedoch nicht ueber ihren Willen. Sie wuerden, wenn sie sich ihm widersetzt haetten, vielleicht ihr Leben verwirkt haben, vielleicht sogar ihre Freiheit, aber sie haetten zumindest ihre Ehre bewahrt. Feigheit ist niemals eine Entschuldigung oder gar ein mildernder Umstand gewesen.
Die Wahrheit ist, dass alle die Lehre des Nationalsozialismus weil sie an deren Ausarbeitung mitgearbeitet hatten, sowie sein Streben nach Weltherrschaft genau kannten, dass sie sehr gut wussten, zu welchen ungeheuerlichen Verbrechen diese Lehre die Eingeweihten und Ausfuehrenden hinriss und dass sie die Verantwortung dafuer ebenso uebernommen hatten, wie sie die materiellen und moralischen Vorteile, die ihnen in reichlichem Masse von dem Regime dargeboten wurden, genossen.
Sie glaubten sich jedoch der Straflosigkeit versichert, da sie des Sieges sicher waren, und weil angesichts der triumphierenden Gewalt die Frage nach einer Gerechtigkeit nicht gestellt werden wuerde. Sie waren davon ueberzeugt, dass sie von keiner internationalen Gerichtsbarkeit jemals belangt werden koennten, wie dies nach dem Kriege von 1914 der Fall gewesen war. Sie glaubten, dass sich das pessimistische Urteil Pascals ueber die menschliche Gerechtigkeit in den internationalen Beziehungen stets bewahrheiten wuerde:
"Ueber die Gerechtigkeit laesst sich streiten. Die Gewalt ist leicht erkennbar und kann nicht bestritten werden. Da man also das Gerechte nicht auch stark machen konnte, hat man das Starke gerecht gemacht."
Sie haben sich getaeuscht. Seit Pascal haben sich die Begriffe Moral und Gerechtigkeit langsam, aber sicher, ihren Weg gebahnt und in der internationalen Gepflogenheit der zivilisierten Voelker Gestalt angenommen.

H0409 - 0008

Und um die Welt vor der Barbarei zu retten, hat die Sache der Vereinten Nationen bewirkt, dass sich heute die Macht und die Gerechtigkeit begegnen. Gerechtigkeit die vom Statut aufgerufen wird, durch das Ihr hohes Gericht eingesetzt ist.

Der Gerichtshof erinnert sich zweifellos daran, dass die Franzoesische Staatsanwaltschaft am Schluss ihrer Anklagerede die Verantwortlichkeit aller Angeklagt festgestellt hat." Sie sind schuldig in ihrer Eigenschaft als oberste Nazifuehre des deutschen Volkes. Morde und andere unmenschliche Taten erdacht, gewollt und befohlen, oder wenigstens stillschweigend geduldet zu haben, dass man diese systmatisch beging, dass man Kriegsgefangenen oder Zivilisten systematisch Gewalt an tat, dass man systematisch grundlos verwuestete, als verbedachtes Mittel dazu, den Plan der Beherrschung Europas und der ganzen Welt, mittels Terrors den Plan der Vernichtung ganzer Voelker durchzufuehren, um den Lebensraum des deutschen Volkes zu erweitern."

Es bleibt und nur noch zu beweisen, dass die Verhandlungen, die sich vor uns abgerollt haben, die Anschuldigungen und Qualifikationen, lediglich bestaetigen und untermauern, die wir zu Beginn des Prozesses gegen die Hauptangeklagten bereits vorgebracht haben, welche die Vereinten Nationen unserem Gerichtshof in Befolgung des Statuts und zur Befriedigung der Forderungen der Gerechtigkeit ueberantwortet haben.

Ich bitte das Gericht, dem Herrn Oberstaatsanwalt Dubost zu gestatten, diese Ausfuehrungen zu unterbreiten.

H0409 - 0009

Ich erinnere an die Tatsachen, die von der franzoesischen Delegation dargelegt worden sind, Ihre Erwaehnung war notwendig, um unseren Beitrag zu diesem Prozess zu bezeugen. Wir wollen aber unser Werk von dem Ganzen, wie es aus den Vortraegen der drei anderen Delegationen und den Verhandlungen hervorgeht, nicht abtrennen, sondern uns auf dieses Ganze stuetzen, indem wir unsere Anklagerede fortsetzen und die persoenliche Verantwortung der Angeklagten untersuchen.

Im Einzelnen betrachtet, koennen die Vorgaenge, fuer die sie verantwortlich sind, auf Morde, Diebstaehle und andere schwere Vergehen gegen Personen und Gueter zurueckgefuehrt werden, die in allen zivilisierten Laendern immer bestraft worden. Herr de Menthon hat dies schon in seiner einleitenden Rede dargelegt. Die Angeklagten haben diese Verbrechen nicht tatsaechlich begangen; sie haben sie nur angeordnet. Nach dem technischen Sinne des Wortes im franzoesischen Recht sind sie also Mittaeter und bis auf einige formale Unterschiede werden in den meisten Laendern fuer schwere Verbrechen die Taeter und auch ihre Helfershelfer mit der Todesstrafe oder anderen schweren Strafen, wie Zwangsarbeit, Zuchthaus und so weiter bestraft.

Dies ist der angelsaechsische Gebrauch. Auch in Frankreich geht dies aus der Anwendung der Artikel 221 und folgende, 379 und folgende, 59 und folgende des franzoesischen Strafgesetzbuches hervor. Der Artikel 211 des deutschen Strafgesetzbuches bestraft in Deutschland den Mord, der Artikel 212 den Totschlag, die Artikel 223 bis 226 die Folterungen, der Artikel 229 die Vergiftung und den Mord durch Vergasung, der Artikel 234 die Versklavung, die Hoerigmachung und die Einziehung zu einem Waffendienst im Ausland, die Artikel 242 und 243 die Diebstaehle und Pluenderungen, und der Artikel 130 die Aufhetzung zur Gewalt. Der Fall der Helfershelfer und Mittaeter ist in den Artikeln 47 und 49 vorgesehen.

Aehnliche Massnahmen bestehen auch in der Sowjetrussischen Gesetzgebung, wie in allen grossen Nationen.

Zwei Angeklagte haben erkannt, dass diese Maenner als fuehrende Persoenlichkeiten des Reiches, als Helfershelfer des Fuehrers, alle persoenlich verantwortlich sind fuer die Verbrechen, die unter ihrer Regierung veruebt wurden, und dass vor dem Weltgewissen ihre Verantwortung schwerer wiegt als die der gewoehnlichen Ausfuehrenden: Es sind die zwei Angeklagten Frank und Schirach, die es anerkannt haben.

H0409 - 0010

Frank sagte:

" Ich habe niemals juedische Vernichtungslager geschaffen.
Ich habe auch niemals das Bestehen dieser Lager begunstigt, aber wenn Adolf Hitler sein Volk mit dieser schrecklichen Verantwortung belastet hat, so obliegt diese Verantwortung mir auch, denn wir haben seit Jahren den Kampf gegen die Juden gefuehrt, wir haben all. moeglichen Erklaerunge gegen sie abgegeben . . . . "

Und die letzten Worte Franks verurteilen, mit ihm alle diejenigen die in Deutsc land oder anderswo den Hetzfeldzug gegen die Juden durchfuehrten.

Beachten wir noch die Antwort Frank's auf die Frage seines Verteidigers bezueglich der durch die Anklageschrift gegen ihn erhobenen Beschuldigungen. Sie gilt gegen alle Angeklagten und mehr noch gegen die, die dem Fuehrer nahe standen und naeher standen, als er selbst:

" Was diese Anklagepunkte anbetrifft, so sage ich einfach" - sagte Frank
" Ich bitte den Gerichtshof, am Schluss dieser Eroerterung ueber das Ausmass meiner Schuld zu entscheiden, aber ich persoenlich moechte sagen, dass infolge von allem, was ich im Laufe dieser fuenf Prozessmonate erlebt habe, war mir erlaubt , mir ein Gesamtbild von allem zu machen, was an Furchtbarem begangen worden ist, ich das Gefuehl tiefer Schuld in mir trage ..."

Von Schirach andererseits hat gesagt:

" Es ist meine Schuld, die ich von mir selbst, vor Gott, vor meinem deutschen Volke und vor unserer Nation trage, dass ich die Jugend dieses Volkes fuer einen Mann erzogen habe, den ich lange Jahre als Fuehrer und als Staatsoberhaupt als unantastbar ansah, und dass ich fuer ihn eine Jugend bildete. Es ist meine Schuld, dass ich die Jugen erzogen habe fuer einen Mann, der ein millionenfacher Moerder gewesen ist..."
"Jeder Deutsche, der nach Auschwitz noch zu der Rassenpolitik steht, ist schuldig..."
" Ich halte dies fuer meine Pflicht, dieses zu sagen."

Solche Schreie des Gewissens waren selten im Verlaufe dieses Prozesses; viel oefter versuchten die Angeklagten, darin den eitlen Redeschwall Goering's nach-

H0409 - 0011

ahmend, sich im Namen eines politischen Neo-Machiavellismus, der die Staatshaeupter von jeder persoenlichen Verantwortung entbaende, zu rechtfertigen. Wir stellen fest, dass nichts dergleichen an keiner Stelle in der Gesetzgebung irgend eines zivilisierten Landes geschrieben steht und dass, im Gegenteil, die eigenrechtlichen Handlungen oder die Handlungen, die die persoenliche Freiheit, die buergerlichen Rechte oder die Verfassung verletzen, umso schwerer bestraft werden, wenn sie von einem oeffentlichen Beamten, einem Mitglied der Regierung von hoeherem Range begangen worden sind, und dass die schwerste Strafe die Minister selbst trifft.

Aber wir wollen uns beschraenken. Unsere einzige Absicht ist, daran zu erinnern, dass die Dinge, die den Angeklagten zur Last gelegt werden, einzeln, als Uebertretungen der Strafrechtsbestimmungen [illegible]nd eines der positiven inneren Rechte aller zivilisierten Laender analysiert werden koennen, beziehungsweise als Uebertretungen des von Mr. de Menthon schon entwickelten zwischenstaatlichen Gewohnheitsrechts, das hier als Basis des internationalen Gebrauchs vorgeschlagen wurde; infolgedessen ist die Strafe fuer jede dieser Taten nicht unbegruendet, im Gegenteil, wenn man sich an diese erste analytische Uebersicht haelt, sind die schwersten Strafen zu verhaengen.

Es ist jedoch notwendig, darueber hinauszugehen, trotzdem sie keine strafbare Tat als solche unterloesst, ist diese Analyse, im Licht der inneren Gesetze, nur eine erste Annaeherung, die es uns ermoeglichen wuerde, die Angeklagten als Mittaeter und nicht als Hauptanstifter zu verfolgen. Und wir wollen alsbald den Beweis erbringen, dass sie wirklich die Hauptanstifter waren. Wir hoffen, dass dies uns gelingt, indem wir die drei folgenden Saetze entwickeln:

1.) Die Taten der Angeklagten sind die Bestandteile eines verbrecherischen politischen Planes.

2.) Gleichschaltung der verschiedenen Dienststellen, an deren Spitze diese Maenner standen, schliesst eine enge Zusammenarbeit bei der Verwirklichung ihrer verbrecherischen Politik in sich.

3.) Sie sollen fuer diese verbrecherische Politik gerichtet werden.

Die Handlungen der Angeklagten bilden die Elemente eines verbrecherischen politischen Planes.

Die Angeklagten waren in verschiedenster Weise taetig. Als Politiker, Diplomaten

H0409 - 0012

Militaers, Seeleute, Wirtschaftler, Finanzleute, Juristen, Publizisten oder Propagandisten, vertreten sie fast alle freien Berufe. Man erkennt jedoch sogleich das Band, das sie vereint. Alle haben sie ihr Bestes, - oder ihr Schlechtestes -, in den Dienst des Hitler-Staates gestellt. Sie stellen gewissermassen das Gehirn dieses Staates dar - wohl bildeten sie allein nicht den ganz Staat, doch zweifelt niemand daran, dass sie einen seiner wichtigsten Bestandteile darstellten. Sie haben die Politik dieses Staates ausgeheckt. Sie wollte ihr Gedankengut in die Tat umsetzen und haben fast alle in gleichem Masse zu dieser Verwirklichung beigetragen. Dies gilt fuer Hess und Goering, Berufspolitiker, die gestehen, nie einen anderen Beruf ausgeuebt zu haben, als den eines Agitators oder Staatsmannes, fuer Ribbentrop, von Neurath und Papen, die Diplomaten des Regimes, fuer die Militaers Keitel, Jodl, Doenitz oder Raeder, fuer Rosenberg, Streicher, Frank oder Frick, die Denker der Weltanschauung des Systems, wenn man sie ueberhaupt als solche bezeichnen kann, fuer Schacht und Funk, die Finanzleute, ohne welche das Regime Bankrott gemacht haette und unter der Inflation noch vor der Aufruestung zusammengebrochen waer fuer Juristen wie Frank, fuer Publizisten und Propagandisten wie Fritzsche und Streicher, die sich der Verbreitung des gemeinsamen Gedankengutes gewidmet haben, fuer Techniker wie Speer und Sauckel, ohne die dieses Gedankengut nie haette in die Tat umgesetzt werden koennen, wie dies der Fall war, und Polizisten wie Kaltenbrunner, die die Geister durch Terror unterwarfen, oder fuer einfache Gauleiter wie Seyss-Inquart, Schirach und Sauckel, Maenner, die in der Verwaltung als Beamte und Politiker zu gleicher Zeit taetig waren, die die gemeinsame, von dem gesamten Staats- und Parteisystem geschaffene Politik konkret gestalteten.

Ich weiss wohl, dass der Schatten der Abwesenden ueber diesem System schwebt und die Angeklagten von heute uns fortwaehrend daran erinnern. "Hitler wollte Himmler wollte, Bormann wollte," sagen sie. "Ich habe nur gehorcht", und ihre Verteidiger bekraeftigen es. Hitler, der wunderbare und erleichterte Tyrann, der seinen Willen mit unwiderstehlicher, magnetischer Gewalt aufzuzwingen wuss Das ist zu einfach, zu allgemein.

Es gibt wohl keinen Menschen, der Vorschlaegen, Einfluesterungen und Einfluess gegenueber vollkommen taub waere, und Hitler entging diesem Gesetz genau so

H0409 - 0013

wenig wie irgend ein anderer Mensch. Alles, was uns während dieses Prozesses die Machtkaempfe, die sich in der Umgebung des " grossen Mannes " abspielten, ahnen liess, zeugt unwiderleglich dafuer. Gemeinheit und Verschlagenheit waren die Wegbereiter von Intrigen, die uns waehrend gewisser Phasen dieses Prozesses an die kleinen Hoefe der italienischen Renaissance denken liessen. Da gab es alles bis zum Mord. Hat sich nicht Goering nach der Erzaehlung Gisevius's auf diese Weise, bevor er selbst in Ungnade fiel, Roehm's und Ernst's entledigt, die nicht gegen ihren Herrn, sondern gegen ihn konspiriert hatten? Soviel Einbildungskraft, soviel Beharrungsvermoegen im Uebel, aber auch ein derartiger Erfolg dieser Bemuehungen beweisen, dass Hitler gegenueber den Handlungen und Intrigen seiner Umgebung keineswegs verschlossen war.

Warum haben sich diese Intrigen nicht zum Guten ausgewirkt? Fuer die Zugaenglichkeit Hitlers gegenueber Einflu[illegible]n haben wir vom Schacht ein direktes Zeugnis, das ueber den Rahmen dieser Maenner hinaus die deutschen Massen angeklagt, die in ihrer Gesamtheit mitgeholfen haben, die oeffentliche Meinungen irrezufuehren und krankhafte Leidenschaften zu entfesseln.

Hat nicht Schacht in diesem Gerichtssaal ueber Hitler gesagt:

" Ich glaube, dass er urspruenglich nicht nur schlechte Absichten hatte, zweifellos glaubte er, das Gute zu wollen, aber allmaehlich wurde er das Opfer des Einflusses, den er auf die Menge ausuebte, denn derjenige, der anfaengt, die Masse zu verfuehren, wird schliesslich von dieser verfuehrt, derart, dass diese Beziehungen zwischen Fuehrer und Anhaenger dazu beitragen, ihn auf den falschen Weg der Masseninstinkte mit fortzureissen, was alle politischen Fuehrer suchen muessten zu vermeiden."

Welches war also der grosse Leitgedanke aller? Unzweifelhaft die Eroberung von Lebensraum mit allen Mitteln, sogar mit den verbrecherischsten.

Zu einer Zeit, wo Deutschland noch entwaffnet ist, wo Vorsicht geboten erscheint, verlangt Schacht an der Seite Hitlers Kolonien - wir erinnern uns der Zeugenaussage Hirschfelds-, aber er verschleiert, er maskiert teilweise den grossen Leitgedanken des Staatsapparates, dem er angehoert. Es fiele uns wohl weniger leicht, diesen Leitgedanken blosszustellen, ohne der unvorstellbaren Naivitaet des " grossen Mannes", der zehn Jahre vorher der Welt seine Schlachtplaene enthuellt hatte. Ich zitiere aus "Mein Kampf", 1. Zitat:

" So wird das deutsche Volk seine Zukunft nur als Weltmacht vertreten koennen. Durch fast zweitausend war die Interessenvertretung unseres Volkes, wie wir unsere mehr oder minder gluecklichen aussenpolitische Bestaetigung bezeichnen sollten, Weltgeschichte.

H0409 - 0014

Wir selbst sind Zeugen dessen gewesen: denn das gigantische Voelkerringen der Jahre 1914-18 war nur das Ringen auf dem Erdball, die Art des Vorganges selbst bezeichnen wir aber als Weltkrieg.
"In diesem Kampf schritt das deutsche Volk als vermeintliche Weltmacht. Ich sage hier vermeintliche, denn in Wirklichkeit war es keine. Wuerde das deutsche Volk im Jahre 1914 ein anderes Verhaeltnis zwischen Bodenflaeche und Volkszahl gehabt haben, so waere Deutschland wirklich eine Weltmacht gewesen und der Krieg haette, von allen Faktoren abgesehen, guenstig beendet werden koennen .....

2. Zitat: "Vorwegnehmen moechte ich dabei folgendes: Die Forderung nach Wiederherstellung der Grenzen des Jahres 1914 ist ein politischer Unsinn von Ausmassen und Folgen, die ihn als Verbrechen erscheinen lassen. Ganz abgesehen davon, dass die Grenzen des Reiches im Jahre 1914 alles andere als logische waren.
In Wirklichkeit waren sie weder vollstaendig in Bezug auf die Zusammenfassung der Menschen deutscher Nationalitaet, noch vernuenftig in Hinsicht auf ihre militaergeographische Zweckmaessigkeit. Sie waren nicht das Ergebnis eines ueberlegten politischen Handelns, sondern Augenblicksgrenzen eines in keinerlei Weise abgeschlossenen politischen Ringens, ja zum Teil Folgen eines Zufallspieles.....

3. Zitat: "Die Grenzen des Jahres 1914 bedeuten fuer die Zukunft der deutschen Nation garnichts. In ihnen lag weder ein Schutz der Vergangenheit, noch laege in ihnen eine Staerke fuer die Zukunft. das deutsche Volk wird durch sie weder seine innere Geschlossenheit erhalten, noch wird seine Ernaehrung durch sie sichergestellt, noch erscheinen diese Grenzen, vom militaerischen Gesichtspunkt aus betrachtet, als zweckmaessig oder auch nur befriedigend, noch koennen sie endlich das Verhaeltnis bessern, in dem wir uns zur Zeit den anderen Weltmaechten oder, besser gesagt, den wirklichen Weltmaechten gegenueber befinden.

Weiteres Zitat: " Demgegenueber muessen wir Nationalsozialisten unverrueckbar an unserem aussenpolitischen Ziele festhalten, naemlich dem deutschen Volk den ihm gebuehrenden Grund und Boden auf dieser Erde zu sichern. Und diese Aktion ist die einzige, die vor Gott und unserer deutschen Nachwelt einen Bluteinsatz gerechtfertigt erscheinen laesst: Vor Gott, insoferne wir auf diese Welt gesetzt sind mit der Bestimmung des ewigen Kampfes um das taegliche Brot, als Wesen, denen nichts geschenkt wird, und die ihre Stellung als Herren der Erde nur der Genialitaet und dem Mute verdanken, mit dem sie sich diese zu erkaempfen und zu wahren wissen; vor unserer deutschen Nachwelt aber, insofern wir keines Duergers Blut vergossen, aus dem nicht tausend andere der Nachwelt geschenkt werden. Der Grund und Boden, auf dem dereinst deutsche Bauerngeschlechter kraftvolle Soehne zeugen koennen, wird die Billigung des Einsatzes der Soehne von heute zulassen, die verantwortlichen Staatsmaenner aber, wenn auch von der Gegenwart verfolgt, dereinst freisprechen von Blutschuld und Volksaufopferung."

Ein weiterer Auszug aus "Mein Kampf."

"Ein Staat, der zu einer Zeit der Rassenschande eifersuechtig ueber die Erhaltung der besten Elemente seiner Rasse wacht, muss eines Tages der Herr der Welt werden...."

Letzter Auszug:

"Ein staerkeres Geschlecht wird die Schwachen verjagen, da der Drang zum Leben in seiner letzten Form alle laecherlichen Fesseln einer sogenannten Humanitaet der Einzelnen immer wieder zerbrechen wird, um an seine Stelle die Humanitaet der Natur vertreten zu lassen, die die Schwaeche vernichtet, um der Staerke den Platz zu schenken."

Und dann wuchs die Kraft des Staats- und Parteiapparates an. Die heimlich neuaufgestellte Armee erreichte bald die noetige Staerke, um Deutschland eine

H0409 - 0015

offene Wiederaufruestung zu gestatten. Wer haette damals die ungeheuerliche Entwicklung dieses biologischen Materialismus zu unterbrechen gewagt? Hitler erlaeuterte seine Gedanken in kleinem Kreise und es waren nicht alle Nazis, die seine Erlaeuterungen anhoerten. Aufgeklaert ueber die Absichten ihres Herrn und Meisters blieben sie an seiner Seite und dies verurteilt sie. Nicht wahr, Herr RAEDER?

" Es handelt sich nicht darum, Bevoelkerungen zu erobern, wohl aber darum, bestellbare Laender zu erobern"...

sagte Hitler in seiner Unterredung mit v. Blomberg, v. Fritsch und Raeder, vom 5.11.1937.

"Die Gebietserweiterung laesst sich nur bewerkstelligen, indem Dasein vernichtet werden und indem man riskiert..."

auf derselben Unterredung. Nachdem von Fritsch und von Blomberg in Ungnade geraten waren, verfuegten Keitel und Jodl, die auf Grund ihrer Unterwuerfigkeit dem Regime erwaehlt worden waren, ueber ein starkes Kriegsmittel. Kurz vor Ausbruch des Krieges, wiederholte Hitler seinen Grundgedanken:

Zitat: "Es heisst vielmehr die Umstaende den Forderungen anzupassen. Ohne Einbruch in fremde Staaten oder Angreifen fremden Eigentums ist dies nicht moeglich.
Der Lebensraum, der staatlichen Groesse angemessen, ist die Grundlage fuer jede Macht. Eine Zeit lang kann man Verzicht leisten; dann aber kommt die Loesung der Probleme, so oder so.
Es bleibt die Wahl zwischen Aufstieg und Abstieg. In 15 oder 20 Jahren wird fuer uns die Loesung zwangsweise notwendig. Laenger kann sich kein deutscher [illegible]n um die Frage herumdruecken.
Z.Zt. befinden wir uns im Zustand nationalen Hochgefuehls in gleicher Gesinnung mit zwei anderen Staaten: Italien und Japan. Die zurueckliegende Zeit ist wohl ausgenutzt worden. Alle Schritte waren folgerichtig auf das Ziel ausgerichtet.
"Nach 6 Jahren ist die heutige Lage folgende:
Nationalpolitische Einigung der Deutschen ist erfolgt ausser kleinen Ausnahmen. Weitere Erfolge koennen ohne Blureinsatz nicht mehr errungen werden....."

"Danzig ist nicht das Objekt, um das es geht. Es handelt sich fuer uns um Arrondierung des Lebensraumes im Osten und um die Sicherstellung der Ernaehrung.....

Die Bevoelkerung nicht-deutscher Gebiete tut keinen Waffendienst und steht fuer die Arbeitsleistung zur Verfuegung.

Das Problem " Polen" ist von der Auseinandersetzung mit dem Westen nicht zu trennen."

Das sind Auszuege aus dem Protokoll einer am 23. Mai 1939 in der Reichskanzlei gehaltenen Unterredung, in Gegenwart von Hitler, Goering, Raeder, Keitel und anderen. - Dok. L 79 Exhibit USA.-27.)

H0409 - 0016

Dann brach der Krieg aus, der in einigen Monaten ganz Deutschland glauben liess, dass seine Macht unwiderstehlich war und dass es auf die Welteroberung ziehen konnte. Alles das Grausame und Ungeheuerliche, das in Hitlers Worten..... enthalten ist ....." wir muessen uns unerschuetterlich an unsere Aussenpolitik halten: dem deutschen Volk das Gebiet sichern, das ihm auf dieser Welt gehoert. Und diese Aktion ist die einzige, die vor Gott und unserer deutschen Nachwelt rechtfertigen wird, Blut zu vergiessen ..."

Hitler sagt in einer Konferenz ueber die Ostgebiete vom 16.7.1941 (L. 221): "Wir geben vor, gezwungen gewesen zu sein, zu besetzen, zu verwalten, usw..... Niemand wird verstehen, dass es sich um eine endgueltige Festsetzung handelt. Das wird uns nicht hindern, die folgenden Massnahmen zu treffen: Erschiessungen, Umsiedlungen.....usw.

"Der Partisanenkrieg wird fuer uns von Vorteil sein. Es wird uns erlauben, alle die auszurotten, die sich uns widersetzen....."

Dasselbe Thema wurde wieder aufgegriffen und durch die Wortfuehrer des Staates zynisch verkuendet:

Dieser Prozess hat davon den Widerhall gegeben:

In einer Rede von Himmler - PS-1919 - hoeren Sie Folgendes:

"Das, was in den Voelkern an gutem Blut unserer Art vorhanden ist, werden wir uns holen, indem wir ihnen, wenn notwendig, die Kinder rauben und sie bei uns grossziehen."

In derselben Rede: " Ob die anderen Voelker in Wohlstand leben oder ob sie verrecke vor Hunger, das interessiert mich nur soweit, als wir sie als Sklaven fuer unsere Kultur brauchen, anders interessiert mich das nicht."

" Ob bei dem Bau eines Panzergrabens 10.000 russische Weiber an Entkraeftung umfallen oder nicht, interessiert mich nur insoweit, als der Panzergraben fuer Deutschland fertig wird."

Aus derselben Rede: " Wenn mir einer kommt und sagt: " Ich kann mit den Kindern oder den Frauen den Panzergraben nicht bauen, das ist unmenschlich, dann dann sterben die dabei" - dann muss ich sagen: " Du bist ein Moerder an deinem eigenen Blut, denn, wenn der Panzergraben nicht gebaut wird, dann sterben deutsche Soldaten, und das sind Soehne deutscher Muetter."

Die gleiche Rede und im Zusammenhang mit der Ausrottung der Juden:

H0409 - 0017

"Wir wollen nicht am Schluss, weil wir einen Bazillus ausrotten, an dem Bazillus krank werden und sterben. Wir hatten die Pflicht gegenueber unserem Volk, dieses Volk, das uns umbringen wollte, umzubringen. Und wir haben keinen Schaden in unserem Innern, in unserer Seele, in unseren Charakter daran genommen." EROBERUNG DES LEBENSRAUMES, DAS HEISST DER GEBIETE, DIE UNTER ANWENDUNG ALLER MITTEL, AUCH DER AUSROTTUNG, IHRER BEVOELKERUNG ENTBLOESST WORDEN SIND: HABEN WIR DIE GROSSE IDEE DER PARTEI, DES REGIMENTES, DES STAATES UND SOMIT DIESER MAENNER, DIE AN DER SPITZE DER HAUPTSTELLEN DES STAATES UND DER PARTEI STEHEN.

Hier haben wir die grosse Idee, in deren Dienst die sich vereinigt, fuer die sie gearbeitet haben. Um sie zu verwirklichen, waren ihnen alle Mittel recht, Verletzung der Vertraege, Invasionen und Unterjochungen schwacher und friedlicher Nachbarn im tiefsten Frieden, Angriffskriege, totale Kriege, mit allen Grauen, das dieses Wort beinhaltet. Sie haben auf geistigem und sachlichem Gebiet daran teilgenommen, Goering, Ribbentrop haben es zynisch eingestanden, und die Generaele und Admirale haben aus allen Kraeften mitgeholfen.

Speer nutzte die Arbeitskraefte Sauckels aus, Kaltenbrunner nutzte die Gaskammern aus, die Frick, Schirach, Seyss-Inquart, Frank, Jodl, Keitel und die anderen mit Opfern belieferten. Aber diese Gaskammern waren wieder ihrerseits dadurch moeglich geworden, dass eine sie beguenstigende politische Ideologie ausgebaut worden war, und hier finden Sie, ineinander verstrickt, ihrer aller Verantwortlichkeiten, von Goering, Hess, Rosenberg, Streicher, Frick, Frank, Fritzsche bis zu Schacht selbst, ja, bis zum Judenfreunde Schacht. Hat er nicht Hirschfeld gesagt; - Zitat:

"Ich will Deutschlands Groesse, und um dies zu erreichen, bin ich bereit, mich mit dem Teufel selbst zu verbuenden."

Dieses Buendnis hat er mit der Hoelle und dem Teufel abgeschlossen.... Die Reihe geht bis zu Papen, der sieht, wie rings um ihn seine Sekretaere, seine Freunde hingemordet werden, und der fortfaehrt, offizielle Missionen nach Ankara, nach Wien anzunehmen, weil er glaubt, er werde Hitler besaenftigen, wenn er ihm diene.

Und nicht alle sind hier, da sind noch die Toten und die Lebenden, zum Beispiel die Industriellen, die die Arbeitskraft der unterjochten Laender ausgebeutet haben, nachdem sie Hitler und sein Regime dadurch an die Herrschaft

H0409 - 0018

gebracht hatten, dass sie das Geld beistellten, ohne das nichts unternommen worden waere und an die Herrschaft brachten sie Hitler und sein Regime ebenso sehr durch nationalistischen Fanatismus wie auch, weil sie sich vom Nazismus der Schutz ihrer eigenen Privilegien erwarteten.

Alles hing zusammen, alles war untrennbar vereinigt, denn die totalitaere Politik, der totale Krieg, die Vorbereitung und Leitung des zur Eroberung des Lebensraumes gegen die Voelker ausgeheckten Vernichtungsplanes setzen ein Zusammenspiel, eine enge Verbindung zwischen allen Machtstellen voraus: Polizei und Heer- Auswaertiges Amt und Polizei und Heerjustiz und Polizei - Wirtschaft und Justiz - die Universitaeten und Propaganda und Polizei und damit sind wir an der zweiten These angelangt, die wir Ihnen hier darzulegen haben.

DAS ZUSAMMENSPIEL DER VERSCHIEDENEN DIENSTSTELLEN, AN DEREN SPITZE SICH DIESE MAENNER BEFANDEN, SETZT EINE ENGE ZUSAMMENARBEIT ZWISCHEN IHNEN VORAUS.

Die Verteidigung bemueht sich, wasserdichte Scheidewaende aufzustellen. Wenn man ihr Glauben schenkt, so gaebe es nur Nebeneinanderlaufen, ohne Querverbindung zwischen den verschiedenen Stellen des Staates und der Partei, zwischen den Verwaltungsstellen der Ministerien, zwischen den nationalsozialistischen Organisationen. Erst im Scheitelpunkt, in der Person des Fuehrers, sei die Verbindung hergestellt. Nach der Darstellung der Verteidigung sei der Grundsatz, der die deutsche Staatsstruktur beherrscht, das Prinzip der Personalunion und nicht das des Zusammenspiels und der Zusammenarbeit.

H0409 - 0019

Das ist falsch - das widerspricht den Grundsaetzen des Nazi-Staates, den Notwendigkeiten eines Staates, in dem alle Kraefte auf dasselbe Ziel gerichtet sind, es widerspricht schliesslich der Wirklichkeit des deutschen Lebens. Es ist falsch, wie sie aus den Verhandlungen hervorgeht.

Gemaess der nationalsozialistischen Auffassung muss die Partei an die Stelle der Demokratie treten. Die Partei ist der politische Ausdruck der Nation, der sich in der politischen Taetigkeit des Staates verwirklicht, die ihrerseits wieder durch die Taetigkeit seiner Verwaltungsstellen ausgeuebt wird. Um die Einheit von Partei und Staat zu gewaehrleisten, hat das Gesetz vom 1. Dezember 1933 die Partei zum ausschliesslichen Traeger der Staatsidee erklaert und die Partei und den Staat unloesbar verbunden.

Auf dem Parteikongress des Jahres 1934 hat Hitler gesagt:

"Nicht der Staat hat uns geschaffen, sondern wir schufen unseren Staat.
Denn wir moegen dem einen Partei sein, dem anderen Organisation, dem dritten etwas anderes, in Wahrheit sind wir das deutsche Volk." .....

Das von der Partei verfolgte Ziel bestand also darin, eine immer vollkommenere Einheit zwischen Staat und Partei zu erzielen. So erklaert sich jene Gesetzgebung, die vorschreibt, dass der Chef der Parteikanzlei bei der Ernennung hoher Beamter angehoert wird, der weiters die Fuehrer der Partei in die staedtische Verwaltung einsetzt, die SS in die Polizei einreiht und die SS-Leute den Polizisten gleichstellt, der aus der Leitung der Hitlerjugend eine staatliche Stelle macht, der die Dienststellen der Partei im Ausland in die Dienststellen des Auswaertigen Amtes einreiht, der in stets zunehmendem Masse die Soldaten der Partei mit denen der Armee verschmilzt. Das Feldtagebuch des General von Brodowzky, das wir dem Gericht vorgelegt haben zeigt, dass diese Verschmelzung im Augenblick der Landung in Frankreich verwirklicht war. HITLER haelt jedoch dauernd an dem System des Nebeneinanders der Staats- und Parteiorganisationen fest, denn diese kontrollieren und ueberwachen einander wechselseitig. Um aber der Wirksamkeit dieser Kontrolle sicher zu sein, noetigt er die beiden Teile, eng miteinander zu arbeiten.

H0409 - 0020

Andererseits vertreten alle Angeklagten, mit Ausnahme von HESS, Staatsstellen. Sie koennen sich nicht hinter die Allmacht der Partei verschanzen, denn Partei und Staat haben sich in die Macht geteilt. Die Partei stellt eine Lehre auf, die die Taetigkeit des Staates leiten soll, und, in Wechselwirkung beeinflusst der Staat durch seine Taetigkeit die Lehre der Partei. Zahlreiche Punkte des Parteiprogrammes vom 24. Februar 1920 sind nie verwirklicht worden und gerieten in Vergessenheit, sobald eine gewisse Erfahrung des Machtgebrauches gewonnen worden war. Die nicht aus der Arbeitstaetigkeit fliessenden Einkommen wurden nicht abgeschafft (Punkt 11), die Truste wurden nicht verstaatlicht (Punkt 13), die Bodenreform wurde keineswegs im Sinne des 17. Punktes (1) durchgefuehrt, die Grundrente, die Bodenspekulation blieben bestehen.

Als Endergebnis wurde das gesamte deutsche Leben der Resultat aus den Kraeften des Staates und der Partei unterstellt. Alle Staatsstellen, alle Parteistellen, haben ihren Beitrag zur Schaffung dieser Komponenten geleistet.

An Beispielen fehlt es nicht, und zwar in allen Dienstzweigen des Staates.

Nehmen wir die auswaertigen Angelegenheiten; sie sind jener Teil des Staatsapparates, der sich nach orthodoxer Auffassung am allermeisten von jeder politischen Lehre fernhalten muss. Anders jedoch im Nazi-Deutschland. Im Hinblick auf die Ausrottung der Juden arbeiteten die Stellen im Ausland Hand in Hand mit dem Reichssicherheitshauptamt und zwar ueber die Wilhelmstrasse, was die Dokumente RF-1206, 1220, 1502 und USA-433 beweisen. Die Beamten der Wilhelmstrasse muessen die Militaerpolizei und die Geheime Staatspolizei berater (Dokument RF-1061). BEST ist es, der Vertreter RIBBENTROPS in Daenemark, der dem Chef der deutschen Polizei, Mildner, den Befehl zur Deportierung der Juden uebermittelt (Dokument RF-1503). Das Dokument RF-1501 zeigt RIBBENTROP, wie er vor MUSSOLINI den Antisemitismus rechtfertigt und die Mitarbeit Italiens verlangt.

In allen gegen die Eliten gerichteten Massnahmen sind Ribbentrop und Kaltenbrunner verwickelt; der SD und die Wilhelmstrasse hab auch an der Planung des Attentates gegen den Rundfunksender Gleiwitz

H0409 - 0021

das fuer den Angriff gegen Polen einen Vorwand bringen sollte, teilgenommen. Der Bericht der deutschen Militaerverwaltung ueber die Pluenderung der Kunstschaetze Frankreichs stellte eine Beschuldigung des Einsatzstabes Rosenbergs und gleichzeitig der deutschen Botschaft in Paris dar. (Dokument RF-1505) . Die Wilhelmstrasse und die Wehrmacht sind mit der Polizei in die Frage der Geiseln, der Vergeltungsmassnahmen und der Deportationen verwickelt. Man koennte die Beispiele beliebig vermehren. Wir wollen nicht behaupten, die Frage zu erschoepfen, sondern lediglich eine Meinung erlaeutern.

Pruefen wir nun die Taetigkeit der Organisationen Rosenberg. In seinen Funktionen koordiniert Rosenberg. In seinen Funktionen koördiniert Rosenberg mehrere Zweige des deutschen Staates. Seine aussenpolitische Dienststelle ist in das Auswaertige Amt eingegliedert worden. Er ist ferner der Philosoph des Regimes, Minister fuer die besetzten Ostgebiete und Chef des Einsatzstabes, der sich mit den Kunstschaetzen befasst. Der SD und die Geheime Polizei arbeiten in Verbindung mit ihm (Dokument L-188 und PS-946).

Was die Zwangsarbeit betrifft, so ist dieselbe Verbindung , dieselbe Koordinierung innerhalb des Staatsapparates festzustellen. Alle Minister und hoeheren fuehrenden Beamten, so die Gauleiter, sind darin verwickelt, ob sie nun die Aktionen ausgedacht oder vorbereitet haben, oder ob sie Nutzen daraus gezogen haben.

Wir erinnern uns an die diesbezueglichen Tagungen des Ministerrates in Berlin, sowie an die im Dokument PS-3819 aufgezeichnete Konferenz zwischen SAUCKEL?,KALTENBRUNNER, SPEER ,FUNK und den Vertretern des OKW, und an die von SAUCKEL geleitete Zusammenkunft in Paris, an der Vertreter des Heeres, der Polizei und der Gesandtschaft teilnahmen. (Dokument RF-1517).

Auch auf wirtschaftlichem Gebiete bestand keine groessere Unabhaengigkeit. Waehrend des Krieges arbeiten unter FUNK's Leitung die finanzwirtschaftlichen und verwaltungstechnischen Dienststellen des Heeres eng mit den Wirtschaftsaemtern zusammen. (Dokument RF-3 bis). Das Wirtschaftsministerium zog die Polizei zur Entwicklung wirtschaftlicher Germanisierungsplaene heran. (Dokumente RF-803 und 814). Das Finanzministerium unterstuetzte finanziell die SS bei

H0409-0022

wissenschaftlichen Forschungen, zu denen man Internierte als unfreiwillige Versuchsobjekte benutzte (D 002-PS). Die gleichen Bande verknuepften weit enger als in irgendeinem anderen Land der Welt schon lange vor dem Kriege unter SCHACHT, zunaechst im geheimen, und dann auch in aller Oeffentlichkeit, Politik, Finanzen und Wirtschaft mit dem Heer. In einer Rede, die SCHACHT am 29. November 1938 hielt, gab er folgendes Urteil ueber sein Werk ab:

> "Es ist unmoeglich, dass irgendeine Notenbank in Friedenszeiten eine so kuehne Kreditpolitik wie die Reichsbank seit der Machtergreifung durch den Nationalsozialismus ausgeuebt hat. Mit Hilfe dieser Politik jedoch hat Deutschland eine Ruestung geschaffen, die in der Welt an erster Stelle steht, und diese Ruestung hat die Ergebnisse unserer Politik moeglich gemacht."

Auch das Rechtswesen war nicht unabhaengiger. Zusammen mit der Polizei war die Justiz in die verbrecherischsten Unternehmungen verwickelt. Dokument PS-654 berichtet ueber eine Besprechung zwischen THIERACK, HIMMLER und anderen, in deren Verlauf beschlossen wurde, dass alle anti-sozialen Elemente und Insassen der Konzentrationslager, sowie die Juden, Zigeuner, Russen Ukrainer und Polen, die zu mehr als drei Jahren Gefaengnis verurteilt waren, HIMMLER von der Verwaltung zur Ausrottung durch den Arbeitseinsatz uebergeben wuerden, und dass in Zukunft jeder, der in diese Kategorie gehoerte, nicht mehr von gewoehnlichen Gerichten abgeurteilt, sondern direkt den Dienststellen HIMMLERS uebergeben wuerde.

Schliesslich fielen waehrend des Krieges die Terrorhandlungen der Armee und der Polizei, des Staates oder Partei, zusammen. Zuweilen war die Polizei der Armee unterstellt, handelte jedoch trotzdem mit einer gewissen Autonomie den Befehlen des Reichssicherheitshauptamtes gemaess. So war dies in Belgien der Fall. Obwohl die Polizei in Frankreich von der Wehrmacht abgetrennt war, arbeitete sie doch eng mit ihr zusammen. Zusammen mit der Sipo und dem SD nahm die Wehrmacht an den Judenverfolgungen, an der Verwaltung des Internierungslagers von Compiegne, an der Auswahl der Geiseln (RF-1212 und 1212 bis) und ihrer Einrichtung (RF-1244) teil. Wie wir bereits gesehen haben, nahmen Wehrmacht und Polizei an den Terroraktionen gegen die Bevoelkerung teil. Ebenso waren Marine und Polizei an der Niedermetzelung der Kommandos beteiligt, und obschon alle Kriegsgefangene

H0409-0023

ausnahmslos dem OKW unterstellt waren, war es die Polizei, die die Niedermetzelung vornahm (PS-1165).

Man koennte noch viele Beispiele ueber die enge Verbindung zwischen Parteiapparat und Staatsdienststellen anfuehren, ueber ihr Zusammenspiel, das manchmal bis zur Verschmelzung ging. Alle haben, sei es auf dem einen Wege, oder dem anderen, die Verwirklichung des gemeinsamen politischen Gedankens zum Ziele: Eroberung des Raumes durch alle Mittel.

Daraus ergibt sich gezwungenermassen, das Zusammenwirken der Angeklagten. Aber ausser dem klarumrissenen Tatbestand der Zusammenarbeit, welchen wir hier verbringen, bringt uns auch all das, was wir vom allgemeinen Funktionieren dieses totalitaeren, an die Geschichte der Partei gebundenen Staates und von seinem kraeftigen Zugreifen gegenueber den Abtruennigen, fuer welche die Konzentrationslager mit ihren Gaskammern bereitstanden, wissen, zu der Behauptung, dass die Angeklagten als Minister, Wuerdentraeger oder hohe Beamte mit Staats- oder Parteigewalt ein einheitliches Ganzes bildeten, zusammen mit anderen, die nicht hier sind, tot, oder - anderen Prozessen vorbehalten. Und dieses einheitliche Ganze war die Reichsregierung, es war der Staat als Partei, oder die Partei als Staat, eine Einheit vielleicht, aber eine bewusste und verbrecherische Einheit, die Millionen Menschen hinmetzeln liess, um das Reich uebermaessig zu vergroessern.

Die Verbrechen der Angeklagten bestehen nicht nur aus den Einzelhandlungen welche wir soeben im Lichte der nationalen Strafgesetzgebung unserer Laender oder im Lichte der nationalen Strafgesetzgebung unserer Laender oder ihres eigenen Landes betrachtet haben. Es sind auch in ihrer Gesamtheit, die des Deutschen Staates fuer den sie handelten, jenes deutschen Staates, den sie ins Leben gerufen, dem sie das Gewissen, die Gedanken und den Willen gegeben haben, und fuer den sie auch jetzt bis zu den letzten Folgerungen die Verantwortung uebernehmen muessen, da sie sich nicht von seinen Verbrechen persoenlich losloesen konnten.

Und nun kommen wir zu unserer dritten These:

DIE ANGEKLAGTEN MUESSEN GEMAESS DER VERBRECHERISCHEN POLITIK, DEREN

H0409-0024

FOERDERER UND WERKZEUGE SIE GEWESEN SIND, GERICHTET WERDEN.

War es nicht Herr Dr. Seidl, der im Laufe der Verteidigung von Frank, ausgefuehrt hat (Seite 55 seines Textes):

> "Es ist ein anerkannter Grundsatz und dieser leitet sich aus den Prinzipien des Strafrechts aller zivilisierten Nationen ab, dass naemlich ein einheitlicher natuerlicher Vorgang in seiner Gesamtheit gewuerdigt werden muss, und dass der Beurteilung alle Umstaende des Falles zu Grund zu legen sind, die ueberhaupt als geeignet angesehen werden koennen, bei der Urteilsfindung Beruecksichtigung zu finden."

Alle Verbrechen der Angeklagten liegen in ihrem politischen Leben. Diese Verbrechen sind, wir wissen es, die Elemente einer verbrecherischen Staatspolitik. Die Angeklagten als gewoehnliche Verbrecher zu betrachten, zu vergessen, dass sie im Namen des deutschen Reiches und fuer dieses Reich gehandelt haben, fuer sie dieselben Massstaebe wie fuer Gauner und Moerder anzuwenden, hiesse die Bedeutung eines Verfahrens einschraenken, sogar den Charakter ihrer Verbrechen verkennen. Die Verbrechen, die gewoehnlich vor die Gerichtsbarkeit unserer Laender gebracht werden, stellen den Verbrecher der sozialen Ordnung entgegen. Es sind dies einzelne Vergehen. Ihre Tragweite und ihre Folgen sind beschraenkt. Diese Verbrechen treffen nur einige wenige Opfer und es ist unmoeglich in den Annalen unserer Laender Beispiele fuer planvoll durchgefuehrte, durch terroristische Organisationen begangene Morde zu finden, die mehr als einige hundert Opfer gefordert haetten ....Dieses ist der Hoechstpreis eines verbrecherischen Komplotts innerhalb unserer nationalen Grenzen.

Denn organisiert, versehen mit einer Rangordnung, mit oeffentlichen Machtmitteln und mit juristischen Institutionen, koennen unsere nationalen Koerperschaften Verbrecher ausschliessen, bevor sie ihre Taten voellig zur Ausfuehrung gebracht haben.

Diese Angeklagten jedoch haben ihre verbrecherische Taetigkeit im Schosse der Staatsgesellschaft entwickelt - einer unorganisierten Welt, die soeben erst beginnt sich auf sich selbst zu besinnen und die damals weder ueber eine bewaffnete Macht, noch ueber Richter verfuegte.

Diese Angeklagten bemaechtigten sich des deutschen Staates, machten aus ihm einen Banditenstaat, indem sie die gesamte staatli-

H0409 - 0025

che Exekutive in den Dienst ihrer verbrecherischen Absichten stellte. Sie handelten als Chefs oder Leiter der politischen, diplomatischen, juristischen, militaerischen, wirtschaftlichen und finanziellen Staebe. Im allgemeinen sind in jedem Lande die Handlungen dieser Staebe beigeordnet, da sie ein gemeinsames Ziel, - welche sich durch eine gemeinsame Politische Idee ausdrueckt, verfolgen. Aber wie wir wissen wurde im nationalsozialistischen Deutschland diese Beiordnung noch verstaerkt infolge der Durchsetzung der Parteiorgane der Verwaltung. Die Einzelverbrechen wurden die Verbrechen aller, indem sie Staatsverbrechen geworden sind. Sie waren ebenfalls die Frucht des politischen Gedankens jedes Einzelnen: "Raumeroberung um jeden Preis."

Die Staatsverbrechen, die von irgend jemandem begangen wurden, der eine der grossen Dienststellen ueberwachte, konnten nur durchgefuehrt werden, weil alle diejenigen, die saemtliche uebrigen grossen Dienststellen leiteten, dazu beitrugen. Haetten sich nur einige und deren Aemter dem entzogen, so haette dies den Zusammenbruch des Staates bedeutet, die Zerstoerung seiner verbrecherischen Macht, schliesslich das Ende der Gaskammern oder sogar die technische Unmoeglichkeit sie zu schaffen. Aber niemand hielt sich zurueck, oder wollte sich zurueckhalten, denn die Gaskammern, die Ausrottung um Raum zu schaffen waren der oberste Leitsatz des Regimes und sie waren die Verkoerperung dieses Regimes.

Wird der Beweis der Einheit im Verbrechen nicht durch die Erklaerungen der Angeklagten selbst erbracht, durch ihre und ihrer Anwaelte staendigen Bemuehungen, die Autonomie ihrer Dienststellen aufzuzeigen, der Polizei die Verantwortung des Heeres zuzuschieben, die des Aussenministeriums dem Regierungschef, die des Arbeitsdienstes d. Vierjahresplan, die der Gauleiter den Generalen, kurz und gut, der Versuch uns glauben zu machen, dass in Deutschland alles in geschlossenem Kreise vor sich ging, wo doch die gegenseitige Abhaengigkeit v Verwaltung und Partei und die Mannigfaltigkeit der Verbindungs- und Kontrollorgane zwischen Staat und Partei in ihrer weisen Verwirrung gerade das Gegenteil beweisen. Alle Franzosen, die im besetzten Frankreich gelebt haben, entsinnen sich an den Mauern der Lokale, Kommandanturgebaeude, einen Anschlag gesehen zu haben, der die Backsteine

H0409 - 0026

einer Mauer darstellte mit der Aufschrift "Tenco quia tenear".

Dies war das Motto des Regimes. Es hatte genuegt einige Ziegel und Backsteine zu entfernen, um die ganze Mauer zum Einsturz zu bringen. Keiner dieser Maenner hat dies getan, im Gegenteil, alle haben sie ihren Baustein zum Aufbau des Gebaeudes beigetragen.

So meine Herren Richter bringen wir Ihnen durch die Tatsachen ausserhalb jedes Rechtsbegriffes einer Verschwoerung, einer Beihilfe die vielleicht Gegenstand von Diskussionen je nach der verschiedener Ausbildung der Juristen abgeben koennen, den Beweis fuer die solidarische Verbundenheit und die gleiche verbrecherische Schuld aller Angeklagten.

Um das Verbrechen begangen zu haben, genuegt es, dass sie Chefs oder hoehere Beamte der Partei oder eines der wichtigsten Staatsorgane gewesen sind, im Namen des Staates gehandelt haben, und um zur Ausdehnung des deutschen Raums um jeden Preis beizutragen, geplant, gewollt, angeordnet oder nur durch ihr Stillschweigen zugelassen haben dass Vertraege, die die Unabhaengigkeit anderer Laender zusicherten, verletzt, dass Angriffskriege vorbereitet oder erklaert, dass Massenmorde und weitere Greueltaten planmaessig durchgefuehrt, Verwuestungen und Pluenderungen ohne Rechtfertigung planmaessig begangen wurden.

Dies ist das Verbrechen des deutschen Reiches und alle Angeklagten haben an seiner Begehung mitgewirkt.

Mit Hilfe von den Verhandlungen entnommenen Beispielen, werden wir dies fuer jeden Angeklagten beweisen.

Fuer jeden der Angeklagten gelten die dreifolgenden wichtigsten Saetze dieser Beweisfuehrung:

I). Der Angeklagte nahm innerhalb des Staatsapparates und der Partei eine hervorragende Stellung ein, die ihm Gewalt ueber ein oder mehrere Aemter uebertrug.

II). Der Angeklagte hat die Anschauung des Regimes "Eroberung des Raumes mit allen Mitteln" gebilligt, wenn nicht sogar geschaffen.

III). Er hat an der politischen Entwicklung dieser Idee durch seine eigene Aktivitaet persoenlich teilgenommen.

Bezueglich Goering und Hess wird mir der Gerichtshof zweifellos laengere Ausfuehrungen erlassen. Sie waren zu Nachfolgern des Fuehrers bestimmt. Sie haben der Bewegung seit Beginn angehoert. Hess uebernahm die Verantwortung fuer die Rassengesetze. Sie haben beide an der Gestaltung der politischen Idee des Regimes mitgewirkt, das sie in den Augen der Massen verkoerperten. Durch ihre Reden und Vortraege haben sie diese Idee in alle Kreise getragen.

Goering hat aktiv und entscheidend zu der militaerischen und wirtschaftlichen Vorbereitung der Angriffskriege beigetragen.

Goering ist der Schoepfer der Gestapo und der Konzentrationslager, in denen Millionen von angeblichen Feinden des Regimes den Tod gefunden haben oder die zu Grund gingen.

Ein grosser Teil seiner Aktivitaet steht mit der Durchfuehrung des Vierjahresplanes in Verbindung, der, wie bereits bewiesen wurde, voellig auf die Vorbereitung des Krieges eingestellt war. Zusammen mit anderen ist er fuer die Verschleppung der Arbeiter, fuer die ihnen gegenueber begangenen Grausamkeiten, fuer ihre Verwendung in gegen ihr eigenes Land gerichteten Produktionsgebieten, verantwortl Ausserdem war er an dem Einsatz von Kriegsgefangenen und politische Haeftlingen bei Arbeiten, die unmittelbar mit den Kriegsanstrengung des Reiches in Verbindung standen, beteiligt. Er hat die wirtschaftliche Vernichtung und Ausplunderung der besetzten Laender organisiert.

Er hat ferner mit Hilfe des Einsatzstabes Rosenberg die Plunderung von Kunstwerken in grossem Masstabe, meist zwecks Bereicherung seiner eigenen Sammlungen organisiert.

Hess hatte durch Fuehrererlass vom 21. April 1933 Entscheidungsgewalt in allen die Parteileitung betreffenden Angelegenheiten erhalten. Er nahm teil an der Vorbereitung von Gesetzen und Verordnungen im allgemeinen, sowie auch an Fuehrerbefehlen. Er nahm teil an den Ernennungen der Regierungsbeamten und der Arbeitsdienstfuehrer. Er staerkte den Einfluss der Partei im Innern Deutschlands. Er hatte unmittelbaren Einfluss auf die Wehrmacht und die Aussenpoliti Die Rolle, die er in der Entwicklung des Antisemitismus spielt, verwickelt ihn mit dem verbrecherischen Charakter der Bewegung.

H0409 - 0027

Ribbentrop war einer der Hauptglieder des Partei und Staatsapparats. Von Hitler, der den Diplomaten "alten Stiles" misstraute, in die Wilhelmstrasse berufen, arbeitete er mit allen Kraeften an der Schaffung guenstiger diplomatischer Voraussetzungen fuer einen Angriffskrieg, der das Hauptmittel zur Verwirklichung der Eroberung des Raumes bildete. Wir erinnern uns an das von unserem englischen Kollegen vorgelegte Dokument in dem gezeigt wird, dass Ribbentrop im August 1939 Ciano gegenueber erklaerte, Deutschland wuerde selbst dann Krieg fuehren, wenn man ihm Danzig und den Korridor abtrete. E. ist also, wie bereits erwiesen, mit seinem Ministerium an den Terror und Vernichtungsaktionen in den besetzten Laendern beteiligt.

Was Keitel betrifft, werden meine Ausfuehrungen ebenfalls kurz sein. Die Bedingungen unter denen er einwilligte, von Hitler an Stelle von von Fritsch und von Blomberg zum Chef des Oberkommandos der Wehrmacht ernannt und in die Kabinettssitzungen eingefuehrt zu werden, seine politische Taetigkeit in diesen Stellungen, wie zum Ausdruck kommt in seiner Gegenwart an der Seite des Fuehrers in Godesberg und spaeter bei den Besprechungen mit Petain und von Horthy sowie ferner in den Befehlen die er unterzeichnete und unter denen die Ausfuehrungsbestimmungen zu dem Erlass "Nacht und Nebel" nicht den am wenigsten beruehmten gehoert, beweisen, dass es sich nicht nur um einen blossen Soldaten sondern um einen politisierenden General handelt. Die Rolle, die er bei den Verhaftungen und Ermordungen von Patrioten spielte, verurteilte ihn. Er hat zweifellos an Vernichtungsaktion teilgehabt, sei es nur indem er bestimmte Kategorien von Kriegsgefangenen der Polizei zur Sonderbehandlung ueberliess. Ausserdem erinnern wir uns an die Verbindung seiner Dienststellen zur Polizei und zur bewaffneten Macht der Partei.

VORSITZENDER: Ich glaube, das ist ein geeigneter Zeitpunkt zu unterbrechen.

(Gerichtspause von 11.28 - 11.43 Uhr)

KALTENBRUNNER wurde 1932 Mitglied der Partei und der SS in Oesterreich. Er war Staatssekretaer fuer Sicherheit und Polizeiwesen in Oesterreich, dann Polizeipraesident von Wien und vom 30. Januar 19

H0409 - 0028

H0409 – 0029

bis zur Kapitulation Chef des Reichssicherheitshauptamtes. Waehrend dieser Zeit war er fuer die Gestapo, die Polizei, den Sicherheitsdienst und die Konzentrationslager verantwortlich.

Er war einer der Hauptglieder des verbrecherischen Apparates zur Verwirklichung der Ausrottungspolitik und der Begehung von Rassenmord. Seine Verantwortlichkeit fuer die Morde steht fest. Er hat Internierungs- und Hinrichtungsbefehle erlassen.

"Die Schutzhaftmassnahmen waren," sagte er, " durch den Krieg gerechtfertigt".

Es ist nicht moeglich zu glauben, was er gesagt hat. Wir haben Beweise in den Haenden, dass er Vollmachten ueber die Lager hatte.

Wir kennen die bedeutende Stellung Rosenbergs im Dritten Reich Eine Dienststelle trug seinen Namen. Er war ferner Minister der besetzten Ostgebiete und Propagandist. Vor allem in seiner Schrift "Blut und Ehre" hat er die These ueber den der angeblichen deutschen Rasse zustehenden Lebensraum aufgegriffen und entwickelt.

Ausgehend von den billigen Behauptungen, dass "die Ausstrahlung des nordischen Menschentums der Entwicklung der Menschheit ihren vollen Sinn gibt" und dass "ueberall Verfall herrscht, wenn die nordische Kultur anstatt die Asiaten und Semiten zu staendiger Sklaverei zu verdammen, sich mit diesen unreinen Elementen vermischt", zog er die Schlussfolgerung, dass der Kontinent der deutschen Weltanschauung und Rasse unterworfen werden muss. Deutschland mit allen Mitteln zu seiner rassischen Reinheit zurueckzufuehren, war das Thema seiner Nuernberger Rede im Jahre 1933. Er empfahl die Ausrottung der Juden, und wir wissen heute, dass das nicht nur eine rhetorische Wendung war. Uebrigens schreibt er in einem Bericht an den Fuehrer vom 11. August 1942 (042-PS): (Ich zitiere)

"Anordnungen, die Volksvermehrung in der Ukraine nicht zu unterstuetzen und den entsprechenden Paragraphen 218 des Deutschen Strafgesetzbuches nicht anzuwenden, sind bereits im vergangenen Jahre anlaesslich einer Ansprache ergangen und bei einer Reise des Leiters des Gesundheitsamtes noch einmal bestaetigt worden.... Auch in der Ukraine sind Massnahmen zur Verhinderung der Seuchenausbreitung ge-

troffen worden, nicht im Interesse fuer andere Voelker, sondern ausschliesslich fuer die Sicherung des deutschen Einsatzes und fuer di Erhaltung der Arbeitskraft im Dienst der deutschen Kriegswirtschaf (Ende des Zitats)

Schliesslich war Rosenberg in den Angriff auf Norwegen verwickelt und hat dank seines Sonderstabes eine methodische Pluenderu der Kunstschaetze Europas durchgefuehrt.

Frank ist eines der aeltesten Mitglieder der Partei. Er war ihr juristischer Berater, er nahm teil an der Ausarbeitung des Programmes. Er war bayerischer Justizminister, Berater des Fuehrers, dann mit der Gleichschaltung der Justiz des Reiches beauftragter Staatsminister und schliesslich Generalgouverneur von Polen. Er war es, der das Terrorprogramm der Verfolgung und Vernichtung seitens des Staates und der Partei in eine rechtliche Form zu kleiden versuchte. Er verteidigte die Errichtung von Konzentrationslage in der Zeitschrift der Akademie fuer Deutsches Recht von 1936 und verkuendete, dass das zweite grundlegende Gesetz des Hitlerreiches die Rassengesetze seien.

Seine persoenliche Taetigkeit in Polen hat zur Ausrottung zahlreicher Polen beigetragen. Er hat sich dessen in seiner Zeitung weitgehend gerueehmt.

FRICK war Mitglied der Partei seit 1925. Er wurde Reichsleiter, dann Reichsdirektor fuer die Wahlen vom 30. Januar 1933 bis 20. August 1943. Er war Chef der Aemter fuer den Anschluss Oesterreichs an Deutschland, fuer die Einverleibung des Sudetenlandes, v Memel, Danzig, der Ostgebiete, von Eupen und Malmedy und Moresnet. Er war ausserdem Chef des Zentralamtes fuer das Protektorat von Boe men und Maehren. Er war Reichsminister des Innern vom Tage der Machergreifung an, Mitglied des Reichsverteidigungsrates. Im Jahre 192 in den Reichstag gewaehlt, brachte er anti-juedische Gesetze in Vo schlag. Von strengem Gehorsam, machte er sich zu verschiedenen Malen zum Sprachrohr des politischen Gedankens des Apparates: (Ich zitiere, was er gesagt hat)

"Im nationalsozialistischen Deutschland befindet sich die Leitung in den Haenden einer organisierten Gemeinschaft, naemlich

H0409 – 0030

der Nationalsozialistischen Partei. Die Letztere repraesentiert den Willen der Nation. Die von der Partei angewandte Politik in Uebereinstimmung mit den Lebensinteressen der Nation ist gleichzeitig die vom Lande angewandte Politik. (Ende des Zitats) 1285-PS.

Er war es, der Himmler ernannt hat. Er ist fuer die anti-juedische Gesetzgebung verantwortlich und liess die Sterilisierung der Abkoemmlinge von Mannschaften der farbigen Truppen zur Anwendung bringen. Ausserdem liess er die als unheilbar erachteten Geisteskranken toeten.

STREICHER trat in die Partei kurz nach ihrer Bildung ein. Er gab sich einer zuegellosen Propaganda gegen die Juden hin, sowohl in seinen Reden als auch in seinen Schriften, und er hetzte das deutsche Volk auf, sie zu verfolgen und auszurotten. Er war Gauleiter. Er verwirft nichts von dem, was geschehen ist. Er hat hier erklaert:

"Wenn man den Fuehrer in seiner starken Persoenlichkeit gekannt hat, wie ich ihn gekannt habe, und als ich spaeter durch sein Testament erfuhr, dass er wissentlich Befehl gegeben hatte, die Juden hinzurichten, nun, so erklaere ich, dass dieser Mann ein Recht hatte, es zu tun". (Ende des Zitats)

FUNK: trat in die Partei im Jahre 1931 ein. Er wurde mit dem goldenen Parteiabzeichen ausgezeichnet. Er war Reichspressechef, Staatssekretaer der Propaganda, schliesslich wurde er im Jahre 1937 Nachfolger von Schacht im Wirtschaftsministerium. Im Jahre 1941 wurde er Generalbevollmaechtigter fuer die Wirtschaft und Reichsbankpraesident.

Im Jahre 1932 diente er als Vermittler zwischen dem Fuehrer und einigen Fuehrern der deutschen Industrie. Er war bei der Industriellen-Versammlung vom 20. Februar 1933 zugegen, die von Goering organisiert wurde zwecks Erlangung politischen und finanzielle Beistandes seitens der Industrie fuer die Durchfuehrung des Nazi-Programms. Am 4. Mai 1946 erklaerte er: (Ich zitiere)

"Als Staatssekretaer fuer die Propaganda besitze ich eine formelle Verantwortlichkeit. Ich habe natuerlich die Propaganda begeunstigt wie jeder von denen, die sich in Deutschland in gehobener Stellung befanden, denn die Propaganda erfuellte, durchdrang das ge-

H0409 - 0031

H0409 – 0032

samte geistige Leben der Nation."

(Ende des Zitats)

Er forderte den Ausschluss der Juden aus den wichtigen Stellungen. In Anwendung dieser Idee hat er Erlasse ausgegeben. Er nahm die von der SS gemachten Depositen von Gold und Juwelen in Empfang, die von den Opfern der Massenvernichtungen stammten.

Er hat die Kriegswirtschaft aufgebaut und das Geheimgesetz v 4. September 1938 unterzeichnet.

DOENITZ war der Oberbefehlshaber der Kriegsmarine. Er folgt auf Hitler mit Seyss-Inquart als Minister der Auswaertigen Angelegenheiten. Er erhielt das goldene Parteiabzeichen. Sein Beitritt zu d verbrecherischen Politik des Systems

H0409 - 0033

ist unbestreitbar. In D 640 sagte er, (ich zitiere:)

"Der Offizier ist der Vertreter des Staates. Das laecherliche Geschwaetz von einem Offizier, der kein Politiker ist, ist ein reiner Unfug." (Ende des Zitats)

Er hat die Beschaeftigung von Arbeitern aus den Vernichtungslagern empfohlen, um, wie er sagte, die Leistung um 100 % zu steigern. Er hat den unbeschraenkten U-Boot-Krieg erklaert und seiner Marine befohlen, "hart zu sein" und keine Rettungen mehr vorzunehmen. Er hat schliesslich den Hinmetzelungen von Kommunisten zugestimmt und die gelobt.

RAEDER war Oberbefehlshaber der Kriegsmarine von Doenitz. Er war bei den Konferenzen von Hitler zugegen, in deren Verlauf dieser seine Plaene enthuellte. Der Wortlaut wurde sofort aufgenommen. Er stellt die Marine in den Dienst des Naziregimes. Er ist zur geheimen Aufruestung geschritten und hat zur Vorbereitung des Angriffs gegen Polen, gegen Norwegen beigetragen.

Seine Verachtung fuer das internationale Recht ist bekannt. Es ist genuegend auf die Denschrift vom 15. 10 1939 Uk 65 hinzuweisen.

Schirach war Mitglied der Partei von seinem 18. Lebensjahr an. Er tritt im Jahre 1925 bei - Fuehrer der Hitlerjugend von 1931 bis 1940, Gauleiter von Wien bis zur Kapitulation bildete er eine der wesentlichen Stuetzen des Apparates. Er hat zugegeben, als Gauleiter von Wien die Gewalt des Staates, der Stadt und der Partei uns sich vereinigt zu haben. Er hat die deutsche Jugend gemaess der Verantwortung fuer duc Folgen dieser ausschliesslichen Erziehung auf sich genommen. Er hat Himmler ermaechtigt, SS-Maenner aus der Hitlerjugend anzuwerben.

Von 1943 an hat er nach seinem eigenen Gestaendnis die den Juden zuteil gewordene Behandlung gekannt; aber er hatte seit langem zu diesem Problem sehr klare Stellung genommen und sich einer aktiven antisemitischen Propaganda hingegeben.

Sauckel trat im jahre 1925 in die Partei ein; als Gauleiter von Thueringen, Generalbevollmaechtigert fuer den Arbeitseinsatz, ehrenamtlicher SS-Obergruppenfuehrer bekleidete er eine hohe Stellung in der Partei-Staats-Maschinerie.

Als eifriger Propagandist hielt er mehr als 500 Reden, die alle der Naziweltanschauung gewidmet waren. Er billigte die Idee der Ausrottung: (Ich zitiere)

"Hinsichtlich der Vernichtung asozialen Lebens steht Dr. Goebbels auf dem Standpunkt, dass der Gedanke der Vernichtung durch Arbeit das Beste sei." (682-PS)

Ein weiteres Zitat:

"Der Fuehrer hat geaeussert, dass wir unser schulmaessiges Wissen um die Voelkerwanderung revidieren muessen."

H0409 - 0034

"In hundert Jahren sollen nach dem Willen des Fuehrers 250 Millionen deutsch sprechendeMenschen in Europa leben." (025-PS)

Er nahm persoenlich aktiv teil an der Vorbereitung der Ausrottungen. Diesbezueglich erklaerte er hier am 28. Mai 1946:

"Man kann in der Erzeugung nur zu Ergebnissen gelangen, indem man wirtschaftlich die Arbeitskraefte einsetzt."

Ausser den Millionen von Buergern der anderen Laender zwang er nahezu zwei Millionen Franzosen durch ihre Arbeit am Kriege mitzuarbeiten. Zu ihrer Anwerbung wandte er Gewalt an und liess die Polizei, die SS und die Wehrmacht einschreiten: (Ich zitiere:)

"Ich habe einige intelligente Leute zu einer besonderen Durchfuehrung fuer die Arbeitskraft unter Leitung des Reichsfuehrers SS und der Polizei gestellt. Ich habe eine gewisse Anzahl bewaffnet und instruiert und ich verlange vom Ruestungsministerium die notwendige Munition fuer diese Leute."

Eine solche Erklaerung laesst nicht die Unterstellung von Speers Verteidiger zu, wonach das franzoesische Volk genre zur Arbeit in Deutschland bereit war.

Alfred Jodl war Chef des Wehrmachtfuehrungsstabes des OKW. Er beteiligte sich an der Ausarbeitung der aufeinanderfolgenden Angriffsplaene. Ermutigte fuer Hitler durch die Anwesenheit an seiner Seite von konservativen Maennern wie Neurath, Papen, Schacht zu dienen, gab er am 22. Maerz 1943 den Befehl, betreffend die Ansiedlung der Juden aus Daenemark und ihre Internierung in Deutschland weiter, traf Massnahmen betreffs die Durchfuehrung des von Hitler herausgegebenen "Kommandobefehls" vom 18. Oktober 1942.

Er beteiligte sich an den Besprechungen, die zu den Massnahmen gegen die abgeschossenen Flieger fuehrten. Er unterzeichnete die Notiz des Oberkommandos der Wehrmacht betreffend die Bandenbekaempfung; diese Anordnung enthaelt Vorschriften, die im Gegensatz zu den Regeln der Menschlichkeit stehen.

Von Papen hat Hitlers Machtuebernahme vorbereitet. Die Bildung seines Kabinetts vom 30. Mai 1932 stand im Widerspruch zum normalen Verfahren der parlamentarischen Einrichtungen. Am 2. Juni befahl er die Aufloesung des Reichstags und liess gleichzeitig dem Hitler-Terror freien Lauf. Gelegentlich einer Unterredung mit Hitler im Juni 1932 sagte er. Ich zitiere:

"Ich habe die Forderungen Hitlers angenommen, fuer die SS und die SA das Recht die Uniform zu tragen." Ende des Zitats.

Er macht sich indessen keine Illusionen ueber die Folgen, die seiner Partei, Hitler-Unruhen, die er selbst ausgeloest hatte, erwachsen konnten. Aber er zo-

H0409 - 0035

ler der Demokratie vor. Nach den Wahlen vom 30. Juli setzte er sich dafuer ein, dass Hitler von Hindenburg angenommen wurde und im November gelang ihm dies. Er gestattete das Eindringen von Nazi-Beamten in die oeffentlichen Aemter.

SIR DAVID MAXWELL FYFE hat an die Lobreden auf den Nationalsozialismus erinnert, die Papen in Essen im November 1933 gehalten hat.

Zum Rassenproblem nahm Papen eine sehr guenstige Haltung ein, Wir erinnern an eine gewisse Stelle in seiner Rede in Gleiwitz. Ich zitiere:

"Es ist ganz gewiss nichts zu sagen gegen die Rassennachforschungen oder gegen die Pflege, die man der Rasse angedeihen laesst, mit dem Ziel, die voelkische Eigentuemlichkeit soviel wie moeglich zu sichern ....." Ende des Zitats.

Wir wissen heute, worin die Pflege bestand.

PAPEN hat dem Partei-Staatsapparat bis zur Kapitulation gedient und seine Taetigkeit wurde weder durch den Meuchelmord noch durch die Verhaftung seiner Mitarbeiter unterbrochen, waehrend sich Staat und Partei schuldig gemacht hatten.

SEYSS-INQUART wurde am 13. Maerz 1938 Mitglied der nationalsozialistischen Partei Er bekleidete innerhalb der Partei oder den Regierungsdienststellen verschiedene Aemter und wurde schliesslich stellvertretender Gouverneur von Polen und fuer die Niederlande. Er erklaerte. Ich zitiere aus Dokument 3640 PS:

"Ich weiss aber, dass ich mit einer unueberwindlichen Zaehigkeit an den Zielen festhalte, an die ich glaube: "Grossdeutschland und der Fuehrer".

Weiter sagt er noch in seiner Rede vom 25. Januar 1939, Dokument 3640 PS:

"Als Aufgabe eines Geschlechtes, d.h. der lebendigen Kraft eines Volkes, betrachten wir die Schaffung und die Sicherheit des Lebensraumes fuer das kulturelle und wirtschaftliche Gut dieser Nation."

Und er sagt weiter. Ich zitiere:

"Als Aufgabe eines ganzen Geschlechtes muessen das ganze Weichselgebiet und nicht allein die gegenwaertigen Errungenschaften im Osten von den Deutschen bevoelkert werden .....

Die heutige Slowakei, das heutige Ungarn, das heutige Rumaenien muessen neu organisiert werden. Die Lage erscheint mir reif dafuer .....

ich glaube, dass wir in Kurzem in diesem ganzen Gebiet eine alleinige deutsche Fuehrung erlangen muessen."

Dies ist eine Stelle, die einem gewissen Brief Seyss-Inquarts an Bormann vom 20. 7. 40 entnommen ist. Es ist Dokument Nr. 3645 PS.

H0409 - 0036

SEYSS-INQUART arbeitete an der Verwirklichung des grossen politischen Gedankens der Partei-Eroberung des Raumes um jeden Preis. Er verwandte sich mit allen Kraeften fuer die Angliederung Oesterreichs, seines Heimatlandes. Er hat zugegeben, 20 Jahre lang fuer die Verwirklichung des Anschlussgedankens gearbeitet zu haben. Sein geheimes Einverstaendnis mit Konrad Henlein ueber die Wiedervereinigung des Sudetenlandes mit Deutschland ist nachgewiesen. Und die Niederlande hat er, waehrend er dort taetig war, politisch und wirtschaftlich mit dem Reich verknuepft. Ferner ist er fuer die systematische Pluenderung Hollands, fuer die Verschleppung eines Teiles der Bevoelkerung und fuer die Massnahmen, welche die Hungersnot hervorriefen, persoenlich verantwortlich.

SPEER trat 1933 der Partei bei. Er wurde der persoenliche Architekt Hitlers und drang in dieser Eigenschaft sehr tief in das Vertrauen des Fuehrers ein. Leiter der Organisation TODT seit Februar 1942, Beauftragter fuer Ruestung im Rahmen des Vierjahresplanes seit Maerz 1942, Minister fuer Waffen und Munition seit September 1943, gehoerte zu den hohen Persoenlichkeiten in Staat und Partei.

SPEER beutete in der Organisation Todt ueber 1 Million Menschen aus und 1943 allein im Ruhrgebiet ueber 50 000 deportierte Franzosen. Er ist verantwortlich fuer die den Fremdarbeitern in den deutschen Fabriken, vor allem in denen von Krupp, zuteilgewordene schlechte Behandlung. Er hat ueber 40 000 Kriegsgefangene in der Ruestungsindustrie verwandt unter Missachtung aller Uebereinkommen. Seine Vertreter waren vom OKW ermaechtigt, in den Lagern die Facharbeiter auszuwaehlen. Er hat die Arbeitskraefte der Konzentrationslager ausgebeutet, nach seinen eigenen Gestaendnissen ueber 32 000 Menschen. Er hat Mauthausen besucht und ist mit verantwortlich fuer die Verschleppung der Juden in besondere Arbeitslager, sowie fuer die Deportation von 100 000 ungarischen Juden in die Betriebe der Luftwaffenruestung.

VON NEURATH, Aussenminister seit 1932, verblieb bei der Machtuebernahme durch den Nazismus im Jahre 1933 auf seinem Posten. Er hielt seine Stellung bis 1939 und wurde mit seiner Dienststelle in den Apparat des Parteistaates im Verlauf seines Aufbaus uebernommen. Seit Beginn Mitglied der Regierung, kannte er die politische Weltanschauung der Bewegung. Wenn er auch vorgibt, geradezu erschlagen gewesen zu sein, als er 1937 erfuhr, dass Hitler zum Angriff uebergehen wollte, so blieb er trotzdem auf seinem Posten und unternahm nichts, um Hitler davon abzubringen. Im Gegenteil, er ermutigte ihn durch eine guenstige Stellungnahme zur Wiederbesetzung

H0409 - 0037

des linken Rheinufers, erste Etappe der Angriffskriege zur Eroberung des Lebensraumes.

Er blieb bis zum Ende Reichsminister. Seine Gegenwart hat das konservative Deutschland ermutigt, mit Hitler zusammenzuarbeiten. Von Neurath ist, als Hauptmitglied des Reichs- und Parteiapparates und mit den ihm bekannten Ausrottungsverbrechen eng verbunden. Am 31. August 1940 ueberreichtevon Neurath Dr. Lammers zwei Denkschriften,die eine von ihm selbst, die andere von seinem Staatssekretaer Frank verfasst, beide schlagen die restlose Germanisierung von Boehmen und Maehren und die Beseitigung der tschechischen "Intelligenz" vor. Einer dieser Berichte enthaelt folgende Zeilen, und Neurath, der die Berichte weitergab, uebernimmt hiermit auch die Verantwortung:

"Jede Betrachtung ueber die kuenftige Gestaltung von Boehmen und Maehren muss von dem Ziel ausgehen, das staatspolitisch und volspolitisch fuer diesen Raum aufzustellen ist:

Staatspolitisch kann das Ziel nur sein, die restlose Eingliederung in das Grossdeutsche Reich; volkspolitisch die Fuellung dieses Raumes mit deutschen Menschen. Eine kurze Betrachtung der jetzigen Lage in staats- und volkspolitischer Hinsicht wie sie sich aus der Beobachtung und Erfahrung seit der Eingliederung in das Reic ergibt, zeigt den Weg, der zur Erreichung des klaren und eindeutigen Zieles beschritten werden muss. Wenn aber nun die Verhaeltnisse so liegen, so wird entschi den werden muessen, was mit dem tschechischen Volk zu geschehen hat, damit das Ziel der Eingliederung des Landes und der Fuellung des Raumes mit deutschen Menschen so rasch wie moeglich und so gruendlich wie moeglich erreicht wird. (Dok. 3359). Ende des Zitats.

FRITZSCHE hat der Partei schon vor der Machtergreifung gedient, hat sich aber erst im Jahre 1933 angeschlossen und ist sehr bald ein angesehener Propagandist geworden.

Waehrend des Krieges war er der Leiter des deutschen Rundfunks. Dem grossen Gedanken des Regimes Ausdruck gebend, hetzte er zum Judenmord auf:

Er bemuehte sich ausserdem durch seine wiederholten Reden, dem deutschen Volke einzufloessen, dass die Juden und die Demokratie sein eigenes Leben selbst gefaehrden und dass sie sich rueckhaltlos auf die, die es regierten, verlassen sollten.

H0409 - 0038

Die Lage von Schacht ist eine besondere. Ich werde mich ueber seinen Fall laenger ausbreiten. Er stellt sich als ein Opfer des Regimes hin und wundert sich, dass er sich hier neben Kaltenbrunner, seinem Kerkermeister, befindet. Schacht hat uns gesagt, dass das Parteiprogramm ihm nicht sympathisch gewesen sei. Indessen hat der fruehere Minister Sievering in der Gerichtssitzung vom 21. Mai 1946 ausgesagt, dass er im Jahre 1931 durch eine Mitteilung der Berliner Polizei erfahren habe, dass Schacht Unterredungen mit Nazifuehrern hatte. Er hat hinzugefuegt, dass die Beziehungen Schachts zur Plutokratie und zum Militarismus ihm aeusserst kompromittierend schienen und dass er niemals in dasselbe Kabinett mit ihm eintreten wollte.

Wir wissen, dass von 1930 ab Schacht mit Hitler in Verbindung getreten war und ihm sein Ansehen in Deutschland und im Ausland dargeboten hatte.

Der Nationalsozialismus zog daraus einen betraechtlichen Nutzen.

Im Oktober 1931 gelegentlich der Zusammenkunft der Nationalen Front von Harzburg nahm Schacht Platz neben Hitler, Hugenberg und Seldte. Er hatte schon versucht, Hitler in die Regierung Bruening eintreten zu lassen. Er organisierte die Finanzierung der entscheidenden Wahlen vom Maerz 1933 anlaesslich einer Versammlung der Grossindustriellen bei Goering, in deren Verlauf Hitler das Wort ergriff (Dokument USA 874). Von der Machtuebernahme an spielte Schacht eine hervorragende Rolle in der Partei - und der Staatsmaschinerie. Er wurde Reichsbankpraesident und Wirtschaftminister. Am 19. Januar 1939 verliess er die Reichsbank, aber er wurde Staatsminister und blieb es bis zum 21. Januar 1943. Geschickt, geschmeidig, seine Gedanken durch Ironie oder Anmassung zu verbergen wissend, gab er sich niemals ganz preis. Indessen ist auch festgestellt worden, dass er die Ausdehnung des deutschen Raumes beharrlich gefordert hat. Als er Vorspiegelungen versuchte, indem er von kolonialen Forderungen sprach und als seine Gespraechspartner ihn darauf aufmerksam machten, dass nach der Weltlage kein Kolonialbesitz Deutschland helfen koenne, eine Loesung fuer seine inneren Probleme zu finden, da versaeumte er es, zu antworten. Er verstand es, einen drohenden Ton anzuschlagen im Hinblick auf die Demokraten und gebrauchte sogar Erpressungsmittel durch Furcht. So sagte er gelegentlich einer Reise in Amerika im Anschluss an einen Partei-Erfolg: Ich zitiere:

"Ich habe auf die deutlichste Art gewarnt, wenn Ihr, Auslaender, Eure Politik Deutschland gegenueber nicht aendert, so wird es in Kurzem noch viel mehr Mitglieder und Anhaenger der Hitler-Partei geben."

H0409 - 0039

Und ferner sagt er:

"Alles das ist klar, man verlangt Grund und Boden, um unser Volk zu ernaehren."

Ende des Zitats.

Was fuer eine Rolle spielte er in der Entwicklung der verbrecherischen Politik ?

Vom Tage seiner Ankunft in der Reichsbank wurde ein Finanzprogramm fuer Grossarbeiten aufgestellt: Neue Eisenbahnen, Autobahnen, alle diese Arbeiten hatten strategische Bedeutung. Ausserdem wurde ein bedeutender Teil der Kredite geheim rein militaerische Ziele verwendet.

Von 1935 ab wurde die Aufruestung unter dem kraeftigen Auftrieb neuer, von ihm erdachter finanzieller Massnahmen beschleunigt. Der klassische, gerade Wirtschaftler wurde zu einem Schwindler, um den grossen Gedanken der Partei zu verwirklichen.

Mit Hilfe von Gefaelligkeitswechseln: MEFO-Wechseln,,wurde die Aufruestung finanziert. Ausgestellt auf den Namen eines Bezogenen, der keinerlei Provisionen gegeben hatte, keinerlei Deckung, eine Gesellschaft, die fuer die jeweiligen Beduerfnisse ins Leben gerufen wurde, wurden sie blanko indossiert durch eine zweite aehnliche Gesellschaft. Beim Ziehen des ersten Wechsels fuegte der Ziehende Prolongationswechsel bei, sodass der letzte im Januar oder Maerz 1942 faellig wurde. Rueckblickend gewinnt die Wahl dieses Datums ihre volle Bedeutung. Das jahr 1942 war der von Schacht festgesetzte Termin fuer sein betruegerisches Unternehmen. Er hoffte, dass bis dahin der Krieg ihm helfen wuerde, das problem zu loesen. Der Originalwechsel wurde von der Reichsbank diskontiert. Die Effekten wurden nicht besteuert, um zu verhindern, dass der in Umlauf befindliche Umfnag durch die Abweichung der Steuerertraege entdeckt wuerde. Die Operationen waren in volles Geheimnis gehuellt. Alle die in Mark zugaenglichen Kredite waren von der Reichsbank fuer diese Ruestungswechsel ab 1935 herangezogen. Ende 1938 standen 6 Milliarden MEFO-Wechsel als Aktivum der Reichsbank und sechs Milliarden Waren zu diskontieren, wovon 3 Milliarden mit kurzer Gefaelligkeitsfrist. Am Ende der Operation konnte es Schacht nicht entgehen, dass nun drei Loesungen nur moeglich waren. 1. die Konsolidierung der Schuld durch Auslandsanleihen; aber man wuerde sie dem bis an die Zaehne bewaffneten Nazi-Deutschland verweigern,

2. eine Inflation, aehnlich derjenigen von 1923, aber das waere das Ende des Regimes gewesen,

3. der Krieg .

H0409 – 0040

Die Bedeutung der von Schacht bis zum Dezember 1938 finanzierten Aufruestung geht aus den Berechnungen hervor, die Herr GERTHOFER, Mitglied unserer Delegation, vorgenommen hat (seine Denkschrift liegt hier bei.) Vergessen wir nicht, dass Hitler in seinem Brief an Schacht vom 19. 1. 1939 schrieb: Ich zitiere: "Ihr Name wird vor allen anderen und fuer immer verbunden sein mit der ersten Epoche der nationalen Aufruestung." Ende des Zitats. Vom 1. April 1935 bis zum 31. September 1938 betrugen die Ruestungsausgaben Deutschlands 345 Milliarden 415 Millionen Francs, das duerfen wir mitteilen, obwohl ein Teil des Budgets verschleiert war. Zur gleichen Zeit gab Frankreich nur 35 Milliarden 964 Millionen aus. Ein solcher Unterschied beweist das von Schacht verfolgte Ziel. 1940 fanden wir die gleiche Proportion wieder, auf den Schlachtfeldern Frankreichs, wo zehn deutsche Panzerdivisionen einer franzoesischen gegenueberstanden.

H0409 - 0041

Schachts Austritt aus der Reichsbank oder aus dem Wirtschaftsminiterium kann keineswegs zu seinen Gunsten ausgelegt werden. Schwierigkeiten zwischen Goering und ihm entstanden aus der Anwendung des Vierjahresplanes. Schacht wollte nicht der Befehlsgewalt Goerings unterliegen. Er gab seinen Posten beim Wirtschaftsministerium am 26. November 1937 auf. Er verblieb aber Reichsbankpraesident und Minister ohne Portefeuille. Am 7. Januar 1939 uebergab er Hitler ein Memorandum, in welchem er feststellte, dass die Masse der durch seine Schuld im Umlauf befindlichen MEFO-Wechsel die Waehrungslage bedrohte. In technischer Hinsicht war seine Stellung bei der Reichsbank nicht mehr haltbar. Es sind also technisch-wirtschaftliche Organisationsfragen, die seinen Abgang verursachten, und nicht politische Gruende. Er blieb ueberdies Minister ohne Portefeuille. Er verliess diesen Posten erst im Januar 1943, zur Zeit der Niederlage von Stalingrad, als der Partei- und Staatsapparat, sowie das gesamte Reich, bereits zu krachen anfingen. Es ist augenscheinlich, dass er zu diesem Zeitpunkt aufgehoert hatte nuetzlich zu sein. Es ist aber ebenso augenfaellig, dass er zu einem spaeteren Augenblick wieder haette nuetzlich werden koennen, als Unterhaendler eines Kompromissfriedens.

Waren seine uebrigen politischen Schwierigkeiten auf die Intrigen Hitlers Umgebung zurueckzufuehren, die wir jetzt zu durchschauen beginnen, war es Machiavelismus seinerseits, war es Ungluck? Gleichviel, dieser schaedliche Mensch, der die pangermanistischen finanziellen und industriellen Maechte um sich zusammenschliessen wusste, um sie zu Hitler zu fuehren; der Hitler half, die Macht zu ergreifen, der durch seine Anwesenheit Vertrauen zum nationalsozialistischen Deutschland einfloesste, der durch seine finanziellen Kunststuecke es verstand, Deutschland mit der wirksamsten Kriegsmaschine der Zeit auszustatten, und der alles tat, um dem Partei- und Staatsapparat die Moeglichkeit zu geben, dass er sich die Eroberung des Raumes gestatten konnte; dieser Mann war einer der Hauptverantwortlichen fuer die verbrecherische Taetigkeit des Partei- und Staatsapparates. Seine finanzielle Intelligenz war die des nationalsozialistischen Staates, seine Teilnahme an dem Verbrechen dieses Staats ist unbestreitbar. Er ist vollstaendig schuldig und verantwortlich.

Was den letzten Vertrauten Hitlers, Bormann betrifft, so wissen wir, dass er es auf sich genommen hat, die Ausrottung der Juden durchzufuehren; es ist

H0409 - 0042

daher unnoetig, darueber noch laengere Ausfuehrungen zu machen.

Ich bin jetzt mit der Beweisfuehrung ueber die Verantwortlichkeit jedes einzelnen Angeklagten fertig; nicht dass das Thema erschoepft waere, aber die Zeit, die das Gericht jeder Anklagebehoerde zur Verfuegung stellt, um ihre Anklagerede zu halten, genuegt nur, um den Plan aufzustellen, der einer systematischen Durchfuehrung wert waere. Die Beispiele, die unsere These unterstuetzen, koennten vermehrt werden. Alle von den vier Angeklagebehoerden seit neun Monaten vorgebrachten Tatsachen lassen sich muehelos in unseren Plan einfuegen und das allein zeigt schon, dass unsere Dialektik streng konsequent ist und der Wirklichkeit tatsaechlich entspricht.

Also sind wir der Meinung, dass der Beweis erbracht ist, wonach alle Angeklagten an dem Verbrechen des deutschen Staates teilgenommen haben: wonach alle diese Maenner in der Tat dasselbe politische Ziel verfolgten und dass sie alle in irgendeiner Weise am schwersten Verbrechen mitgewirkt haben, naemlich dem Rassenmord, der Ausrottung der Rassen oder Voelker, ueber die hinweg sie den fuer die sogenannte germanische Rasse notwendigen Raum erobern wollten.

Wir haben die Einwaende der Verteidigung wohl gehoert. Am staerksten sind die von Dr. Seidl ausgefuehrten, insbesondere auf Seite 25 seiner Rede fuer FRANK:

> "Das geltende Recht geht grundsaetzlich davon aus, das Subjekt des Voelkerrechts nur der souveraene Staat, nicht aber der Einzelmensch ist."

Ende des Zitats.

Zum Schluss spricht er Ihnen das Recht ab, diese Maenner zu verurteilen. Dazu sagen wir zunaechst, dass keiner der Angeklagten der "Einzelmensch" gewesen ist, von dem Dr. Seidl spricht. Wir glauben bewiesen zu haben, dass ihr Zusammenwirken und ihre Solidaritaet durch die Einwirkung der Partei die Grenzen der Beziehungen zwischen Ministern und den obersten Verwaltungsbeamten wie sie in irgendeinem demokratischen Lande ueblich sind, ueberschritten wurden.

Lassen Sie uns noch bemerken, dass es jedem zartfuehlenden Gewissen unertraeglich erscheint, den Maennern Straflosigkeit zu sichern, die ihren Verstand ihren Willen dem Staat als "Ganzem" zur Verfuegung gestellt haben, damit die Macht und die materiellen Mittel dieses Staatsganzen benutzt werden, wie dies der Fall ist, um Millionen menschlicher Wesen in Ausfuehrung einer verbrecherischen, seit langem reiflich ueberlegten Politik niederzumetzeln. Das Prinzip

der Souveraenitaet des Staates, das die Taten dieser Menschen decken soll, ist nichts als eine Maske. Wenn man diese Maske fortnimmt, erscheint die Verantwortung des Menschen wieder. Herr Dr. Seidl weiss es ebenso gut wie wir. Aber er stellt fest: "Dies ist das geltende Voelkerrecht." Welche Achtung seinerseits der geltenden Rechte gegenueber; aber wie erstaunlich klingen dann aus seinem Munde die folgenden Aeusserungen, indem er einige Augenblicke spaeter das Haager Abkommen vom Jahre 1907 untersucht, das, betonen wir es, von keiner der unterzeichneten Nationen, selbst nicht von Deutschland, gekuendigt worden ist. Er unterstreicht gefaellig, dass sie auf den Kriegserfahrungen des 19. Jahrhunderts aufgebaut, dass sie also nicht fuer das 20. Jahrhundert gueltig sind. Die modernen Kriege haetten den, durch die Haager Abkommen vorgesehenen Rahmen durchbrochen. So sagt er:

> "Unter diesen Umstaenden koennen die Bestimmungen der Haager Landkriegsordnung auch nicht im uebertragenen Sinn und in entsprechender Anwendung zur Begruendung einer persoenlichen strafrechtlichen Verantwortlichkeit herangezogen werden."

Ende des Zitats.

Fuer Dr. Seidl besteht daher das Voelkerrecht, wenn es sich darum handelt, guenstige Schluesse zu ziehen; aber es ist fuer ihn erst im Werden, sobald es einen Klienten verurteilt.

Eine derartige Dialektik, die mit einer Scheinlogik operiert, ist nur scheinbar wahr. Herr Dr. Seidl ist in der Kunst des Sophismus sehr gewandt, aber er ueberzeugt niemanden.

Eine Immunitaet der Staatschefs und ihrer Mitlaufer war damals schon kaum vorstellbar, als sie sich dazu bereit fanden, die Kriege den Beschraenkungen und Regeln der Gewohnheit, der Vereinbarungen und des Voelkerrechts zu unterwerfen.

Diese Immunitaet wird aber vollends untragbar von dem Augenblick an, da sie sich jeder Regel entledigen und da sie unter dem Druck des Weltgewissens eine gegen diese Immunitaet gerichtete Wandlung der internationalen Gepflogenheiten vollzieht.

Ich habe dies bereits im Schlussteil meiner Darlegungen im Februar gezeigt und werde jetzt nicht auf diesen Punkt zurueckkommen. Es genuegt, hinzuzufuegen, dass das Statut vom 7. August 1945, in Beruecksichtigung der von den verschiedenen Kommissionen fuer Kriegsverbrechen von 1940 an bis zur Kapitulation geleisteten

H0409-0043

Arbeiten, sich die Schlussfolgerungen eines Franzosen, Monsieur de LAPRADELLE, zu eigen machte, die er der Kommission zur Verantwortlichkeit im Jahre 1919 unterbreitet hatte. Wegen ihrer im Namen des Deutschen Staates begangenen Taten sind die Angeklagten hier vor uns - wenn es erforderlich ist, dass das Gesetz die Autoritaet der Gewohnheit verstaerkt, so rechtfertigt das im Sinne der sich bildenden Gewohnheit geschriebene Londoner Statut seinerseits wieder unsere Untersuchung ueber die Verantwortlichkeit der Angeklagten in Gemaessheit dem Verbrechen des Deutschen Staates. In Wirklichkeit umfasst der Artikel 6 des Statuts nur Verbrechen, die auf Rechnung dieses Staates begangen wurden.

Aus den Verteidigungsreden gewinnt man den Eindruck, dass die meisten Anwaelte ihre ganze Hoffnung auf eine engmaschige juristische oder pseudo-juristische Dialektik setzen.

Ueber zahlreiche Fragen ist verhandelt worden, Gibt es gerechte und ungerechte Kriege, Verteidigungs- und Angriffskriege, gibt es unzweideutige Merkmale fuer einen Angriff? Das sind die Fragen, die die Verteidigung beunruhigten, nicht aber die Frage, in welchem Ausmass jene zu bestrafen sind, die an diesem Ausrottungsapparat mitgearbeitet haben.

Wenn die Verteidiger von dem "geltenden Recht" sprechen, so geschieht dies, um diesem Gericht das Recht zur Verurteilung zu verweigern, und Dr. Jahrreiss spricht dem Recht "das im Namen der Moral oder des Menschheitsfortschritts gefordert werden koennte oder sollte" alle Autoritaet ab.

Alle vergessen sie, dass das geltende Recht nicht nur das aus der Vergangenheit stammende Recht ist - das einzige, das sie heranziehen- sondern dass das geltende Recht auch jenes ist, das die Richter in einem konkreten Fall, anlaesslich eines Prozesses sprechen. Sie alle vergessen, dass die Rechtssprechung in Entwicklung begriffen ist. Dort, wo es kein geschriebenes Recht gibt, kann man hoechstens von vorgaengigen Tendenzen sprechen und nachforschen, ob sie noch gelten und herangezogen werden koennen. Auf jeden Fall erfordert das Statut den Begriff Gewohnheit und hat Gesetzeskraft. Auf jeden Fall hat das Statut Gesetzeskraft.

Aber wir folgen ihnen nicht weiter. Wir wuerden sonst selbst die Debatte abwegig werden lassen. Der einzig dastehende Tatbestand dieses Prozesses, der Tatbestand, der alle andern ueberschattet, ist die methodische, systematische Ausrottung all jener Menschen, die den von Deutschland begehrten Raum bewohnten. Sicherlich wurden auch andere Verbrechen begangen, aber nur als Mittel, fast moechte man sagen: in zweiter Linie, nebenher, so sehr ist man von der Abscheulichkeit des Endverbrechens ueberwaeltigt. Man muss sich diese Abscheulichkeit wohl vor Augen halten und die Gefahr wohl verstehen, in die ein solcher Praezedenzfall die Menschheit bringen kann, um dementsprechend die angemessenen Strafen zu verlangen.

H0409 - 0044

H0409 -0045

Die Greuel des Staatsverbrechens.

Das Verbrechen dieser Maenner ist nicht einfach, Wir haben dies bereits bewiesen. Der gewoehnliche Verbrecher kennt sein Opfer, er sieht sie. Er selbst schlaegt zu und kennt die Folgen seines Anschlages. Auch enn er nur Helfershelfer ist, so ist er niemals vom Haupturheber moralisch und psychologisch weit genug entfernt, um in gewissen Masse seine Befuerchtungen und seine Reaktionen nicht zu teilen, wenn der Schlag versetzt wird und das Opfer faellt.

Die Rassenausrottung, der Mord oder jedes andere vom Staatsapparat begangene Verbrechen ist anonym. Die Hauptverantwortlichkeit wird von niemanden getragen. Alle teilen sie, diejenigen, die durch ihre Anwesenheit den Apparat aufrecht erhalten und unterstuetzen, diejenigen, die verfasst, die gewollt haben, so wie derjenige, der den Befehl erteilt. Was dejenigen, der den Befehl ausfuehrt, betrifft, wiederholt er sich, "Befehl ist Befehl", und er fuehrt sein Henkersamt aus.

Diejenigen, die die Entscheidung treffen, machen dies ohne zu zittern, sie stellen sich vielleicht gar nicht auf genauer, konkreter Weise die Folgen ihrer Befehle vor. So kann man die Bestuerzung gewisser Angeklagter in den, auf die Vorfuehrung des Films ueber die Lager folgende Augenblicke verstehen. Die aber, die durch ihre allgemeine Mitarbeit an dem Werk der Partei und des Staates die Durchfuehrung des Verbrechens zu lassen, fuehlen, einer Szene paass[illegible] denen, der sie fremd sind. Ausserdem haben sie keine Strafe zu befuerchten. Deutscherseits sind Staat und Partei stark, und entschlossen, es fuer tausend Jahre lang zu bleiben. Sie haben die Gerechtigkeit zerschmettert.

Auf internationalem Gebiete sichert das geltende Recht die Immunitaet, wenigstens glaubt man dies. Ueberdies gibt es keine staendige internationale Gerichtsbarkeit, die sich Banditenstaaten entgegenstellen koennte. An die Moeglichkeit eines militaerischen Misserfolges denkt niemand; so gut scheinen die Vorsichtsmassnahmen getroffen zu sein. Im uebrigen ist es zu bemerken, dass der Gipfelpunkt der Massenmorde, wenn man die Diskrepanz in Betracht zieht, das durch die Verzoegerung in der Indienststellung der Gaskammern entsteht, gerade in die Zeit faellt, wo sich Staat und Regime des Sieges sicher waehnen oder die Verboten der Niederlage noch nicht ernst nahmen.

H0409 - 0046

Dies ist wahrhaftig das anonyme und vollkommene Verbrechen, wie es sich der franzoesische Moralist vorstellt, wenn er den Fall des Mandarins vorschlaegt, um das oeffentliche Gewissen zu pruefen. Die Zustaende sind alle guenstig fuer eine nichtvorhandene Reaktion. Die Tatsachen haben bewiesen, dass keiner dieser Maenner unter diesen Umstaenden entscheidend eingegriffen hat.

Die meisten haben wohl gefuehlt, dass sie eine Rolle in der Tragoedie gespielt haben. Sie haben sich mehr bemueht, ihr Gewissen zu entlasten, als ihre Richter zu taeuschen, indem sie, wie ich glaube, die Schuld auf einen Nachbarn abzuwaelzen versuchten. Nur wenige, wie Schirach und Frank hatten den Mut, zuzugeben, dass sie, als Teile des Apparates, sich nicht ihrer Verantwortung entziehen koennen. Die anderen, auf die Gefahr hin, die Schuld bis auf das deutsche Volk herabgleiten zu lassen, das sich der boesen Meister nicht entledigen konnte, ziehen sich zurueck. Diese anderen bemuehen sich waehrend der Auslegung ihrer Faelle, ihre Verantwortung zu verwaessern, in der Hoffnung, sie verschwinden zu lassen; aber, da es, wie Severing, nach ihm die Buergermeister von Oranienburg und Buchenwald aussagten und wie Frank bestaetigte, dass man in ganz Deutschland fluesterte, in den Lagern stuerben die Menschen - was heute die ganze Welt weiss - hoffen diese Maenner immer noch behaupten zu koennen, dass nur sie nichts davon wussten.

Die weniger Schuldigen unter ihnen - falls man eine Hierarchie unter den "Hauptverbrechern" aufstellen kann, wagten nicht sich zu widersetzen, aber ihre verbrecherische Feigheit hatte solch grauenhafte Folgen, dass sich keine Strafmilderung darin sehen laesst.

Wie wir es heute sehen, ist das Staatverbrechen unter einer Regierung, wo Staat und Partei zu einer Einheit verschmolzen sind und wo keine oeffentliche Kontrolle ausgeuebt wird, da es weder Gedankenfreiheit, noch Freiheit der Sprache oder freie Wahlen gibt, ist ein solches Verbrechen, vom subjektiven Standpunkt aus gesehen, das Staatsverbrechen am leichtesten zu begehen. Andererseits hat der technische Fortschritt der Welt fast alle Kraefte der Natur in den Dienst des Menschen gestellt. Seine Macht zum Uebel ist dadurch erheblich angewachsen. Gleichzeitig hat sich unter dem Einfluss eines Materialismus des Gewissens, der seinerseits die faule Frucht des ausserhalb der Kontrolle des Geistes liegenden materiellen Fortschrittes ist, der Bremsklotz der Moral gelockert. Im allgemeinen scheint die Kriminalitaet in allen Staaten ungeachtet de

H0409 - 0047

Vervollkommung der Strafmethoden anzuwachsen.

Auf internationalem Gebiete ist die gleiche Erscheinung festzustellen. Nur hat sie hier eine groessere Tragweite, da es bis jetzt noch keine Ahndungsmittel gab. Industrielle Revolution und Aufschwung der Naturwissenschaften haben die offensive Macht der Staaten vervielfacht. Wenn der Staat alle Natur-Reichtuemer und deren Ausbeutung in seinen Haenden konzentriert, wenn er seine Kontrolle ueber das Kreditwesen durch finanzielle Machenschaften, Steuererhoehungen und Zunahme von freien- oder Zwangsanleihen erweitert, wenn er die breiten Massen durch Entwicklung der oeffentlichen Fuersorgestellen noch mehr auf Gedeih und Verderb an sich kettet, wenn er das allgemeine Denken durch Radiopropagande lenkt, wenn er zu diesem Zweck beredsame Hetzer verwendet, die die Gabe haben, bei den verschiedenartigsten und friedlichsten Menschen die blinden Leidenschaften der Massen zu erwecken, wenn dieser Staat zu gleicher Zeit jede Art Meinungsaeusserung seiner Gegner unterbindet, jede Kontrolle durch das Volk, ja sogar jede private Kritik untersagt, dann wird er zum absoluten Herrscher, der ungeheuerliche Machtmittel in der Hand hat, die er zum Besten oder aber zum Schlimmsten anwenden kann. Alle verbrecherischen Methoden befinden sich innerhalb seiner Reichweite und er kann darueber uneingeschraenkt verfuegen, wenn Sie, meine Herren Richter, nicht den Begriff der Strafe ins Voelkerrecht einfuehren. Von nun an muss es moeglich sein, den verbrecherischen Umtrieben eines Banditenstaates ein Ende zu setzen durch die Kraft eines von gleichartiger Justiz geleiteten ueberstaatlichen Organismus. Geschieht dies nicht, dann ist es mit der Freiheit der Voelker zu Ende. Die Waffen der Auflehnung sind ihren Haenden an dem Tage entglitten, an dem die Staaten und nur die Staaten Zerstoerungsmittel besitzen konnten, gegenueber welchen der Mut der Buerger machtlos ist. Von einer Handvoll dem verbrecherischen Regime ergebenen Menschen bedient, koennen die staatseigenen Waffen den geringsten Widerstandversuch im Blute ertraenken, und wenn die Auflehnung gegen die Tyrannei die heiligste aller Pflichten bleibt, dann ist diese Auflehnung nunmehr hoffnungslos. Dies ist die Gefahr, und Deutschland ist ihr erlegen. Gewiss, guenstige Voraussetzungen haben sich alle zu gleicher Zeit vorgefunden. Unter dem Drang der industriellen Revolution, die in diesem Lande seit 1850 staerker war, als in irgendeinem anderen, hat sich ungeheuere Veraenderung in der sozialen Struktur vollzogen. Gleichzeitig wurde die laendliche und baeuerliche Bevoelkerung staedtisch und in der Industrie taetig.

H0409 - 0048

Daraus ergab sich eine Verflachung des geistigen Niveaus, deren Folgen verheerend waren, da das Buergertum unter dem Kaiserreich keine politische Bildung genossen hatte.

Die Masse des deutschen Volkes, welche die damaligen Machthaber von den Staatsangelegenheiten absichtlich fernhielten, begeisterte sich als wirtschaftlich fuehrendes Buergertum oder als industrielles Proletariat nur fuer den wirtschaftlichen Aufschwung des Reiches, als Mittelstand nur fuer das Militaer und das kommende Reich. Nach dem ersten Weltkrieg, als die Enttaeuschungen der Niederlage erlitten werden mussten, als in einem mittelmaessigen, verdrossenen Milieu mit dem bitteren Bewusstsein des materiellen und sozialen Zerfalles alle Gefuehle des Grolles und des Ressentiments, die uns der Angeklagte Goering am Anfang seiner Aussage geschildert hat, dazukamen, als vor allem die Jugend in einer konkreten Wirklichkeit ihre Hoffnungen verkoerpern wollte, damals wurde der Pangermanismus wach, verbreitet, volkstuemlich, allen Unzufriedenen zugaenglich. Zugleich wurde der alte Gegensatz zwischen Vitalismus und Intellektualismus, zwischen Kultur und Zivilisation, zwischen gesunder Begeisterung und dekadenter Erschlaffung, zwischen Lebens- und Geisteskult erweckt, und zum Gebrauche fuer einfache und kindische Gehirne in den dynamischen Gegensatz zwischen nordischen Arier und semitischem Juden kristallisiert. Durch geeignete Erziehung hat sich dieser biologische Materialismus ohne Schwierigkeit durchgesetzt. Der Boden war laengst vorbereitet. Vor allem bevorzugt der Deutsche die ueberlieferte Lehre, da sie allein imstande ist, dem ihn geistig und moralisch kennzeichnenden Mangel an persoenlicher Selbstdisziplin abzuhelfen. Er betet das an, was als von allen gleichzeitig angenommener Glaubensatz, als einfaches, jederzeit anwendbares Clisché hergesagt werden kann. Die jungen Deutschen studierten also fuer das Abitur die sechs, von Guenther angenommenen Rassen, wie sie die Grammatik studierten, und diskutierten ebensowenig diese als jene.

H0409 - 0049

Und waehrend der deutsche Geist anderen, ebenso lebendigen, ebenso mit ihrem Boden und ihrer Ueberlieferung, mit ihrer verschiedenartigen Kultur verbundenen Nationen wie England und Frankreich vorwirft, sich mit einem elenden, kuenstlichen Intellektualismus zu begnuegen, waehrend er ihnen vorwarf, Verbrechen gegdas Leben zu begehen (Dr. Stahmer hat sich hier zum Sprachrohr dieser Vorwuerfe gemacht), schuf sich dieser deutsche Geist auf Grund des oberflaechlichen und billigen Katechismus, den er allen aufzwingen wollte, seinen eigenen Intellektualismus, der in ganz anderer Weise, als der unsere, gefaehrlich und unnatuerlich war. Diese angebliche Ethik des Lebens lief auf nichts anderes hinaus, als auf eine Praxis und eine Doktrin reiner pseudowissenschaftlicher biologisch-materialistischer, kollektiver oder sozialer Oppertunitaet. Dieses Ergebnis, meine Herren, bestand in Sterilisationen, physiologischen Versuchen in den Lagern, auf 15.000.000 Toten. Angesichts dieses Ergebnisses kommt uns der Gedankergang des alten franzoesischen Denkers unwiderstehlich wieder in den Sinn: "Wissohne Gewissen ist nur der Untergang der Seele." Ein Neu-Machiavellismus, von dem uns Goering waehrend seiner Erklaerungen den eigentlichen Typ dargestellt hat, pflanzte sich ein .... Ich habe in einem der Plaedoyers, die in den letzten Tag gehalten wurden, gelesen, dass das Gerechte an sich nicht existiert und dass die Auffindung der Grenzen zwischen Gerechtem und Ungerechtem durch geschichtliche und nationale Kriterien bestimmt wird. (Dr. Nelte) Hitler hatte bereits gesagt: "Recht ist, was dem Volke nuetzt; "Und nach Aussage seines Verteidigers hatte Frank abgewandelt: "Recht ist, was dem Volke nuetzt. Das gemeinsame Interesse geht vor dem Einzelinteresse." Als ich dies las, dachte ich an die Antwort Bossuets, des Absolutisten, der das menschliche Mass festzusetzen wusste (die Verteidigung hat den franzoesischen Absolutismus mit dem Nazismus verglichen. Hier ist die Antwort darauf.) Ich zitiere:

"Die Politik opfert persoenlichen Besitz dem oeffentlichen Besitz, und bis zu einem gewissen Punkt ist das berechtigt. "Ein Mann muss fuer das Volk sterben." Um Caiphus ausdruecken wollte, dass man einen Unschuldigen unter Vorwand des Gemeinwohls zum Tode verruteilen koenne; was jedoch niemals gestattet ist, denn-im Gegenteil - unschuldiges Blut schreit um Rache, an jenen, die es vergossen haben." Ende des Zitats. Was die Nazilehre ergab, wissen wir. Der Zeuge Roser hat uns die Bemerkung eines jungen deutschen Soldaten angefuehrt, der, nachdem er die Niedermachung eines Ghettos beschrieb, seine Ausfuehrungen mit den Worten

H0409 - 0050

schloss: "Ja, mein lieber Freund, es war graesslich - aber ..... Befehl ist Befehl." In einem der Dokumentenbuecher, die von der Franzoesischen Delegation vorgelegt wurden, findet das Gericht am Ende des Dokumentes F 655 die fuerchterlichen Bemerkungen Kramers. Bevor er Leiter des Lagers Bergen-Belzen wurde, war Kramer Kommandant des Lagers Natzweiler im Elsass. Man hat den Beweis, dass er d 80 Personen selbst vergaste. Auf die Frage: Was haetten Sie getan, wenn nicht alle gestorben waeren? Er antwortete; Ich zitiere: "Ich haette nochmals versucht sie zu vergasen, indem ich eine weitere Dose Gas in die Kammer eingelassen haette. Ich habe keinerlei Erregung gefuehlt waehrend ich diese Tat ausfuehrte, denn ich hatte den Befehl, diese 80 Haeftlinge auf die angegebene Weise hinzurichten. Ich bin ja uebrigens so erzogen worden." Ende des Zitats. Welch furchtbare Anklage gegen das System. Bevor dieser Mann auf Befehl ein Moerder geworden ist, ist er Buchhalter in Augsburg gewesen. Wieviele solcher friedlicher Buchhalter, die in gleichem Sinne erzogen worden sind, gibt es im heutigen Deutschland? Und nun: "das Blut der Unschuldigen schreit um Rache."

Sie kennen das Verbrechen. Sie wissen, zu welchem Zweck und mit welchen Mitteln es begangen worden ist. Als Monsterverbrechen, das seinesgleichen nicht hat, ist es das Verbrechen des nationalsozialistischen Parteistaates, aber die Angeklagten alle haben in ihrer Eigenschaft als Fuehrer der nationalsozialistisc Partei und als hohe Beamte des Staates, eine Verantwortung hoeherer Ordnung mit der Ausheckung oder Ausfuehrung dieses Verbrechens auf sich geladen. Ihre Teilnahme an dem Verbrechen des Parteistaates ist ihre persoenliche Schuld, die durc keine Immunitaet gedeckt wird.

Sie muessen der Bestrafung zugefuehrt werden. Bekannt sind, meine Herren Richter, die Gefahren, in die ihr Verbrechen die Welt gestuerzt hat, bekannt der Jammer, das Ungluueck, das sie ueber die Menschen gebracht haben.

Man muss stark zuschlagen, ohne Erbarmen. Der Urteilsspruch sei gerecht, das genuegt.

Sicherlich sind die Schuldausmasse dem Grade nach verschieden. Folgt daraus, dass auch die Strafen ihrerseits verschiedenen Grades sein muessen, wo doch derjenige, der die geringste Schuld hat, nach unserem Dafuerhalten bereits den Tod verdient. Morgen, nach dem Ende dieses internationalen Prozesses, nach der Verurteilung dieser Hauptverbrecher, werden wir in unsere Laender zurueckkehren, und dort werden wir vor unseren eigenen Gerichten vielleicht jene zu verfolgen haben,

die bloss die Befehle des nationalsozialistischen Staates ausfuehrten, jene, die nur die Henker waren.

Aber wie koennten wir dann die Todesstrafe gegen einen zweiten Kramer, gegen einen zweiten Hoess fordern, gegen diese Lagerkommandanten, die die anbefohlene Hinrichtung von Millionen menschlicher Wesen auf dem Gewissen haben, wenn wir heute zoegerten, die hoechste Strafe fuer jene zu verlangen, die der Motor dieses verbrecherischen Staates waren, des Staates, der die Befehle gab.

Im uebrigen haengt das Geschick dieser Maenner voellig von Ihrem Gewissen ab. Uns ist es entzogen, unsere Aufgabe ist beendet. An Ihnen ist es nun, in der Stille Ihrer Beratungen das Blut der Unschuldigen zu hoeren, das nach Gerechtigkeit schreit.

VORSITZENDER: Das Gericht vertagt sich nun.

(Woraufhin sich das Gericht bis 1400 Uhr des gleichen Tages vertagt.)

H0409 – 0051

H0409 – 0052

NACHMITTAGSSITZUNG

Die Verhandlung beginnt um 14.00 Uhr, 29.7.46.

VORSITZENDER : Das Wort hat der Herr Anklagevertreter der Union der sozialistischen Sowjet-Republiken.

GENERAL RUDENKO: Herr Praesident, meine Herrn Richter ! Wir ziehen die Bilanz der Gerichtsverhandlungen gegen die deutschen Hauptkriegsverbrecher.

Im Laufe von neun Monaten wurden alle Einzelheiten des Falles, sowie alle dem Gericht von den Anklagebehoerden und der Verteidigung vorgelegten Beweisstuecke der sorgfaeltigsten und genauesten Pruefung unterworfen.

Kein einziges Faktum der Handlungen, die den Angeklagten vorgeworfen werden, blieb ungeprueft ; kein bedeutungsvoller Umstan wurde bei der Durchsicht des vorliegenden Falles ausgelassen.

Zum Ersten Male in der Geschichte der Menschheit werden die Verbrecher der Humanitaet fuer ihre Verbrechen vor einem Internationalen Kriminalgericht zur Verantwortung gezogen. Zum ersten Male richten die Voelker Diejenigen, die ausgedehnte Flaechen der Erde reichlich mit Blut begossen, die Millionen unschuldiger Menschen vernichteten; die Kulturschaetze zerstoerten; die systematisch Mord, Folterungen, Vertilgung von Greisen, Frauen und Kindern veranlassten; die einen unsinnigen Anspruch auf Weltherrschaft hegten und die Welt in den Abgrund nie gesehenen Llends warfen.

Ja, ein solches Gerichtsverfahren wird erstmalig in der Geschichte der Rechtspflege durchgefuehrt. Es richtet ein von frieden- und freiheitsliebenden Nationen geschaffenes Gericht, das den Willen und die Interessen der ganzen fortschreitenden Menschheit ausdrueckt und vertritt; einer Menschheit, die eine Widerholung des Llends nicht will, die nicht zulassen wird, dass eine Verbrecherbande ungestraft die Versklavung von Voelkern und die Ausrottung von Menschen vorbereite und dann ihren fanatische Plan ausfuehre.

Die Menschheit ruft die Verbrecher zur Verantwortung und in

ihrem Namen klagen wir, die Anklaeger, in diesem Prozess an.

Und wie klaeglich sind die Versuche, das Recht der Menschheit abzustreiten; die Feinde der Menschheit abzuurteilen; wie unbegruendet sind die Versuche, den Voelkern das Recht zu nehmen, diejenigen zu strafen, die die Versklavung und Ausrottung der Voelker zu ihrem Ziel gemacht haben und dieses verbrecherische Ziel mit verbrecherischen Mitteln viele Jahre hindurch verwirklichten ?

Der gegenwaertige Prozess wird so gefuehrt, dass den Angeklagte die man der schwersten Verbrechen bezichtigt, alle Verteidigungsmoeglichkeiten, sowie alle noetigen gesetzlichen Garantien gewaehr leistet werden.

Im eigenen Lande, am Steuer der Regierung stehend, haben die Angeklagten alle gesetzlichen Formen der Rechtspflege vernichtet; sie habe alle von der kulturellen Menschheit sich angeeigneten Grundsaetze der Gerichtsbarkeit abgeworfen.

Aber sie selbst werden vom Internationalen Gerichtshof unter Wahrung aller Rechtsgarantieren abgeurteilt, und es werden ihnen alle Rechte zu ihrer Verteidigung sichergestellt.

Wir ziehen jetzt die Bilanz der gerichtlichen Untersuchung, ziehen Schluesse aus den vor Gericht geprueften Beweisen, erwaegen alle Beweisgruende, auf die sich die Anklage stuetzt.

Wir fragen : hat sich die vor dem Gericht den Angeklagten vorgelegte Anklage bestaetigt, ist ihre Schuld erwiesen ?

Auf diese Frage kann man nur eine Antwort geben : Die Gerichtsverhandlung hat voll die Anklage bekraeftigt.

Wir rechnen den Angeklagten als Schuld nur das an, was im Laufe des Gerichtsverfahrens mit voller Unzweideutigkeit und Glaubwuerdigkeit bewiesen wurde und bewiesen sind alle die ungeheuerlichen Verbrechen, die die grossmaeulige Verbrecherbande, welche die Macht im Deutschen Reiche an sich gerissen hatte, im Laufe vieler Jahre vorbereitete und im Laufe vieler Jahre in die Tat umsetzte, weder auf die Rechtsgrundsaetze, noch auf die elementaren Normen der menschlichen Moral achtend.

Diese Verbrechen sind bewiesen, sie konnten weder durch die Aussagen der Angeklagten, noch durch die Ausfuehrungen der Verteidigu

H0409 – 0053

H0409 – 0054

widerlegt werden. Man kann sie auch nicht widerlegen, weil man die Wahrheit nicht widerlegen kann, und die Wahrheit ist es gerade, die das dauerhafte Resultat des gegenwaertigen Prozesses bildet, a ein sicheres Ergebnis unserer langwierigen und hartnaeckigen Bemuehungen.

Die Anklage ist in allen ihren Elementen bewiesen. Bewiesen ist dass eine gemeinsame Planung oder Verschwoerung bestand, an der die Angeklagten zur Vorbereitung der Angriffskriege teilnahmen, die die Normen des Voelkerrechtes brachen, um die Voelker zu versklaven und auszurotten.

Das Vorhandensein eines solchen Planes ist unzweifelhaft ; gena so unzweifelhaft zeigt sich auch die fuehrende Rolle der in diesem Prozess Angeklagten.

In diesem Teil wird die Anklage durch alle Beweisgruende der gerichtlichen Untersuchung bekraeftigt, durch unbestreitbare Dokumente, durch die Aussagen der Zeugen und der Angeklagten selbst.

Die ganze Taetigkeit der Angeklagten war auf die Vorbereitung und Ausfuehrung von Angriffskriegen gerichtet. Ihre ganze sogenannte "Ideologische Arbeit " bestand in der Pflege tierischer Instinkte, Einimpfen in das Bewusstsein des deutschen Volkes, der unsinnigen Idee der Rassenvorherrschaft und der praktischen Aufgabe der Vernichtung und Versklavung der Angehoerigen " unvollwertiger Rassen", welche sozusagen, nur ein Duengemittel fuer das Emporwachsen der " Herrenrasse " darstellten. Ihre " ideologische Arbeit " bestand aus Aufrufen zu Morden, Pluenderungen, zur Kulturzerstoerung Menschenvernichtung.

Die Angeklagten bereiteten sich schon seit langen zu diesen Verbrechen vor ; dann verwirklichten sie sie, indem sie andere Laende ueberfielen, sich fremde Gebiete aneigneten, Menschen vernichteten.

Wann war denn dieser Plan oder diese Verschwoerung entstanden ? Selbstverstaendlich ist es wohl kaum moeglich, das genaue Datum, Tag und Stunde festzustellen, an dem die Angeklagten uebereinkamen ihre Verbrechen auszufuehren.

Wir koennen und werden nicht unsere Ausfuehrungen auf Vermutungen und Annahmen begruenden. Aber mit voller Gewissheit kann als feststehend angesehen werden, dass von dem Augenblick an, wo die

Faschisten die Regierungsgewalt in Deutschland ergriffen hatten, sie an die Verwirklichung ihrer verbrecherischen Plaene gingen und ihre Macht zur Vorbereitung von Angriffskriegen ausnutzten.

Die ganze Taetigkeit der Angeklagten war auf die Vorbereitung Deutschlands zu einem Kriege gerichtet.

Die Tatsache der Aufruestung und des Umbaus der Wirtschaft zu Kriegszwecken ist voellig unbestreitbar; sie ist durch Dokumente festgelegt und die Angeklagten geben sie zu.

Man fragt sich, zu welchem Krieg begannen sich die Angeklagten sogleich nach der Machtergreifung vorzubereiten ? Etwa zu einem Defensivkrieg ?

Niemand hatte doch die Absicht, Deutschland zu ueberfallen; niemand hatte sich so ein Ziel gesteckt und konnte meiner Meinung nach es sich auch nicht stecken.

Wenn Deutschland sich nicht auf einen Verteidigungskrieg vorbereitete, so bereitete es sich, da die Tatsache einer Kriegsvorbereitung ueberhaupt klar erwiesen ist, auf einen Angriffskrieg vor. Das ist die logische Folgerung aus den gegebenen Tatsachen. Deutschland begann und entfachte denselben Krieg, den es vorbereitete; und in 1937 - 1939 verwirklichte sich das, was seit 1933 vorbereitet wurde.

Daraus folgt : Es gab einen Plan oder eine Verschwoerung, jedenfalls seit 1933, das heisst von dem Augenblick an, als die Faschisten die Macht ergriffen und sie fuer ihre verbrecherischen Zwecke ausnutzten.

Das sind Tatsachen, und die Reden, die die Angeklagten hielten damals, als sie nicht annahmen, dass sie je Angeklagte sein wuerden, bestaetigen uns diese Tatsache.

Es genuegt, auf die Reden Schacht's, Krupp's und anderer hinzuweisen, um zu zeigen, wie sich die faschistische Regierung zum Kriege vorbereitete und wie diesen Zwecke alle Gebiete des politischen und Wirtschaftslebens untergeordnet wurden.

Ich halte die Schuld der Angeklagten in folgenden Punkten fuer erwiesen :

H0409 – 0055

H0409 - 0056

Im Jahre 1933, nachdem die Hitler-Leute in Deutschland die Macht ergriffen hatten, schufen sie einen Plan oder eine Verschwoerung, die auf die Ausfuehrung von Verbrechen gegen den Frieden, gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen abzielte.

Das Gerichtsverfahren hat eindeutig die verbrecherischen Handlungen der Angeklagten gegen den Frieden nachgewiesen, Handlungen, die aus Planung, Vorbereitung, Entfesselung und Fuehrung von Angriffskriegen, aus Bruechen von internationalen Vertraegen, Abmachungen und Verpflichtungen bestanden.

Hierbei sprechen die Tatsachen fuer sich ; jene Kriege, die noch nie dagewesene Opfer und Verwuestungen nach sich zogen und deren Angriffscharakter unzweifelhaft festgestellt worden ist.

So ist die Schuld der Angeklagten im Begehen von Verbrechen gegen den Frieden vollkommen bewiesen.

Ebenfalls bewiesen ist die Anklage des Begehens von Kriegsverbrechen, darin bestehend, dass Kriege nach Methoden gefuehrt wurden, die mit allen Gesetzen und Gebraeuchen der Kriegfuehrung in Widerspruch standen.

Weder die Angeklagten, noch ihre Verteidiger waren in der Lage, gegen das tatsaechliche Vorhandensein dieser Verbrechen einen gueltigen Einwand vorzubringen.

Das Einzige, was sie darauf erwidern konnten war, dass die Angeklagten selbst nicht unmittelbar diese Unmenschlichkeiten begangen hatten, wie zum Beispiel die Vernichtung von Menschen in Gaswagen und Konzentrationslagern, dass sie eigenhaendig die Juden nicht ausgerottet und sogar von einzelnen solcher Tatsachen nichts gewusst haetten; dass aber diese Tatsachen wirklich bestanden haben, wird nicht einmal von den Angeklagten bestritten.

Eine fruchtlose Verteidigungsmethode.

Selbstverstaendlich hatten die Angeklagten, die im Hitler-Deutschland hohe Fuehrerposten einnahmen, es nicht noetig mit ihre eigenen Haenden Menschen zu erschiessen, zu haengen, zu erwuergen, bei lebendigem Leibe fuer Experimente einfrieren zu lassen und so weiter.

H0409 - 0057

Dies fuehrten, auf ihre Befehle, ihre Untergebenen, ihre Henker aus, die sozusagen die schmutzige Arbeit verrichteten, waehrend die Angeklagten nur die Anordnungen gaben, die widerspruchslos ausgefuehrt wurden.

Deswegen ist der Versuch der Angeklagten, ihre Verbindung mit diesen Henkern abzuleugnen und sich von ihnen loszusagen, nutzlos.

Diese Verbindung besteht unzweifelhaft und unbestritten. Und wenn der Kommandant von Auschwitz, Rudolf Hoess, die Goldzaehne den Toten ausreissen liess, so war es der Reichsminister Walter Funk, der zur Aufbewahrung dieser Goldzaehne besondere Abteilungen in den Kellern der Reichsbank einrichtete.

Und, wenn die Untergebenen Kaltenbrunner's Menschen in Gaswagen toeteten, so wurden diese Gaswagen in den Werken Sauer, Daimler und Benz, die Speer unterstanden, gebaut.

Wenn die Berufshenker der Totenkopfverbaende und die Lagerwaechter Kriegsgefangene niedermetzelten, so wurden die Befehle dazu vom Generalfeldmarschall der Wehrmacht, Keitel, unterschrieben. Es waren gerade die Angeklagten, die den Zeitpunkt der Vernichtung bestimmten, Befehle ueber eine Spezialtechnik des Mordens ausgaben, ideologisch das Recht der hoeheren Rassen zur Vernichtung begruendeten, das Recht zur Ausrottung der " minderwertigen Voelker " festlegten.

Sie waren es, die kalt und mitleidlos die zu Tode gequaelten Opfer beobachten und, wie Hans Frank, grosse Predigten von " noch einem neuen Schritt ", den der deutsche Faschismus auf dem Wege der Saeuberung des " Lebensraumes " von " niederen Rassen " gemacht haette, hielten.

Fuer jeden Mord und fuer jeden Tropen unschuldigen Blutes, der von den Hitlerischen Henkern vergossen worden ist, tragen die Angeklagten die Verantwortung; denn der Unterschied zwischen ihnen und den unmittelbaren Ausfuehrenden der Verbrechen, Morde und Folterungen, besteht nur im Range und in dem Ausmasse ihrer Taetigkeit. Das eine sind die mittelbaren Henker, waehrend sie, die Angeklagten, die Haupthenker sind, die Vorgesetzten der Henker, Henker auf hoeherer Stufe stehend. Sie sind viel gefaehrlicher, als die-

H0409 - 0058

jenigen, die sie im Geiste des Menschenhasses und der Unmenschlichkeit erzogen und von denen sie sich jetzt, um ihr eigenes Leben zu retten, lossagen.

Vollkommen bewiesen ist die Schuld der Angeklagten in Bezug auf das Begehen von Kriegsverbrechen, im Organisieren eines Vernichtungssystems von Kriegsgefangenen, der Zivilbevoelkerung, der Frauen, Greise und Kinder; ebenfalls in Bezug darauf, dass durch ihre Schuld ueberall dort, wo der deutsche Soldat seinen Fuss hinsetzte, Berge von Toten und gequaelten Menschen, Ruinen und Brandstaetten, verwuestete Staedte und Doerfer und ein befleckter und mit Blut durchtraenkter Boden zurueckblieb.

Bewiesen im vollen Umfange sind die Verbrechen gegen die Menschlichkeit, die die Angeklagten begangen haben.

Wir duerfen nicht die Verbrechen uebergehen, die die Angeklagten in Deutschland selbst im Laufe ihrer Herrschaft veruebten, die Massenvernichtung all derer, die in irgendeiner Weise ihre Unzufriedenheit mit dem Naziregime zu erkennen gaben; Sklavenarbeit und Ausrottung von Menschen in Konzentrationslagern, Massenvernichtung von Juden und dann die gleiche Sklavenarbeit und dieselbe Menschenvernichtung in den besetzten Gebieten; alles dies ist bewiesen und die Anklage ist unerschuetterlich. Welche Verteidigungsmittel sind von den Angeklagten und ihren Verteidigern vorgebracht worden, welches Beweismaterial und welche Argumente konnten sie der Anklage entgegenhalten ?

Die Verteidigung der Angeklagten kann in zwei Hauptgruppen aufgestellt werden. Erstens, eine Reihe von Zeugen, die von den Verteidigern geladen wurden. Diese Zeugen sollten durch ihre Aussagen die Schuld der Angeklagten mildern, die von ihnen im Begehen von Verbrechen gespielte Rolle vermindern und sie in jeder Weise weisswaschen.

Diese Zeugen sind in der ueberwiegenden Mehrzahl der Faelle selbst Angeklagte in anderen Prozessen.

Laesst sich da von einer Objektivitaet und Zuverlaessigkeit solcher Zeugenaussagen fuer die Verteidigung sprechen, wenn die Un-

H0409 - 0059

Schuld des Angeklagten Funk von seinem Stellvertreter und Helfershelfer Hoyler bekraeftigt werden soll, der seit 1931 Mitglied der SS war und den Posten eines Gruppenfuehrers -SS innehatte ? Wenn zu Gunsten Seyss-Inquart's der Verbrecher Rainer geladen wurde, der seit 1930 Parteigenosse, Gauleiter, erst Salyburg's und dann Kaernten"s war ?

Diese sogenannten " Zeugen ", - wie zum Beispiel Buchler - die rechte Hand des Angeklagten Frank und Mittaeter in allen seinen Verbrechen, - oder Bohle - , einer der massgebendsten Leiter in der Spionage- und Ablenkungstaetigkeit der Hitleristen im Auslande, und Chef der Auslandsabteilung der faschistischen Partei - sie sind hierhergekommen, um, nachdem sie den geleisteten Schwur brachen ihre frueheren Herren herauszureden und ihr eigenes Leben zu retten.

Und doch verwandelt sich die Mehrzahl der " Entlastungszeugen " im Laufe des Verhoers unweigerlich in " Belastungszeugen ". Sie selbst werden von " Stummen Zeugen " - das heisst Dokumenten, - ueberfuehrt und dabei vorwiegend von deutschen Dokumenten ; zwangsweise muessen sie diejenigen ueberfuehren, die sie rechtfertigen wollten.

Die andere Gruppe der Verteidigungsmittel sind Argumente und Erwaegungen rechtlicher Natur.

Einige Rechtsfragen im Rahmen des Prozesses.

Die Anklage in diesem Prozess stuetzt sich auf ein sehr umfangreiches und unwiderlegbares Tatsachenmaterial und fusst fast auf den Bestimmungen des Rechts und des Gesetzes. Daher wurde schon in den ersten Eroeffnungsreden der Anklagebehoerde viel Aufmerksamkeit der strafrechtlichen Begruendung der Verantwortlichkeit der Angeklagten geschenkt.

Die Verteidigung in ihren Plaedoyers vor dem Gericht hat erneut eine Reihe von Rechtsfragen aufgeworfen :

a) Ueber die Bedeutung des Prinzips " Nullum crimen sine lege",

b) ueber die Bedeutung des hoeheren Befehls,

c) ueber die Verantwortlichkeit des Staates und einzelner Personen,

d) ueber den Begriff einer Verschwoerung und dergleichen mehr.

H0409 - 0060

In diesem Zusammenhang halte ich es fuer noetig, nochmals auf einige Rechtsfragen zurueckzukommen, in Beantwortung des Versuches seitens der Verteidigung, einfache und klare Besteimmungen zu verwirren und eine juristische Argumentation in einen Rauchschleier zu verwandeln, in dem Bestreben, vor dem Gericht die blutigen Tatsachen der faschistischen Verbrechen zu verbergen.

a) Das Prinzip " Nullum crimen sine lege ".

Die Verteidigung bemuehte sich, die Anklage zurueckzuweisen mit der Begruendung, dass zur Zeit, als die Angeklagten die ihnen zur Last gelegten Handlungen begingen, diese in den bestehenden Gesetzen nicht vorgesehen waren, unddass daher die Angeklagten fuer diese Handlungen eine strafrechtliche Verantwortung nicht tragen koennen.

Ich koennte alle Bezugnahme auf das Prinzip " Nullum crimen sine lege " einfach abweisen, da das Statut des Internationalen Militaergerichtes, welches ein unverbruechliches Gesetz ist, und unbedingt durchgefuehrt werden muss, festlegt, dass dieses Gericht " das Recht hat, Personen zu richten und zu bestrafen, welche im Interesse der europaeischen Achsenmaechte handelnd, einzeln oder in ihrer Eigenschaft als Mitglieder einer Organisation " eines der in Paragraph 6 des Statuts aufgezaehlten Verbrechen begangen haben.

Folglich ist es vom juristischen Standpunkt aus fuer die Urteilsfaellung und Bestrafung nicht noetig, dass die von den Angeklagten begangenen Verbrechen in den strafrechtlichen Gesetzen im Augenblick ihres Begehens vorgesehen waren. Es unterliegt jedoch keinem Zweifel, dass die Handlungen der Angeklagten Verbrechen darstellen, im Sinne des Gesetzes, die in dem Augenblick, wo diese Verbrechen begangen wurden, in Kraft waren.

Die strafrechtlichen Normen, die das Statut des Internationalen Gerichtshofes enthaelt, stellen Prinzipien dar, die in einer Reihe von internationalen Abmachungen enthalten sind, die ich in meiner Eroeffnungsrede vom 8. Februar 1946 aufgezaehlt habe, und in der strafrechtlichen Gesetzgebung aller zivilisierten Staaten vorhanden sind. Die Gesetzgebung aller zivilisierten Voelker sieht

H0409 – 0061

die strafrechtliche Verantwortlichkeit fuer Morde, Folterungen, Gewalttaten, Raub und so weiter vor.

Der Umstand, dass diese Verbrechen von den Angeklagten in alle menschliche Einbildung uebersteigenden Ausmassen und in unerhoerten Formen von sadistischer Grausamkeit organisiert wurden, schliesst natuerlich ihre Verantwortlichkeit nicht aus, sondern verstaerkt sie um ein Vielfaches. Wenn die Angeklagten die Verbrechen auf dem Gebiet und in Bezug auf die Buerger irgend eines einzigen Landes begangen haetten, so wuerden sie - gemaess der Deklaration der Staatsoberhaeupter der UdSSR, Grossbritannien und der Vereinigten Staaten von Amerika, veroeffentlicht am 1. November 1943 und in vollem Einklang mit den allgemein anerkannten Grundsaetzen des Strafrechts, - in dem betreffenden Lande vor Gericht stehen und auf Grund der Gesetze dieses Landes gerichtet werden. Diese Deklaration lautete, dass " die deutschen Offiziere und Soldaten, und Mitglieder der nazistischen Partei, die fuer die obenerwaehnten Bestialitaeten, Morde und Hinrichtungen verantwortlich waren, oder freiwillig an ihnen teilnahmen, in die Laender geschickt werden, in denen ihre graesslichen Verbrechen begangen worden waren, damit sie gerichtet und bestraft werden koennten, auf Grund der Gesetze dieser befreiten Laender und der dort geschaffenen freien Regierungen."

Aber die Angeklagten sind Kriegsverbrecher, " deren Verbrechen an keinen bestimmten geographischen Ort gebunden sind", (Paragraph 1 der Vereinbarung der vier Maechte vom 8. August 1945), und daher unterstehen ihre Verbrechen der Gerichtsbarkeit des Internationalen Militaergerichtes, das seine Zustaendigkeit aus dem Statut ableitet.

Der Verteidiger des Angeklagten Hess hat sich erlaubt, die Behauptung aufzustellen : dass es Verbrechen gegen den Frieden nicht gibt. " Es kann sonach kaum mehr einem Zweifel unterliegen, dass es ein Verbrechen gegen den Frieden, wie es in Artikel 6, Absatz a des Statuts seinen tatbestandmaessigen Ausdruck gefunden hat, nicht gibt."

H0409 - 0062

Es besteht keine Notwendigkeit, sich hier auf internationale Abmachungen zu beziehen, ich habe sie in meiner Eroeffnungsrede vom 8. Februar 1946 erwaehnt, in denen ein Angriffskrieg als ein internationales Verbrechen anerkannt wurde.
Sie werden angeklagt fuer Handlungen, die das zivilisierte Menschentum auch frueher als Verbrechen erkannte.

b) Ausfuehrung von Befehlen.

Einige unter den Angeklagten haben in ihren Aussagen vor dem Gericht versucht, sich als kuemmerliche Zwerge, blinde und ergebene Vollzieher eines fremden Willens - Hitlers Willens - darzustellen.

Auf der Suche nach einer rechtlichen Grundlage fuer diese Behaupt. sprach der Verteidiger Jahreiss viel von der Bedeutung der Hitler-Erlasse. Verteidiger Jahreiss war der Meinung, dass ein Hitler-Befehl " etwas ganz anderes war, als der Befehl irgend eines anderen Funktionaers", dass ein Hitler-Erlass ein Akt war, der als rechtlich unangreifbar anzusehen ist. Daher behauptet der Verteidiger Jahreiss : " Was ist der Befehl Hitlers in der deutschen Staatsordnung gewesen ? Gehoerte er zu der Art von Befehlen, die von dem Statut dieses Gerichtes als Strafausschliessungsgrund beiseite geschoben wurden ? "

Das Recht, Gesetze auszulegen, ist ein unbestreitbares Recht eines jeden Juristen, und also auch der Verteidiger. Es erscheint jedoch vollkommen unbegreiflich, von welchen logischen oder anderen Methoden der Verteidiger sich leiten liess, als er behauptete, dass die Bestimmungen des Statuts, das speziell fuer den Prozess gegen die Hauptkriegsverbrecher des faschistischen Deutschlands erlassen worden ist, gerade die Verhaeltnisse der Taetigkeit dieser Verbrecher ausser acht lassen.

Von welchen Befehlen, von wem erlassen, in welchem Lande spricht denn das Statut des Gerichtshofes ?

Unstreitig ist aber das Gegenteil : Die Verfasser des Statuts waren in vollem Masse ueber die spezifischen Verhaeltnisse in Hitler*Deutschland orientiert, sie waren in vollem Masse orientiert

H0409 - 0063

ueber die Versuche von Angeklagten (aus dem Material ueber den Kharkov und andere Prozesse), sich hinter die Befehle Hitlers zu verstecken, und gerade deshalb haben sie besonders festgelegt, dass die Ausfuehrung eines offensichtlich verbrecherischen Befehls von strafrechtlicher Verantwortlichkeit nicht enthebt.

c) Verantwortlichkeit von Staaten und einzelnen Personen.

In gewissem Grad, so scheint es, bekamen selbst die Urheber dieses Versuchs, eine grosse Gruppe von Ministern, Gauleitern und militaerischen Befehlshabern hinter Hitlers Ruecken zu verstecken, Zweifel an der Ueberzeugungskraft eines derartigen Verteidigungsmanoevers, denn zur Unterstuetzung dieses Manoevers fuehren sie eine neue Verteidigungslinie ins Treffen.

" Wenn aber das Deutsche Reich im Einzelfall entgegen einem noch gueltigen Nicht-Angriffs-Vertrag zum Angriff geschritten sein sollte," - so sagte der Verteidiger Jahreiss, - " so hat es ein voelkerrechtliches Delikt begangen und haftet dafuer nach den Regeln des Voelkerrechts ueber voelkerrechtliche Delikte. Aber nur das Reich; nicht der Einzelne."

Man kann nicht umhin, vor allem festzustellen, dass der angefuehrte Gesichtspunkt nicht gerade neu ist; noch ehe die offizielle Verteidigung in diesem Prozess zu Wort kam, haben einige inoffizielle Verteidiger der Kriegsverbrecher gern die Version propagandiert, dass nicht physische Personen, sondern das Deutsche Reich und das deutsche Volk die Verantwortung fuer den verbrecherischen Angriff und die Kriegsverbrechen tragen muessten.

Wenn das Subjekt das Voelkerrecht verletzt, das heisst - der Staat die Normen des Voelkerrechts verletzt, - so zieht dies die oder jene Folgen internationalen Charakters nach sich, jedenfalls aber nicht die strafrechtliche Verantwortlichkeit des Staates. Diese und jene Handlung eines Staates in der Sphaere der internationalen Beziehungen wird von physischen Personen, Beamten und Vertretern des Staates, vollbracht.

H0409-0064

Bei Durchfuehrung dieser Handlungen koennen diese Personen die verschiedenartigsten Verletzungen zivilrechtlichen, wie auch strafrechtlichen Charakters begehen.

Fuer die Letzteren, das heisst solche, die die Merkmale eines Verbrechens tragen, haben sie im gegebenen Fall die strafrechtliche Verantwortung laut Gesetz und Recht ihres eigenen, wie auch eines fremden Staates je nach den Umstaenden.

Im gegebenen Fall hat nicht nur der Hitler-Staat die Normen des Voelkerrechts verletzt, woraus sich Massnahmen ergeben, die in Bezug auf Staaten unternommen wurden, sondern auch die physischen Einzelpersonen, indem sie diese Verletzungsakte begingen, haben persoenlich strafrechtliche Verbrechen begangen, fuer die sie auf Grund des Statuts des Gerichtshofes die strafrechtliche Verantwortung vor dem Internationalen Militaertribunal unterliegen.

d) Ueber den Begriff der Verschwoerung.

Die Verteidigung macht einstimmig, wenn auch in verschiedenen Formen und Varianten, den Versuch, die gegen die Angeklagten erhobene Beschuldigung, an einer verbrecherischen Verschwoerung teilgenommen zu haben, zu bestreiten. Indem sie aus den verschiedensten Quellen einseitige und tendenzioes ausgesuchte Definitionen einer Verschwoerung herleiten, bemuehen sich die Verteidiger, zu beweisen, dass Goering, Hess, Ribbentrop und die Anderen nicht als Teilnehmer an einer Verschwoerung angesehen werden koennen.
Ich moechte einige Argumente vorbringen, als Beweis fuer die Unbegruendetheit der Behauptung der Verteidigung.

Eine Verschwoerung setzt das Vorhandensein einer verbrecherischen Gemeinschaft voraus, die zur Erreichung gemeinsamer verbrecherischer Ziele ins Leben gerufen wurde und agierte. Eine lokale Gemeinschaft bestand zweifellos. Es ist selbstverstaendlich, dass im gegebenen Fall, wo die Verschwoerer sich der Staatsmaschine bemaechtigt hatten, die Faeden und Hebel, die die Mitglieder der

H0409 - 0065

verbrecherischen Verschwoerergemeinschaft verbinden, ausserordentlich kompliziert sind.

In jeder beliebigen verbrecherischen Gemeinschaft, und insbesondere in einer weitverzweigten und zahlreichen, begehen die einzelnen Teilnehmer verbrecherische Handlungen, die im allgemeinen Verschwoererplan vorgesehen sind, und doch koennen sie einer ganzen Reihe der Mitglieder der Gemeinschaft unbekannt bleiben.

Nichtsdestoweniger sind, soweit sich diese Verbrechern aus einem einzigen verbrecherischen Plan ergeben, der allgemein fuer die ganze Gemeinschaft gilt, auch die Teilnehmer dafuer verantwortlich, die persoenlich diese einzelnen verbrecherischen Handlungen nicht begangen haben und von ihnen nicht Kenntnis erhielten.

In dem gegenwaertigen Fall wird das Vorhandensein der Verschwoerung nicht durch den Umstand ausgeschlossen, dass zum Beispiel Schirach moeglicherweise nicht von den einzelnen Massnahmen des Sklavenhaendlers Sauckel oder des Pogromanstifters Streicher wusste.

Das Bestehen der Verschwoerung wird auch nicht ausgeschaltet durch die Unstimmigkeit in bestimmten Fragen zwischen einigen der Teilnehmer an der Verschwoerung (die Intrigen Goerings gegen Bormann und dergleichen).
Solche Zwistigkeiten kann es in jeder beliebigen Bande von Raeubern und Dieben geben, deswegen hoert die Bande aber nicht auf, eine Bande zu sein.

Fast in jeder Gemeinschaft gibt es eine bestimmte Hierarchie unter den Teilnehmern. Sehr oft massen sich die Haeuptlinge einer Verbrecherbande unumschraenkte Gewalt ueber die anderen Bandenmitglieder, bis auf Leben und Tod, an.

Jedoch scheint es keinem einzigen Juristen in der Welt in den Kopf gekommen zu sein, das Vorhandensein einer verbrecherischen Gemeinschaft nur aus dem Grunde abzustreiten, weil nicht alle Teilnehmer gleichgestellt waren, sondern einer unter ihnen die Macht ueber die anderen besass.

H0409 – 0066

Zumindest ist es sonderbar, das Vorhandensein einer Verschwoerung im gegebenen Fall deshalb zu bestreiten, weil sich in den Haenden des Haeuptlings, - Hitler - eine enorme persoenliche Macht konzentrierte. Gleichermassen wird das Vorhandensein der Verschwoerung nicht verneint, sondern bekraeftigt durch die bestimmte Verteilung der Rollen zwischen den Mitgliedern der verbrecherischen Gruppe zur Erlangung des gemeinsamen verbrecherischen Zieles. (Der Eine koordiniert die ganze verbrecherische Taetigkeit, der Zweite befasst sich mit dem Problem der ideologischen Vorbereitung, der Dritte bereitet die Armee vor, der Vierte organisiert die Arbeit der Kriegsindustrie, der Fuenfte kuemmert sich um die diplomatisch. Vorbereitung und so weiter.) Deswegen hoert die faschistische Verschwoerung nicht auf, eine Verschwoerung zu sein, sie ist vielmehr eine besonders gefaehrliche Verschwoerung, da sich in den Haenden der Verschwoerer der Staatsapparat und enorme menschliche und materialle Gruppen befanden.
In den Haenden der internationalen Verbrecher, in den Haenden Goerings, Keitels und der anderen Angeklagten, werden enorme Menschenmassen zum Werkzeug fuer die schwersten Verbrechen.

Daher aendern die spezifischen Zuege, die die Verschwoerer des faschistischen Deutschland von jeder beliebigen anderen Bande unterscheiden, nichts an der rechtlichen Natur der Verschwoerung sondern verleihen ihr einen besonders gefaehrlichen Charakter.

Damit beende ich die kurze Analyse der juristischen Argumente, der Verteidigung, auf die meine geschaetzten Kollegen ausfuehrlich eingegangen sind.

Wie Sie gesehen haben, meine Herren Richter, haben sich die Argumente der Verteidigung als nicht stichhaltig erwiesen und sie vermochten nicht die Anklage zu erschuettern.

Ich gehe jetzt ueber zu der Pruefung der Schuldfrage der einzelnen Angeklagten.

Zumindest ist es sonderbar, das Vorhandensein einer Verschwoerung im gegebenen Fall deshalb zu bestreiten, weil sich in den Haenden des Haeuptlings, - Hitler - eine enorme persoenliche Macht konzentrierte. Gleichermassen wird das Vorhandensein der Verschwoerung nicht verneint, sondern bekraeftigt durch die bestimmte Verteilung der Rollen zwischen den Mitgliedern der verbrecherischen Gruppe zur Erlangung des gemeinsamen verbrecherischen Zieles. (Der Eine koordiniert die ganze verbrecherische Taetigkeit, der Zweite befasst sich mit dem Problem der ideologischen Vorbereitung, der Dritte bereitet die Armee vor, der Vierte organisiert die Arbeit der Kriegsindustrie, der Fuenfte kuemmert sich um die diplomatische Vorbereitung und so weiter.) Deswegen hoert die faschistische Verschwoerung nicht auf, eine Verschwoerung zu sein, sie ist vielmehr eine besonders gefaehrliche Verschwoerung, da sich in den Haenden der Verschwoerer der Staatsapparat und enorme menschliche und materielle Gruppen befanden.

In den Haenden der internationalen Verbrecher, in den Haenden Goerings, Keitels und der anderen Angeklagten, werden enorme Menschenmassen zum Werkzeug fuer die schwersten Verbrechen.

Daher aendern die spezifischen Zuege, die die Verschwoerer des faschistischen Deutschland von jeder beliebigen anderen Bande unterscheiden, nichts an der rechtlichen Natur der Verschwoerung sondern verleihen ihr einen besonders gefaehrlichen Charakter.

Damit beende ich die kurze Analyse der juristischen Argumente, der Verteidigung, auf die meine geschaetzten Kollegen ausfuehrlich eingegangen sind.

Wie Sie gesehen haben, meine Herren Richter, haben sich die Argumente der Verteidigung als nicht stichhaltig erwiesen und sie vermochten nicht die Anklage zu erschuettern.

Ich gehe jetzt ueber zu der Pruefung der Schuldfrage der einzelnen Angeklagten.

H0409 – 0067

H0409 - 0068

G o e r i n g .

Der Angeklagte Goering war im Hitler-Deutschland die zweite Person nach dem " Fuehrer ", und sein erster Nachfolger. Er hat sich enorme Vollmachten verschafft und sich der verantwortlichsten Posten bemaechtigt.

Er war der Vorsitzende des Reichsverteidigungsrates, ein Diktator fuer die Leitung der deutschen Wirtschaft, der Generalbevollmaechtigte fuer den Vierjahresplan und der Oberbefehlshaber der Luftwaffe. Die Hauptsache ist aber, dass er dieses grosse Arbeitsgebiet unter Einsatz aller Kraft dazu benutzte, die Verbrechen vorzubereiten und in die Tat umzusetzen, die in der Anklageschrift festgelegt sind.
Wie wir schon wissen, war es der Sinn dieser Verschwoerung, Europa zu unterwerfen und dann eine Weltherrschaft des Hitler-Deutschland herbeizufuehren, ohne vor irgendwelchen Massnahmen halt zu machen wie verbrecherisch und unmenschlich sie auch sein mochten.

Um zu diesem Ziele zu gelangen, musste der Weg geebnet werden; man musste, wie Hitler schon im Februar 1933 auf einer Besprechung mit den leitenden deutschen Industriellen sagte, das parlamentarische System vernichten.

Damit befasst sich Goering. Er hat sich energisch an die Vernichtung der politischen Gegner des Faschismus gemacht; zu diesem Zweck nahm er Massenverhaftungen von Mitgliedern politischer Parteien vor, die dem Nazismus nicht genehm waren.

Er schuf Konzentrationslager, wohin ohne jedes Gericht Menschen geschickt wurden, die mit dem Faschismus nicht einverstanden waren. Er schuf die Gestapo, die sich von Anbeginn ein blutiges Terrorregime zu eigen machte. Er verlangte von allen Lagerbeamten und Gestapisten, dass die vor nichts zurueckschrecken sollten - wilde Folterung, Verkrueppelung von Menschen und Mord wurden unter seiner Leitung zum Grundstein der Arbeitsmethoden. Ihm, Goering, sind die Worte zuzuschreiben :

H0409 – 0069

" Jede Kugel, die jetzt aus dem Laufe einer Polizeipistole geht, ist meine Kugel. Wenn man das Mord nennt, dann habe ich gemordet.."
(Aus dem Buch Goerings " Aufbau einer Nation ", das er im Jahre 1934 geschrieben hat.)
Auf diese Weise ebnete er dem Faschismus den Weg, so verhalf er der faschistischen Verschwoerung zu einer hemmungslosen Entwicklun und setzte sie in die Tat um.

Goering war unermuedlich im Ausmerzen all dessen - und all derer- was der Kraeftigung dieser Verschwoerung hinderlich war. Und Hitler belobigte ihn in jeder Weise dafuer. Er erklaerte vor dem Reichstag am 13. Juli 1934 :
" Er - Goering - hat mit eiserner Faust den Angriff auf den nationalsozialistischen Staat niedergeschlagen, ehe er zur Entwicklung kam."

Diese ganze terroristische Taetigkeit Goerings zielte darauf ab, dem Hauptziel der faschistischen Verschwoerung den Weg zu bahnen, naemlich der Eroberung Europas und dann der Beherrschung der Welt durch das Hitler-Deutschland.

Das Prozessverfahren hat die Schuld Goerings an der Planung und Verbereitung aller Angriffskriege Hitler-Deutschlans bestaetigt.

Dem Gericht sind viele Dokumente vorgelegt worden, die die aktive Rolle Goerings beim Aufrollen der Angriffskriege aufzeigen. Ich weise auf die Rede Goerings im Jahre 1935 auf einer Versammlung der Offiziere der Luftwaffe hin. Er sagte :
" Mir schwebt vor, eine Luftwaffe zu besitzen, die wie ein Korps der Rache ueber den Gegner hereinbricht ... "
" Der Gegner muss das Gefuehl haben, schon verloren zu sein, bevor er ueberhaupt mit Euch gefochten hat."

Und diese Absicht hat er, wie wir wissen verwirklicht, indem er sich tagein, tagaus auf den Krieg vorbereitete.
Auf einer Versammlung der Leiter der deutschen Flugzeugindustrie am 8. Juli 1938 gibt Goering zu verstehen, dass der Krieg nahegerueckt ist und dass Deutschland, wenn es diesen Krieg gewinnt, die

H0409 - 0070

groesste Macht der Welt werden, die Weltmaerkte beherrschen und zu einem reichen Lande werden wird." Man muss riskieren, um dieses Ziel zu erreichen." Das ist das Schlagwort, das Goering damals praegte.

Am 14. Oktober 1938, kurz vor der Uebergabe der Forderungen an Polen, erklaert Goering, er sei dabei, ein gigantisches Programm aufzustellen, das alles Fruehere in den Schatten stellt.

" Die Luftwaffe sei schnellstens zu verfuenffachen; auch die Marine muesse schneller ruesten, und das Heer muesse schneller grosse Mengen von Angriffswaffen schaffen, insbesondere schwere Artillerie und schwere Panzer. Daneben hergehen muss die fabrikatorische Ruestung und die Fabrikation von Treibstoffen. "

Die aktive Teilnahme Goerings an der Vorbereitung des Angriffs auf die USSR ist mit aller Bestimmtheit festgestellt worden.

In dem Protokoll der Sitzung vom 29. April 1941 ueber den Aufbau des Wirtschaftsstabes " Oldenburg ", in dem Bericht ueber eine Besprechung bei General Thomas vom 23 Februar 1941, und ebenfalls in Goerings Aussagen vor Gericht in der Sitzung vom 21. Maerz 1946 wird das Gericht den Beweis dafuer finden, dass Goering schon vom November 1940 an aktiv an der Ausarbeitung des Angriffsplanes auf die USSR mitgearbeitet hat.

Es war Goering zusammen mit Rosenberg, Keitel und Bormann, die auf einer Besprechung bei Hitler am 16. Juli 1941 die Plaene fuer eine Zerstueckelung der Sowjet Union konkret dargelegt haben, sowie die Versklavung der Voelkerschaften und die Ausraubung der Reichtuemer der UdSSR. Unter seiner Teilnahme wurde damals geplant : " ... Leningrad dem Erdboden gleichmachen zu lassen, um es dann den Finnen zu geben." Er war es, der den Henker Koch zum Reichskommissar fuer die Ukraine erhob, als " die Persoenlichkeit mit der staerksten Initiative und der besten Vorbildung..

Man kann also als unwiderlegbarbewiesen annehmen, dass Goering die Schuld an der Planung und Vorbereitung von Angriffskriegen

H0409 - 0071

seitens Hitler-Deutschland traegt; und dafuer muss er die Verantwortung uebernehmen.

Meine Kollegen haben bereits die Aufmerksamkeit des Gerichtes auf die verbrecherische Behandlung von Kriegsgefangenen gelenkt.

Ich werde mir nur erlauben, dem Tribunal die Aussagen des Zeugen Marice Lamp in der Abendsitzung vom 25. Januar 1946 wieder in Erinnerung zu rufen : von der Hinrichtung sowjetrussischer, englischer, franzoesischer und anderer Offiziere im Lager Mauthausen, von den Vernichtungslagern Auschwitz und Maidaneck; ich weise ebenfalls auf die dem Gericht unterbreiteten Noten des Volkskommissars fuer Auswaertige Angelegenheiten der UdSSR, Molotow, vom 25. November 1941 und 27. April 1942 ueber die ungeheuerlichen Misshandlungen sowjetischer Kriegsgefangener durch die deutschen Militaerbehoerden hin, fuer welche in grossen Umfange Goering verantwortlich ist. Ich moechte auch an die Aussagen des Zeugen Halder vom 31. Oktober 1945 erinnern, in denen der Zeuge ueber eine Besprechung bei Hitler berichtete, bei der die Fragen der Nichtanwendung der Vorschriften der Haager Konvention in Bezug auf russische Kriegsgefangene besprochen wurde; und seine Aussagen ueber die Weisung aus dem Hauptquartier Hitlers vom 12. Mai 1941 betreffend die Behandlung von gefangengenommenen russischen Kommandeuren und politischen Agenten.

H0409 - 0072

Alle diese vor Gericht in tatsaechlicher Beziehung zweifelsfrei festgestellten Verbrechen brauchen nicht mehr ergaenzend beleuchtet zu werden, da die Verteidigung in ihren Plaedoyers keine Argumente gebracht hat, die das Beweismaterial entkraeften koennten.

In den "zwoelf Geboten ueber das Verhalten der Deutschen im Osten" vom 1.Juni 1941, steht im 6. Gebot folgendes:

"Ihr muesst Euch bewusst sein, dass Ihr Repraesentanten Grossdeutschlands und Bannertraeger der Nationalsozialistischen Revolution und des neuen Europas fuer Jahrhunderte seid. Ihr muesst daher auch die haertesten und ruecksichtslosesten Massnahmen, die aus Staatsnotwendigkeiten gefordert werden, mit Wuerde durchfuehren".

Mit dem Namen Goerings ist der Beginn einer organisierten Unterdrueckung und Vernichtung der juedischen Bevoelkerung verbunden.

Gerade er war es, der die menschenfeindlichen Nuernberger Gesetze, die Dekrete, die den Juden ihr Eigentum wegnahmen und eine Busse von einer Milliarde auferlegten, unterschrieb; diese Taetigkeit stimmt vollkommen mit der ganzen kanibalistischen Weltanschauung Goerings ueberein.

Vor Gericht stritt er es ab, ein Anhaenger der Rassentheorie gewesen zu sein; dabei hatte Goering im Jahre 1935 im Reichstag eine Rede zur Rechtfertigung der Nuernberger Rassenprovokateure gehalten. Damals erklaerte er schallend;

"Gott hat die Rassen geschaffen. Er wollte nichts Gleiches, und wir weisen es deshalb weit von uns, wenn man versucht, diese Rassenreinheit umzufaelschen."

Zahlreiche Dokumente, die die Anklage dem Gericht unterbreitet hat, offenbaren die verbrecherische Taetigkeit Goerings in Bezug auf andere Nationen.

Die Weisung Goerings vom 19.Oktober 1939 zeigt in klarer Weise die Einstellung, die der Angeklagte zum polnischen Volke und zum polnischen Staat hatte.

In der Weisung vom 23.Mai 1941, ueber die Wirtschaftspolitik im Osten, erlassen vor dem Angriff auf die U.d.SSR., schreibt Goering folgendermassen ueber die Beziehung zu den Russen:

"Ein deutsches Interesse an der Erhaltung der Erzeugungskraft dieser Gebiete ist ausser hinsichtlich der Versorgung der dort stehenden Truppen nicht vorhanden.... Die Bevoelkerung dieser Gebiete, insbesondere die Bevoelkerung der Staedte, wird groesster Hungersnot entgegensehen muessen. Es wird darauf ankommen, die Bevoelkerung in die sibirischen Raeume abzulenken".

Als Generalbevollmaechtigter fuer den Vierjahresplan ist Goering fuer den Raub und

H0409 – 0073

die Pluenderung staatlichen und privaten Eigentums verantwortlich, die von den Nazisten in dem besetzten Teil der U.d.S.S.R., in der Tschechoslowakei, Polen, Jugoslawien und anderen Laendern begangen wurden. Es war Goering, der die Taetigkeit der Naziverschwoerer hinsichtlich der wirtschaftlichen Auspluenderung der besetzten Landstriche der U.d.S.S.R. federfuehrend leitete.

Noch vor dem raeuberischen Ueberfall auf die U.d.S.S.R. fand am 29.April 1941 eine Besprechung ueber die Ausarbeitung wirtschaftlicher Massnahmen fuer den Fall "Barbarossa" statt. Als Ergebnis dieser Besprechung wurde ein Wirtschaftsstab zu besonderer Wirtschaftsinspektionen und Wirtschaftskommandos wurde in den groessten Staedten der U.d.S.S.R. vorgesehen, diese erhielten weitgehende Aufgaben im Bereich der Ausnutzung und Pluenderung der sowjetischen Industrie und Landwirtschaft.

Die Mappe eines landwirtschaftlichen Kreisleiters enthielt Instruktionen fuer die landwirtschaftlichen Beamten, denen volle Freiheit in der Wahl der Methoden zur Erlangung ihrer verbrecherischen Ziele zugesichert wurden.

Eine unbarmherzige Behandlung sowjetischer Menschen, in erster Linie Russen, Ukrainer, und Weissrussen, wurde besonders gefordert.

Der Bericht der ausserordentlichen Staatskommission der U.d.S.S.R. ueber die Greueltaten, die die Hitleristen in Kiew, in der Stalingrader Gegend und an anderen Orten begingen, zeugt davon, dass diese verbrecherischen Plaene des Angeklagten Goerings und seiner Helfershelfer in grossem Ausmasse verwirklicht wurden.

Um den Bedarf an Arbeitskraeften in der deutschen Kriegsindustrie und Landwirtschaf sicherzustellen und zugleich, um die versklavten Voelker physisch zu vernichten und wirtschaftlich zu schwaechen, haben der Angeklagte Goering und seine Nazi-Mitverschwoerer die Zwangsarbeit auslaendischer Arbeiter ausgenutzt.

Der Einsatz von Zwangsarbeitern war von den Nazisten noch vor Beginn des Krieges geplant. Es genuegt, an die Besprechung bei Hitler am 23. Mai 1939 zu erinnern, an der auch Goering teilnahm.

Auf der Besprechung vom 7. November 1941 und in dem Erlass vom 10. Januar 1942 verlangte Goering von allen ihm unterstellten Organen, dass die deutsche Industrie auf beliebige Weise mit Arbeitskraeften versorgt werden muesse, und dies auf Koster der Bevoelkerung der besetzten sowjetischen Gebiete.

Am 6. August 1942 hatte Goering eine Besprechung mit dem Reichskommissaren fuer die besetzten Gebiete und Vertretern der Heeresleitung.

Sich an die Besprechungsteilnehmer wendend, sagte Goering:

H0409 – 0074

"Sie sind weiss Gott nicht hingeschickt, un fuer das Wohl und Wehe der ihnen anvertrauten Voelker zu arbeiten, sondern um das-eusserste herauszuholen.... Sie muessen geradezu wie ein Schweisshund hinterher sein, wo noch etwas ist... Ich gedenke zu pluendern, und zwar ausgiebig...."

Diese Absichten wurden in die Tat umgesetzt.Es pluenderten Goering, es pluenderten die Reichsminister und Reichskommissare fuer die besetzten Gebiete, es pluenderten die Vertreter der Heeresleitung, vom General bis zum Soldaten.

So handelt der Angeklagte Goering.

Es gibt keine einzige Massnahme der faschistischen Partei, keine Handlung der Hitler-Regierung, an der Goering nicht teilgenommen hactte.

Er hat aktiven Anteil an allen Verbrechen der Faschistenbande genommen und fuer alle seine Handlungen muss er die verdiente Strafe verbuessen.

Der Angeklagte Rudolf HESS hielt schon seit der Entstehung des faschistischen Reiches eine fuehrende Stellung unter den nazistischen Verschwoerern inne.

Hess war es, der die faschistische Organisation an der Muenchener Universitaet leitete. Er war es, der am Muenchener Putsch teilnahm. Er war es, der mit Hitler, als sein Privatsekretaer, an der Bibel des Faschismus, dem Buch "Mein Kampf" arbeitete. Er war im Jahre 1932 der Vorsitzende der politischen Zentrale der faschistischen Partei; nach der Machtergreifung setzte er als "Stellvertreter des Fuehrers" die bestialische Politik der faschistischen Halsabschneider in die Tat um.

Gerade Hess wurde durch Hitlers Verfuegung vom 21. April 1933 das Recht verliehen, "Entscheidungen in meinem Namen in allen Fragen der Parteifuehrung zu treffen".

Nachher fuhr Hess fort, immer neue Posten im Hitlerreich an sich zu reissen. Vom 1. Dezember 1933 an ist er Reichsminister ohne Portefeuille "fuer die Sicherung einer nahen Zusammenarbeit der Partei und der Sturmabteilungen mit den Zivilbehoerden", am 4. Februar 1938 wird er zum Mitglied des Geheimen Rates ernannt; am 30. August 1939 zum Mitglied des Reichsverteidigungsrates und am 1. September 1939 wird Hess von Hitler als sein Nachfolger nach Goering erklaert. Ausserdem bekommt Hess auch den Titel eines Obergruppenfuehrers SS und SA.

Durch den Erlass vom 27. Juli 1934 verpflichtete Hitler alle Amtsleiter und Minister Deutschlands, alle Gesetzentwuerfe vorher Hess zur Bestaetigung vorzulegen.

H0409 – 0075

Hess beschaeftigte sich mit der Auswahl und der Verteilung der faschistischen Fuehrerkaders. Davon zeugt die Anordnung Hitlers vom 24.September 1935 und andere von der Anklagebehoerde dem Gericht vorgelegten Dokumente.

Man muss besonders die aktive Rolle Hess' bei der Planung und der Durchfuehrung der Aggressionskriege unterstreichen.Alle aggressiven Handlungen Hitlerdeutschlands wurden unter unmittelbarer Teilnahme Hess' und des ihm unterstehenden Naziapparates geplant und vorbereitet.

Bereits am 12. Oktober 1936 in seiner Rede in Bayern rief Hess die Deutschen auf, "mal etwas weniger Fett, etwas weniger Schweinefleisch, ein paar Eier weniger zu verzehren.... Wir wissen, sagte Hess, dass die Devisen, die wir dadurch sparen, derAufruestung zugute kommen. Auchheute gilt die Parole"Kanonen statt Butter !" Darueber sprach Hess auch kurz vor seinem Flug nach England am 1. Mai 1941, als er in den Betrieben Messerschmitts zur Fortsetzung des aggressiven Krieges aufrief.

Mit Hitler, Goering und anderen Fuehrern der Naziverschwoerung unterschrieb Hess die Verordnung ueber die Angliederung der eroberten Gebiete an Deutschland.

In den menschenfeindlichen Nuernberger Gesetzen, fuer deren Erlass auch der Angeklagte verantwortlich ist, befindet sich ein besonderer Paragraph, der Frick und Hess beauftragt, die noetigen Weisungen herauszugeben, um diese Gesetze zu verwirklichen.

Hess unterschrieb auch das Gesetz "zum Schutz des Blutes und der Ehre", vom 14.Dezember 1935. Dieses Gesetz entzog den Juden das Stimmrecht und das Arbeitsrecht in den oeffentlichen Aemtern.Ein anderes Gesetz vom 20. Mai 1936 ueber die Ausdehnung der Nuernberger Gesetze auf Oesterreich wurde ebenfalls von ihm unterschrieben.

Im laufenden Prozess ist bereits die Frage ueber die Rolle, die Hess in der Organisierung des Spionagenetzes und der terroristischen Gruppen im Ausland, sowie in der Schaffung des SD (Sicherheitsdienstes) und dem Ausbau der SS-Truppen gespielt hat, eroertert worden.

Schon Hess' Stellung in der Nazipartei und der Hitlerregierung zeigt die aktive, fuehrende Rolle des Angeklagten in der Vorbereitung und Durchfuehrung des allgemeinen verbrecherischen Planes der faschistischen Verschwoerung. Folglich ist er in grossen Ausmass fuer die Verbrechen gegen den Frieden, fuer die Kriegsverbrechen und fuer die Verbrechen gegen die Menschlichkeit schuldig und verant-

H0409 – 0076

wortlich.

Hohes Gericht, um noch richtiger die Bedeutung der verbrecherischen Taetigkeit Hess', eines der bedeutendsten Fuehrer der Nazipartei und der Hitlerregierung einzuschaetzen, werde ich Sie an den Artikel in der "Nationalzeitung" vom 24. April 1941, welcher Hess gewidmet ist, erinnern. Ich zitiere:

"Vor geraumer Zeit, es war noch vor Ausbruch dieses Krieges, ist Rudolf Hess einmal das "Gewissen der Partei" genannt worden. Wenn wir fragen, weshalb dem Stellvertreter des Fuehrers dieser gewiss ehrenvolle Name gegeben worden ist, dann liegt der Grund hierfuer klar auf der Hand: Es gibt keine Erscheinung unseres oeffentlichen Lebens, um die sich der Stellvertreter des Fuehrers nicht zu kuemmern hat. So ungeheuer vielseitig und mannigfaltig ist sein Arbeits- und Aufgabengebiet, dass es sich mit ein paar Worten garnicht umreissen laesst...." Ende des Zitats.

Hess hat sich geweigert, vor dem Gericht Erklaerungen abzugeben. Sein Verteidiger Seidl erklaerte mit falschem Pathos, dass Hess dieses Gericht fuer nicht zustaendig haelt, die deutschen Kriegsverbrecher zu richten... und fing dann sofort, ohne Pause, an, Beweise zur Verteidigung von Hess vorzulegen.

Hess versuchte sogar, sich als irrsinnig hinzustellen, um der verdienten Strafe zu entgehen. Als er sich aber ueberzeugte, dass dieses Manoever ihm nichts nutzen wird, musste er dem Gericht eingestehen, dass er den Gedaechtnisverlust vorgetaeuscht hatte, dass das seinerseits eintaktischer Griff gewesen war und dass er die volle Verantwortung fuer alles das, was er zusammen mit anderen getan und unterzeichnet hat, traegt.

Somit wurde vor dem Gericht der ungeschickte Versuch Hess', der Verantwortung zu entgehen, voellig entlarvt und deshalb muss Hess die volle Strafe fuer die Teilnahme an allgemeinen Plan oder an der allgemeinen Verschwoerung zur Begehung von Verbrechen gegen den Frieden, der Kriegsverbrechen, der schwersten Verbrechen gegen die Menschlichkeit, welche er mit den anderen Angeklagten begangen hat, ertragen.

Der Name des Angeklagten Martin BORMANN ist aufs Engste mit dem Aufkommen des Hitlerregimes verbunden. Er war einer von denen, die die wuestesten Verbrechen begangen haben, abzielend auf die Vernichtung von unschuldigen Menschen.

Zusammen mit dem Angeklagten Rosenberg fuehrte Bormann in grausamer Folgerichtigkeit eine Propaganda fuer die Rassentheorie und Verfolgung der Juden durch.

H0409 - 0077

Viele Richtlinien, die auf Diskriminierung der Juden im Hitler-Deutschland gerichtet waren, wurden von ihm herausgegeben, sie spielten in der Folge eine schicksalhafte Rolle und zogen die Ausrottung von Millionen von Juden nach sich. Mit dieser seiner Taetigkeit gelang es ihm des Fuehrers Vertrauen zu gewinnen, und ihm war "das Recht gegeben, die Partei in der Sphaere der Staatswesen zu vertreten..." - Verordnung und Befehl der Parteikanzlei - Band II Seite 228, und er hat sie auch vertreten.

So nahm er, in seiner Eigenschaft als Chef der Parteikanzlei unmittelbar an der Vernichtung der Juden, Zigeuner, Russen, Ukrainer, Polen und Tschechoslowaken teil.

Unter seiner Fuehrung verwandelte sich die NSDAP in eine Polizeiorganisation, wobei sie auf das Allerengste mit der deutschen Geheinpolizei und der SS zusammenarbeitete.

Bormann wusste nicht nur von allen Angriffsplaenen der Hitler-Regierung, sondern arbeitete an ihrer Verwirklichung aktiv mit.

Der ganze Parteiapparat der NSDAP wurde von ihm zur Verwirklichung der Angriffsplaene der hitlerischen Regierung eingesetzt, wobei er die Gauleiter zu Bevollmaechtigten fuer die Reichsverteidigung der Gebiete ernannte, in denen sie wirkten.

Der Parteiapparat der NSDAP, sowie Bormann persoenlich, nahmen aktiv an den Massnahmen der deutschen Militaer- und Zivilbehoerden zur unmenschlichen Ausnutzung der Kriegsgefangenen teil.

Dies beweisen unzaehlige Richtlinien und Anweisungen, die von Bormann herausgegeben worden sind.

Durch das Beweismaterial der Anklage und im Gerichtsverfahren ist nun nachgewiesen worden, zu welcher Massenvernichtung die bestialische Behandlung der Kriegsgefangenen gefuehrt hat.

Der Parteiapparat, sowie Bormann persoenlich,nahmen unmittelbar an den Massnahmen der Hitler-Regierung teil, die die Vertreibung und Versklavung der Bevoelkerung der besetzten Gebiete verursachten.

Mit dem Einverstaendnis Bormanns wurden insgeheim unkrainische Maedchen nach Deutschland geschafft, die dazu bestimmt waren, gegen ihren Willen germanisiert zu werden.

Laut Fuehrerbefehl vom 18. Oktober 1944, wurden Bormann und Himmler mit der Fuehrung des Volkssturmes betraut, der aus allen Maennern von 16 - 60 Jahren; die

H0409 - 0078

faehig waren ein Gewehr zu tragen, gebildet wurde.

Kurz vor dem Zusammenbruch Hitler-Deutschlands wurde Bormann an die Spitze des "Wehrwolfes" gestellt, eine Untergrundorganisation, die im Ruecken der alliierten Truppen geschaffen wurde fuer ablenkende - und Unterwuehlungsarbeit.

Bormann nahm unmittelbar an der Ausplunderung der Kulturschaetze der historischen und anderen Werte in den besetzten Gebieten teil.

1943 machte er einen Vorschlag, dass eine Verstaerkung der wirtschaftlichen Ausplunderung der besetzten Gebiete notwendig sei.

Das ist die Art der Verbrechen des Angeklagten Bormann, des engsten Mitarbeiters Hitlers; er teilt die grosse Verantwortung fuer die unzaehligen Verbrechen der hitlerischen Regierung und der nazistischen Partei.

Einer der Haupturheber und Leiter der auswaertigen Politik des hitlerischen Deutschlands war Joachim von RIBBENTROP; er nahm auch am aktivsten an der verbrecherischen Verschwoerung teil.

Offiziell der Partei erst 1932 beigetreten, hat der Angeklagte jedoch, noch ehe die Nazisten zur Macht kamen, aktiv an der Machtergreifung mitgearbeitet und wurde nach kurzer Zeit ein offizieller Berater der Partei, in der Eigenschaft eines "Mitarbeiters des Fuehrers in den Fragen der Aussenpolitik".

In seinen Aussagen erklaerte Ribbentrop: " Er - Hitler - wusste, dass ich ein treuer Mitarbeiter war". Gerade aus diesem Grunde hat ihn Hitler am 4. Februar 1938, als einen ueberzeugten und treuen Nazi zum offiziellen Leiter der Aussenpolitik ernannt, die einen der wichtigsten Hebel zur Verwirklichung der ganzen nazistischen Verschwoerung darstellte.

Ribbentrop hat jedoch seine Taetigkeit nicht auf das Gebiet der Aussenpolitik beschraenkt. Als Mitglied der Hitler-Regierung, als Mitglied des Reichsverteidigungsrates, als Mitglied des Geheimen Rates, nahm er an der Loesung des ganzen Fragenkomplexes teil, der mit der Vorbereitung von Angriffskriegen zusammenhing. Aus diesem Grunde hat Ribbentrop als Aussenminister an der Loesung und Durchfuehrung vieler Fragen mitgearbeitet, die nicht direkt mit der Aussenpolitik zusammenhingen, wie z.B. die Ausnutzung der Arbeitskraft waehrend des Krieges, die Organisierung von Konzentrationslagern usw. In diesem Zusammenhang sollte bemerkt werden, dass Ribbentrop eine besondere weitgehende Vereinbarung mit Himmler ueber die Einrichtung eines gemeinsamen Nachrichtendienstes traf.

Reichsminister ist Ribbentrop gerade dann geworden, als die Angriffsplaene sich

H0409 – 0079

zu verwirklichen begannen, die auf die deutsche Eroberung Europas hinzielten. Dieses Zusammentreffen ist kein Zufall. Nicht ohne Grund wurde Ribbentrop fuer den passendsten Menschen fuer die Verwirklichung dieser verbrecherischen Verschwoerung gehalten. Er wurde sogar einem solchen Spezialisten in internationalen Provokationen wie Rosenberg vorgezogen, worauf der letztere, nicht unberechtigter Weise, vorstellig wurde. Und Hitler hat sich in Ribbentrop nicht getaeuscht. Er hat das in ihn gesetzte Vertrauen voll gerechtfertigt.

Schon am 12. Februar 1938, eine Woche nach seiner Ernennung, hat Ribbentrop zusammen mit Hitler und dem Angeklagten Papen, der eine lange Zeitspanne zuvor die Zersetzungsarbeit der Naziagenten in Oesterreich leitete, an einer Besprechung am Obersalzberg teilgenommen, wo er vom Oesterreichischen Bundeskanzler Schuschnigg und seinem Aussenminister Schmidt - unter Drohungen und als ein Ultimatum - ihr Einverstaendnis mit der Aufgabe der oesterreichischen Unabhaengigkeit forderte, und auch durchsetzte.

In seiner Eigenschaft als Minister, war Ribbentrop bei der Beratung vom 28. Mai 1938 zugegen, auf der die Durchfuehrung des Falles "Gruen" - d.h. des Angriffsplanes gegen die Tschechoslowakei beschlossen wurde.

In Einklang mit der Nazitaktik, das kuenftige Opfer von innen heraus zu schwechen, hat Ribbentrop staendig enge Fuehlung zuerst mit der Partei der Sudetendeutschen und dann auch mit den Slowakischen Nationalsozialisten aufrechterhalten und ihnen materielle Hilfe geleistet, um in der Tschechoslowakei einen innreren Zerfall herbeizufuehren und einen Bruderkrieg zu entfesseln.

Nachdem sie sich der Tschechoslowakei bemaechtigt hatten, gingen die nazistischen Verschwoerer - und darunter auch Ribbentrop - zu der Vorbereitung und Durchfuehrung des naechsten Angriffes ueber, den sie im voraus in ihrem Plan der Verbrechen gegen den Frieden vorgemerkt hatten, und zwar zum Angriff auf Polen.

Durch die eben vollendete Bemaechtigung Oesterreichs und der Tschechoslowakei dazu gezwungen, die weiteren Absichten Deutschlands zu diesemZeitpunkt zu tarnen, versuchte Ribbentrop persoenlich und mit Hilfe seiner Diplomaten und Agenten die Wachsamkeit der europaeischen Staaten einzuschlaefern, indem er heuchlerischerweise erklaerte, Deutschtland habe keine weiteren territorialen Forderungen mehr. Am 26. Januar 1939 - in Warschau - erklaerte der Aussenminister des faschistischen Deutschland, Ribbentrop, dass "die Festigung der freundschaftlichen Beziehungen zwischen Deutschland und Polen auf der Grundlage der bestehenden Vereinbarungen das wichtigste Element der deutschen Aussenpolitik darstellte".

H0409 – 0080

Eine kurze Zeit verging, und Polen bekam den Wert dieser Versicherungen Ribbentrops zu spueren.

Ich werde hier nicht auf der treulosen Rolle verweilen, die der Angeklagte Ribbentrop in dem deutschen Angriff auf Daenemark,Norwegen, Belgien, Holland und Luxemburg gespielt hat, da meine Kollegen darueber schon erschoepfend gesprochen haben .....

Der Angeklagte Ribbentrop hat direkt und aktiv an der Durchfuehrung des Angriffs auf Jugoslawien und Griechenland teilgenommen.

Von seiner bevorzugten Methode betruegerischer Garantien zur Verheimlichung des in Vorbereitung befindlichen Angriffs Gebrauch machend, gab der Angeklagte Ribbentrop am 20. April 1938 Jugoslawien die Versicherung ab, dass nach dem Anschluss die deutschen Grenzen mit Jugoslawien als "endgueltig und verbrueechlich" anzusehen seien.

Zu der Zeit und unter reger Teilnahme des Angeklagten Ribbentrop wurde eine allseitige Vorbereitung fuer die Aggression durchgefuehrt. Auf den Besprechungen vom 12. und 13. August 1939, zwischen Hitler und Ribbentrop und Ciano am Oberzalzberg, wurde Uebereinstimmung erzielt fuer die "Liquidation der Neutralen, einen nach den anderen".

Unter direkter und reger Teilnahme Ribbentrops, haben die nazisitischen Verschwoerer auch den verraeterischen Angriff auf die Union der Sowjet Sozialistischen Republiken geplant, vorbereitet und am 22. Juni 1941 durchgefuehrt.

Der Angeklagte Ribbentrop hat hier vor Gericht selbst zugegeben, dass Ende August - Anfang September 1940 - d.h. als der Fall "Barbarossa" sich schon im Ausarbeitsstadium befand, (wie sich aus den Aussagen des Generals Warlimont, des Generals Mueller und des Feldmarschalls Paulus ergibt) - der Angeklagte Keitel mit ihm ueber die Frage des Angriffs auf die U.d.S.S.R. gesprochen hat.

Die Taetigkeit des Angeklagten selbst und des Ministeriums, dem er vorstand, war ausschlaggebend in der Vorbereitung des Krieges auf dieU.d.S.S.R. unter Teilnahme Finnlands, Ungarns, Rumaeniens und Bulgariens.

Nach Beginn des deutschen Angriffs auf die Sowjet-Union setzte der Angeklagte Ribbentrop seine Bemuehungen fort, neue Bundesgenossen auf die Seite Deutschlands zu ziehen. Er schrieb in einem Telegramm an den deutschen Botschafter in Tokio am 10.Juni 1941: "Ich bitte Sie mit allen Ihnen zur Verfuegung stehenden Mitteln auf Matsuoka einzuwirken, damit Japan moeglichst schnell in den Krieg gegen Russland eintritt. Je schneller dies passiert, umso besser. Das Endziel soll auch ferner sein, dass Japan und wir uns vor Einbruch des Winters an der sibirischen Bahn die Hand reichen ....".

Wie vor Gericht festgestellt wird, hat Ribbentrop gemeinsam mit den anderen Angeklagten die Politik der Vernichtung und des Raubes vorbereitet, die die Hitleristen sich vorgenommen hatten und spaeter auf den besetzten Gebieten der Sowjet-Union auch durchfuehrten. Der Angeklagte Rosenberg, der die Ausbeutungsplaene fuer die besetzten Gebiete Ost [illegible] ausarbeitete, hat sich ueber dieses Problem mit dem OKW, dem Wirtschaftsministerium, dem Innenministerium und dem Auswaertigen Amt beraten. In seinem Bericht ueber die vorbereitenden Arbeiten in der osteuropaeischen Frage schrieb er:
"Als Ergebnis der Besprechung im Auswaertigen Amt hat dieser als seinen Vertreter bei Rosenberg den Generalkonsul, Herrn Braeutigam, ernannt."

Es unterliegt daher keinem Zweifel, dass Ribbentrop nicht nur von der Vorbereitung eines kriegerischen Ueberfalles der U.S.S.R. wusste, sondern dass er zusammen mit den anderen Verschwoerern im Voraus Plaene fuer die Kolonisierung der Gebiete der Sowjet-Union und fuer die Versklavung und Vernichtung von sowjetischen Buergern schmiedete.

Der Angeklagte war gezwungen zuzugeben, dass ihm die Noten des Volkskommissar fuer Auswaertige Angelegenheiten V.M. Molotow ueber die Missetaten der Hitleristen in den zeitweilig besetzten Gebieten der Sowjet-Union bekannt waren.
Ihm, wie auch den anderen Verschwoerern, waren auch andere Erklaerungen der Regierungshaeupter der Alliierten ueber die Verantwortung der nazistischen Regierung fuer die ungeheuerlichen Missetaten der Hitleristen in den besetzten Laendern bekannt.

Ribbentrop war, wie es sein Entlastungszeuge, der fruehere Staatssekretaer im Auswaertigen Amt, Steingracht, bestaetigte, einer der Urheber des Internationalen Anti-Juedischen Kongresses, dessen Ehrenmitglied er werden sollte; die deutschen beabsichtigten des Kongress im Juni 1944 nach Krakow zu berufen.

H0409 - 0081

Ribbentrop hat vor Gericht zugegeben, dass er Verhandlungen mit Regierungen europaeischer Staaten ueber eine Massenvertreibung der Juden gefuehrt hat.

Laut Protokoll der Besprechung zwischen Ribbentrop und Horthy, setzte er Aussenminister Horthy auseinander, dass "die Juden entweder vernichtet oder in Konzentrationslager zu schicken seien. Eine andere Loesung gaebe es nicht."

Diese Tatsache bestaetigt zur Genuege, dass Ribbentrop vom Bestehen der Konzentrationslager Kenntnis hatte, obwohl er sich hier hartnaeckig bemuehte, das Gegenteil zu beweisen.

Ribbentrop war den anderen nazistischen Leitern und vor allen dem Angeklagten Sauckel bei der Verschleppung der Bevoelkerung der besetzten Gebiete in deutsche Zwangsarbeit behilflich.

Ausserdem nahm der Angeklagte Ribbentrop in Durchfuehrung des Gesamtverschwoerungsplanes fuer die Vernichtung der nationalen Kultur der Voelker der besetzten Laender regen Anteil an dem Raub kultureller Schaetze, die allgemeines Volksgut darstellen.

Zur Ausfuehrung dieser Aufgabe wurde auf Befehl Ribbentrops ein "Bataillon zur besonderen Verwendung" im Auswaertigen Amt geschaffen, das im Laufe des ganzen Krieges den Kampftruppen auf dem Fusse folgend, gemaess Ribbentrops Weisungen alle moeglichen kulturellen Werte in den besetzten Gebieten des Ostens beschlagnahmte und nach Deutschland schickte.

Der Angeklagte Ribbentrop hat also an der Machtergreifung der Faschisten mitgewirkt, er hat eine fuehrende Rolle in der Planung, Vorbereitung und Durchfuehrung der raeuberischen Angriffskriege gespielt; mit den anderen Verschwoerern und im Verfolg der faschistischen Plaene hat er leitend an der Begehung der schwersten Verbrechen gegen die Voelker mitgearbeitet, deren Land zeitweilig von den Hitler-Angreifern besetzt wurde.

DIE MILITAERGRUPPE.

Mehrere Angeklagte in diesem Prozess gegen die Hauptkriegsverbrecher bilden sozusagen eine Gruppe eigentlicher Militaers. Wenn man von Goering als einer Figur ganz eigener Art absieht - Politiker, Wirtschaftler und Soldat in einer Person -, so muss ich Keitel, Jodl, Doenitz und Raeder nennen. Im Laufe des Gerichtsverfahrens sind nicht nur hinsichtlich dieser Maenner alle von der Anklageschrift dargelegten Tatsachen voellig bestaetigt worden, sondern der Anlaesse zur Ankla-

H0409 - 0082

H0409 - 0083

wurden immer mehr.

Die Beweisdokumente, die Aussagen von Zeugen, darunter teilweise auch solcher, die auf Antrag der Verteidigung geladen wurden, mussten notwendigerweise die Waagschale zu Gunsten der Anklage senken.

Die Verteidiger dieser Angeklagten bemuehten sich darzutun, dass ihre Mandaten schicksalhaft und gegen ihren eigenen Willen zu Mitspielern in dieser grauenhaften Tragoedie wurden.

Die Angeklagten selbst - Keitel, Jodl, Doenitz und Raeder - versuchten hier vor Gericht in der Rolle reiner Toren aufzutreten.

Man muss anerkennen, dass die Verteidigung ihnen dabei half, soviel sie konnte. Wir haben viel zu hoeren bekommen von Soldatenehre, von militaerischer Disziplin, von Pflicht- und Fidestreue, von der fuer sie damit zwangslaeufig verbundenen Ausfuehrung der Befehle Hitlers, sogar jener, die in ihrer Seele Zweifel, ja Protest erzweckten. Eine solche Beleuchtung ihrer Stellung verfaelscht gaenzlich die tatsaechliche Sachlage.

Ich halte es fuer nuetzlich, ehe ich von der Schuld Keitel Jodl, Doenitz und Raeder spreche, vier Fragen zu stellen und zu beantworten.

Erste Frage: Wussten die Angeklagten, dass Hitler-Deutschland unter Verletzung internationaler Verpflichtung eine ganze Reihe von Angriffs-, Eroberungs- und Raubkriegen vorbereitete?

Zweite Frage: Haben sie selbst an der Planung, Vorbereitung, Entfesselung und Fuehrung dieser Kriege aktiv teilgenommen?

Dritte Frage: Sind sie einer zynischen Verletzung der Kriegsgesetze und -Gebraeuche schuldig?

Vierte Frage: Sind sie fuer die bestialisch geschundenen und ermordeten friedlichen Buerger, fuer die Versenkung von Passagier- und Lazarettschiffen, fuer die von der Militaermaschine des Hitler-Reiches zerstoerten Staedte und Doerfer, verantwortlich?

Ich bin der Meinung, dass nach einer so gruendlichen gerichtlichen Untersuchung jeder, der sich nicht bewusst belügt, alle vier Fragen bejahend beantworten muss.

Die dem Gericht unterbreiteten Beweisurkunden haben ganz klar die Schuld der Militaergruppe an dem schwersten Verbrechen und ihrer aktiven Mitarbeit an der Planung und Durchfuehrung der gemeinsamen verbrecherischen Verschwoerung erwiesen.

Der Umstand, dass diese Verbrechen von Personen in Militaeruniform begangen wurden, mildert nicht ihre Verantwortlichkeit sondern, wie mir scheint, verstaerkt sie noch besonders.

"Wie koennen sie sich zu ihrer Verteidigung auf die "Soldatenpflicht", die "Offizierslehre", die "Verpflichtung Befehle auszufuehren" beziehen? Kann man denn mit "Soldatenpflicht" und "Offiziersehre" die Erschiessung ohne Gericht und die Brandmarkung von Kriegsgefangenen, die Massenvernichtungen von Frauen, Greisen und Kindern vereinbaren?

Die einzige richtige, realistische Erklaerung fuer die erstaunliche Tatsache, dass diese Generale und Admirale sich mit schmutzigen, kriminellen Verbrechen befassten, besteht darin, dass sie Generale und Admirale von Hitlers Banden waren. Das sind Menschen einer besonderen Art, das sind Faschisten in Militaer-Uniform mit Leib und Seele dem Nazistischen Regime ergeben.

Dadurch erklaert sich auch, dass Hitler sie in seine nachere Umgebung berief und so lange mit ihnen zusammengearbeitet hat. Nur damit kann man erklaeren, dass sie mit Hitler zusammenarbeiteten und in der Geschichte allein dastehende scheussliche Verbrechen begingen. Sie passten gut zueinander und verstanden einander voll und ganz.

Indem ich zur Militaergruppe uebergehe, moechte ich selbstverstaendlich mit dem Angeklagten Wilhelm Keitel anfangen.

Keitel hat eine fuehrende Stellung in Hitlers Kriegsmaschine seit den ersten Jahren ihres Bestehens innegehabt. Keitels Verteidiger gibt zu, dass "Der Erlass vom 4. Februar 1938 Keitel eine wundervolle Dienstbezeichnung gab: "Chef des Oberkommandos der Wehrmacht" und etwas weiter: .... die tatsaechliche Bedeutung der Taetigkeit (Keitels) .... war ungeheuer ...."

"..... Es war eine ungeheuer trostlose Taetigkeit, die nur einen sehr geringen Ausgleich durch die schillernde Stellung in der unmittelbaren Umgebung des Staatsoberhauptes ... fand."

Im Lichte aller folgenden Ereignisse muss man annehmen, dass zur ersten Etappe der spaeter erfolgten Angriffskriege all das gehoerte, was mit der geheimen Aufruestung Deutschlands nach dem Frieden von Versailles zusammenhaengt.
Es faellt schwer die Bedeutung dessen zu vermindern, was von dem damaligen Oberst Keitel in der Fachmaennerkommission ausgeheckt wurde, der fortlaufend und hart-

H0409 - 0084

naeckig Wege suchte und fand, den Vertr[illegible] zu umgehen oder gar zu brechen.

Keitel, und kein anderer war es, der darauf hinwies, man koenne in Genf alles, was man wolle, sagen, solange keine schriftlichen Spuren zurueckgelassen werden.

Diese zynische Bemerkung entspricht vollkommen der Rolle, die Keitel in der Vorbereitung und Durchfuehrung der kuenftigen Aggressivkriege spielte.

Waehrend der Besprechungen Hitlers mit Schuschnigg war Keitels Figur ein lebendiges Mahnzeichen dafuer, dass Deutschland bereit sei, zur Waffe zu greifen

Keitel gab den Befehl, das Heer in der Richtung der Tschechoslowakei in Bewegung zu setzen, als Praesident Hacha heuchlischerweise nach Berlin berufen wurde "zur Fortsetzung von Verhandlungen."

Das OKW war es und nicht irgend eine andere Organisation, das bereit war, durch die Abwehrabteilung den Grenzzwischenfall mit der Tschechoslowakei zu provozieren, um den Einfall deutscher Horden zu rechtfertigen, die parad standen sich auf die Tschechoslowakei zu stuerzen.

In seinem Geheimen Memorandum verlangt Keitel von Hess -

H0409 – 0085

H0409 - 0086

und Himmler, dass sie dem OKW im Voraus alle Massnahmen mitteilen sollten, die von den Parteiorganisationen oder von der Polizei durchgefuehrt wuerden und im "Falle Gruen" nicht vorgesehen worden waren.

Voellig erlogen waren die faktischen Erklaerungen ueber das Fehlen irgendwelcher weiterer Forderungen Deutschlands in Europa nach der Aneignung der Tschechoslowakei. Das war ein Glied in der Kette der Angriffskriege.

Ich moechte die fuehrende Rolle betonen, die das OJW in der Vorbereitung und Ausfuehrung der Angriffe spielte. Die Verordnung, die sich auf die Kriegfuehrung und auf den Ueberfall auf Polen bezieht, ist uns bekannt als die Verordnung Keitels und Hitlers vom 10. Mai 1939. Sie war an das Oberkommando der Luftwaffe, der Kriegsflotte und des Heeres gerichtet. Wie kann man dann noch sagen, dass das OKW nicht der fuehrende Kopf aller Waffengattungen der Streitkraefte des faschistischen Reiches war ?

Wenn wir noch einen Blick auf die Dokumente werfen, die sich auf die Angriffe Deutschlands auf Norwegen, Daenemark, Belgien, Holland, Luxenburg, Jugoslawien und Griechenland beziehen, werden wir noch einmal Keitels Namen begegnen. Er tritt entweder als Mitarbeiter an den wichtigsten Ereignissen auf oder als Verfasser geheimer Befehle, die an Raeder, Goering und den Generalstab gerichtet sind. Eigenhaendige Abzeichnungen Keitels und Jodls finden wir auch auf dem von Hitler unterschriebenen Geheimerlass ueber die Durchfuehrung der "Operation Marita".

Viel wurde hier vom "Fall Barbarossa" und seinen Urhebern gesprochen. Es ist jetzt wichtig fuer uns zu unterstreichen, dass dieses Dokument im Schosse des OKW geboren wurde und zwar auf die unmittelbare Initiative dieser Organisation; dass die geplanten treubrecherischen Methoden des Angriffes auf die UdSSR seine Arbeit waren.

Jedem ist die Bedeutung der Paraphe eines Militaerfachmannes auf dem Dokument klar. Einige der Angeklagten haben versucht, den Angriff auf die UdSSR verlogenerweise als einen Defensivkrieg zu erklaeren. Diese Behauptungen sind derart gegenstandslos und widersprechen den im Laufe der Verhandlungen unerschuettert gebliebenen Beweisen (und dazu deutsche Dokumente), dass ich es nicht fuer notwendig erachte, die Zeit des Gerichtes weiter damit in Anspruch zu nehmen.

Keitels Verteidiger hat erklaert, dass die Verteidigung dieses Angeklag-

ten von dem Standpunkt betrachtet werden muesse, dass Keitel — nicht um seinen Kopf, sondern um sein "Gesicht" kaempft".

Ich moechte dem Gericht behilflich sein, das wahre Gesicht Keitels zu erblicken. Dazu muss ich Sie an einige Erlasse Keitels erinnern, die mit Recht eine hervorragende Stelle unter den schmaehlichen Dokumenten ueber die Unmenschlichkeit des deutschen Militaers einnehmen werden, sowie ueber seine Gemeinheit und die niedertraechtige Vergewaltigung aller Regeln und Gebraeuche der Kriegsfuehrung.

Angefangen mit den Dokumenten ueber die Hinrichtung politischer Arbeiter hat Keitel, dieser Soldat, wie er sich gerne selbst nennt, bei der Voruntersuchung die amerikanische Anklagebehoerde ueber seinen Eid hinweggehend, unverschaemt belogen, indem er sagte, dass dieser Erlass einmal den Charakter einer Repressalie habe und dass politische Arbeiter von den anderen Kriegsgefangenen auf eigenen Wunsch der Letzteren getrennt gehalten wurden. Vor Gericht wurde er entlarvt. Mit der Vorlage des Dokumentes RF-351, PS-684, wurde bewiesen, dass der Erlass vor Beginn der Kriegshandlungen herausgegeben worden war. Wir haben ebenfalls das Dokument UdSSR-62, den Text des Briefes eines deutschen Kriegsgefangenen, vorgelegt. Es geht aus diesem Dokument hervor, wie noch vor dem Angriff auf die UdSSR die Feldtruppe instruiert wurde, sowjetische Soldatinnen und das politische Personal unbedingt zu vernichten.

Und was kann man zu dem in seiner Konzenlosen Zynismus unheimlichen Satz sagen: (Zitat)

"Dabei ist zu bedenken, dass ein Menschenleben in den betroffenen Laendern vielfach nichts gilt und eine abschreckende Wirkung nur durch ungewoehnliche Haerte erreicht werden kann."

Und der Erlass ueber die Anwendung der Kriegsgerichtsbarkeit im Falle "Barbarossa" von 13.Mai 1941 ? Und der Befehl vom 16. September 1941 ueber die Hinrichtung von 80 bis 100 Kommunisten fuer jeden getoeteten Deutschen ?

Was vermochte Keitel ueber das Dokument, das unter dem Namen "Nacht und Nebel" bekannt ist, hier zu sagen ?

Das sind blutige Dokumente. Niemand kann zusammenaddieren, wieviele Tausende kriegsgefangener Soldaten und Offiziere der Roten Armee in den Lagern des faschistischen Deutschlands getoetet und zu Tode gequaelt wurden. Sie werden sich erinnern, wie der Zeuge Kamp in der Nachmittagssitzung vom 21. Januar 1946 aussagte, dass man aus der Hinrichtung von 50 Sowjetoffizieren im Lager Maut-

H0409 – 0087

haeusen fuer Himmler eine Unterhaltung gemacht hat. Sie erinnern sich an die Aussagen des Zeugen Blaha, wie im Fruehling des Jahres 1944 94 hohe Sowjetoffiziere durch Folter gequaelt und dann ermordet wurden, weil sie sich weigerten, Auskunft militaerischen Charakters zu geben.

Ich will noch an die Aussagen des SS-Mannes Paul Waldmann erinnern, wie 840 russische Kriegsgefangene niedergemetzelt wurden. Sie erinnern sich, wie aus den Aussagen des Zeugen Kiwelsch hervorging, welchem Ausmass an Verspottung und Qual sozusagen am laufenden Band jeder Sowjetbuerger ausgesetzt war, der in die deutsche Gefangenschaft geriet.

Und nun, kann ich den Erlass Keitels mit Schweigen uebergehen, auf Grund dessen sowjetische Kriegsgefangene gebrandmarkt werden sollten ?

Man kann auch Keitels Erlass vom 16. Dezember 1942 nicht vergessen. Er heisst "Bandenbekaempfung". Unter "Banden" versteht der Angeklagte Keitel jede Widerstandsbewegung; er verlangte vom Heer die Anwendung uneingeschraenkter grausamer Massnahmen auch gegen Frauen und Kinder.

Von der sowjetischen Anklagebehoerde wurde unter der Nummer UdSSR-162 die Aussage Le Kurts vorgelegt. Le Kurt sagte aus, dass er Sowjetbuerger hingerichtet und verbrannt und ihre Haeusser in Brand gesteckt habe. Er allein hat eigenhaendig 1200 Menschen hingerichtet, wofuer er vorzeitig zum Obergefreiten avancierte und mit der Ostmedaille ausgezeichnet wurde. Er handelte in Uebereinstimmung mit den Befehlen Keitels.

Der Erlass Keitels ueber die Kriegsgerichtsbarkeit im Falle "Barbarossa" enthob derartige Menschen jeder Strafe. Auf Keitel faellt das Blut der von Kurt Ermordeten.

Indem sie Keitels Direktive durchfuehrten, dass das Leben in den Ostlaendern absolut keinen Wert habe, begingen die Soldaten und Offiziere-Deutschlands ihre unmenschlichen Uebeltaten.

Von der Anklagebehoerde ist das Dokument UdSSR-51 vorgelegt worden, worin gesagt wird, wie am 28. August 1941 die deutschen Truppen, als die zum Angriff uebergingen, Frauen, Kinder und Greise vor sich hertrieben. Im Dorfe Kolpino haben die Faschisten die Bauern hingemordet, nachdem sie sie gezwungen hatten, fuer sie Bruecken und Unterstaende zu bauen.

In Jugoslawien sind Massenhinrichtungen von Geiseln zur taeglichen Beschaeftigung der Wehrmacht und der Kriegsverwaltung geworden.

H0409 – 0088

In dem an Goering gerichteten Geheimbericht vom 15. Februar 1940 rechtfertigt das OKW die Geiselnahme.

Ich moechte mit dem Dokument UdSSR-356 (EZ-338) beschliessen.

Meine Herren Richter, sie erinnern sich an dieses Dokument. Darin informiert Admiral Cannaris Keitel ueber die in den Kriegsgefangenenlagern herrschende Willkuer, Hunger, Massenhinrichtungen sowjetischer Kriegsgefangener. Sogar der foutinierte faschistische Auskundschafter Cannaris vor der Verantwortung zurueckschreckend, konnte nicht ruhig an der himmelschreienden Willkuer und an der Verletzung aller allgemein ueblichen Kriegsgesetze und Gebraeuche vorueberghen.

Sie erinnern sich auch an die Erklaerung Keitels bei dieser Besprechung: "Ich billige deshalb die Massnahmen und decke sie."

Ich habe an den Angeklagten Keitel im Kreuzverhoer vom 7. April d.J. die folgende Frage gerichtet:

"Sie Angeklagter Keitel, der Sie den Titel eines Feldmarschalls tragen, Sie haben sich wiederholt vor diesem Gerichtshof einen Soldaten genannt. Mit Ihrem blutigen Beschluss vom September 1941 haben Sie die Niedermetzelungen Tausender unbewaffneter Soldaten, die in Ihre Gefangenschaft gerieten, bestaetigt und sanktioniert. Stimmt das ?"

Keitel war gezwungen, diese Tatsache einzugestehen.

Ein solcher Beschluss allein offenbart das tatsaechliche, wirkliche Gesicht des Feldmarschalls Keitel. Keine raffinierten Ausfuehrungen der Verteidigung koennen von Keitel die Verantwortung fuer das Blut und unzaehlige Menschenleben nehmen, die von der Hand des Faschistischen Militaers in Ausfuehrung der von Keitel unterschriebenen Befehle und Erlasse, vernichtet wurden.

VORSITZENDER: Wir werden uns jetzt vertagen.

(P a u s e) .

H0409 - 0089

H0409 - 0090

Der Angeklagte Alfred Jodl traegt die gleiche Verantwortung wie der Angeklagte Keitel in seiner Eigenschaft als dessen Vertreter und als naechster Kriegsberater Hitlers.

Alles was die Vorbereitung und Ausfuehrung der Angriffsplaene Hitler-Deutschlands betrifft, ist unzertrennbar, sowohl mit Jodls als auch mit Keitels Namen verbunden.

Es ist nicht notwendig immer wieder dieselben aggressiven Handlungen Hitler Deutschlands aufzuwuehlen, von denen jede unter unmittelbarer Teilnahme des Angeklagten Jodl ausgedacht und ausgefuehrt wurde; diese sind zur Genuege bekannt.

Ich will in meiner Eigenschaft als Vertreter der Union der Sowjetischen Sozialistischen Republiken noch einmal betonen, dass der verbrecherische Plan des treuebrechenden Ueberfalls auf die Sowjetunion, den die Hitleristen nach dem Eroberer traurigen Gedenkens, Friedrich Barbarossa genannt haben, gleichzeitig mit den Unterschriften Hitlers und Keitels die Unterschrift des Angeklagten Jodl traegt. Es ist aber nicht nur eine Unterschrift.

Noch im Jahre 1940 hat Jodl die erste Beratung mit seinen Stabsoffizieren in Reichenhall gehabt, bei der die Moeglichkeit eines Ueberfalles Hitler-Deutschlands auf die Sowjet-Union besprochen wurde.

Kein anderer als der Angeklagte Jodl, hat noch vor am Angriff auf die UdSSR die beruehmten Vorschriften ueber die Anwendung der Propaganda im Fall "Barbarossa" herausgegeben. In diesen " Vorschriften" wurde direkt darauf hingewiesen, dass vorlaufig keine auf die Zergliederung der Sowjet-Union gerichtete Propaganda gefuehrt werden solle.

Auf diese Weise konnte der Angeklagte Jodl im voraus die wirklichen Ziele eines Angriffs-Deutschlands auf die Sowjet-Union wissen; er kannte den raeuberischen, gewaltsamen Charakter des Krieges, der die Zergliederung der Sowjet-Union vorsah.

Es war Jodl, den an der Vorbereitung und Organisation des provozierenden Zwischenfalles an der tschechoslowakischen Grenze teilnahm, eines Zwischenfalles der die Angriffsaktion Hitler-Deutschlands gegen dieses friedliebende Land rechtfertigen sollte.

H0409-0091

Es war Jodl, der den Befehl vom 28. September 1938, bezueglich der Art und Weise, wie das sogenannte Henlein-Korps, fuer den Fall der Verwirklichung des Falles "Gruen" eingesetzt werden sollte, unterschrieb.

Wie ein Spott klingt aus dem Munde des Angeklagten Jodl das Wort" Soldatenehre", wenn man seinen Befehl ueber die Vernichtung Leningrads, Moskaus und andere Staedte der Sowjet-Union liest.

Kein andere als derselbe Jodl hat mit unvergleichlichem Zynismus auf der am 1. Dezember 1941 stattgefundenen Besprechung bei Hitler behauptet, dass die deutschen Heere sowjetische Patrioten ungestraft " haengen, mit dem Kopf nach unten haengen und vierteilen" duerfen.

Der engste Kriegsberater Hitlers, der unmittelbare Mitarbeiter bei der Vorbereitung und Verwirklichung aller blutigen Angriffsplaene Hitler-Deutschlands — nimmt, der Angeklagte Jodl von Rechts wegen, seinen Platz in der Reih der deutschen Hauptkriegsverbrecher ein.

Mein englischer Kollege hat die Schuld der Angeklagten Karl Doenitz und Erich Raeder so ueberzeugend und ausfuehrlich bewiesen, dass es fuer mich nicht mehr noetig ist, auf diese Grossadmirale des Hitler-Deutschland besonders einzugehen, die mit der Schmach der schwersten Verbrechen ihre Admiralsuniform beflockt haben.

Doenitz hat bei seiner Vernehmung durch die sowjetische Anklagebehoerde ausgesagt, dass ihm die Gruende nicht klarsind, kraft derer Hitler gerade ihn zu seinem Nachfolger erwaehlte. Ich glaube nicht, dass Doenitz voellig aufricht war, als er dies sagte. Wir brauchen nur zum Stenogramm vom 8. Mai und der darauf folgenden Tage zu greifen, um auch ohne das Gestaendnis von Doenitz zu verstehen, warum er in dem Augenblick Hitlers Nachfolger wurde, als das Schiff des " Hitlerreiches" im Sinken war. Es handelt sich nicht darum, dass man in einem solchen Augenblick einen Admiral benoetigte, aber darum, dass nach Ansicht des von der Bildflaeche verschwundenen Hitler, nur der nazistische Grossadmiral Doenitz etwas zur Rettung des untergehenden Schiffes tun koennte.

Doenitz war zu Hitlers Zeit Befehlshaber der Unterseebootswaffe des Reic Wir erinnern uns, welche Rolle die deutsche Unterseebootsflotte in diesem Kriege spielte. In diesem Zusammenhang lohnt es sich zu unterstreichen, dass Doenitz selbst stolz darauf war, der Urheber der sogenannten " Taktik der

H0409 - 0092

Wolfsruedel"zu sein. Die Sowjet-Buerger haben es nicht vergessen, wie die Unte seeboote von Doenitz Lazarettschiffe und Schiffe, auf denen friedliche Bevoelkerung, Frauen und Kinder evakuiert wurden, im Baltischen und Schwarzen Meer versenkten.

Das letzte Oberhaupt des Hitlerstaates muss als einer der ersten fuer alle die Verbrechen zur Verantwortung gezogen werden, die der Anlass fuer die Auslieferung der Hauptkriegsverbrecher an das Internationale Militaergericht ware

Mit Raeders Namen ist die schaendliche Verordnung der Vernichtung Leningrads verbunden.

Bei der Verhandlung hat Raeder versucht, die Rolle des "ehrlichen Soldate zu spielen. Aber nur die Tatsache allein, dass gerade er, gemeinsam mit Hitler und Keitel Leningrad" dem Erdboden gleich zu machen" unddie ueber 3 Millionen-Bevoelkerung der erhabenen Stadt zu vernichten beabsichtigte, deren Name untrennbar mit der Entwicklung der menschlichen Kultur und Geschichte verbunden ist, macht Raeder zu einem der Hauptkriegsverbrecher.

Raeder nahm an der Ausarbeitung aller wichtigsten Angriffsplaene des deutschen Faschismus teil. Diese Teilnahme an der verbrecherischen faschistischen Verschwoerung muss daher gleich seinen Mitverschwoerern bestraft werden.

Den Angeklagten Ernst Kaltenbrunner hielt Himmler fuer den geeignetsten Nachfolger des von tschechischen Patrioten hingerichteten Henkers Heydrich.

Am 30. Januar 1943 wurde er zum Chef des Reichssicherheitshauptamtes und des SD ernannt.

Durch zahlreiche dokumentarische Belege, insbesondere von Kaltenbrunne unterschrieb Befehle fuer den Massentransport in Konzentrationslager, durch Aussagen seiner Untergebenen, darunter auch die Aussage des fruheren Chefs des Nachrichten-Hauptamtes (Amt VI), Walter Schellenberg, und des Chefs des inneren Geheimdienstes (Amt III oder SD) Otto Ohlendorf, wurde Kaltenbrunner schwersten Verbrechen in vollem Umfang ueberfuehrt.

In der Gerichtssitzung vom 12. April 1936 wurde bei dem Verhoer Kaltenbrunners die Aussage des frueher in Mauthausen eingesperrten Johann Kandutor ve lesen. In seiner Aussage erzaehlt Kandutor, wie sich Kaltenbrunner die Zeit waehrend seines Lagerbesuches vertrieb: (Freie Uebersetzung)

H0409 - 0093

" Kaltenbrunner betrat lachend die Gaskammer; dann wurden Leute aus den Baracken zur Hinrichtung gebracht und dann wurden alle drei Arten der Hinrichtung vorgefuehrt - und zwar Aufhaengen, Erschiessen und Gasvergiftung."

Ich moechte nicht bei den zahlreichen vorhandenen Beweisstuecken verweilen, sie wurden vor Gericht bereits genuegend beleuchtet. Doch moechte ich eine aus den Kaltenbrunner zur Last gelegten Anklagen herausgreifen:

Zusammen mit anderen Koerperschaften des RSHA uebernahm Kaltenbrunner von Heydrich fuenf " Einsatzgruppen". Die Buerger der Sowjet-Union erinnern sich nur zu gut an diese grausamen Organisationen des deutschen Faschismus, die von Kaltenbrunner angefuehrt wurden.

"Einsatzgruppe A " drang bis an die Stadtperipherie von Leningrad vor. Sie organisierte die " Todesfestung Nr. 9" bei Kowno, die Geheimstaette der Massenhinrichtungen der Menschen von Lanaza, fuehrte die Erschiessung in den Waeldern von Salaspinsk und Birkeneck in der Nache von Riga durch und stellte Galgen in den Anlagen eines Vorortes von Leningrad-Puschkino auf.

"Einsatzgruppe B" machte vor Smolensk Halt. Sie verbrannte bei lebendigem Leibe die Bauern Weissrusslands, erschoss die Menschen bei der schrecklichen Aktion in Pinsk, ertraenkte tausende weissrussischer Frauen und Kinder in den Masurischen Seen, vergiftete die Menschen von Minsk in den Gaswagen und liquidierte das Ghetto im Stadtteil " Verkhny Sadko" von Smolensk.

"Einsatzgruppe C" " liess sich in Kiew nieder. Diese Gruppe fuehrte eine beispiellos grausame "Massenaktion" in " Babij Jar" bei Kiew durch, bei welcher an einem Tage hunderttausend sowjetische Buerger vernichtet wurden.

" Einsatzgruppe D" wurde fuer die Zerstueckelung der suedlichen Teile der zeitweilig besetzten Gebiete der Sowjet-Union bestimmt. Diese Gruppe hat zum erstenmal die Gaswagen an sowjetischen Menschen im Gebiet von Stawropol und Krasnodar ausprobiert.

Wenn man das Urteil ueber Kaltenbrunner faellt, so darf man die Menschen nicht vergessen, die bei Stawropol in den Gaswagen vergiftet wurden, die bei Kiew und Riga lebendig in Graeben verscharrt wurden und die bei lebendigem Leibe in den flammenden Doerfern Weissrusslands umkamen.

Diese unschuldigen Opfer hat er auf seinem schmutzigen Gewissen.

Der Nachfolger eines Henkers und selbst als Henker hat Kaltenbrunner

H0409 – 0094

die abscheulichste Funktion im allgemeinen Verbrecherplan der Hitlerklique gehabt.

Ich gehe jetzt zum Beweis der Schuld und der Verantwortung des Angeklagten Rosenberg ueber.

Wenn auch Rosenberg sich sehr bemueht hat, seine Rolle und Bedeutung zu verkleinern, wenn er auch historische Tatsachen und Ereignisse zu verfaelschen suchte - so kann er der Tatsache nicht entgehen, dass er der offizielle Ideol der nazistischen Partei war, und dass e r schon ein Vierteljahrhundert zuvor die "Theoretischen " Grundlagen des faschistischen Hitler-Reiches gelebt hat und im Laufe dieser Zeitperiode Millionen von Deutschen moralisch erzogen hat, " ideologisch " jene in der Geschichte unerhoerten unmenschlichen Verbrechen der Hitleristen vorbereitet hat, die nun im Laufe dieses Prozesses der Gegenstand der Untersuchung geworden sind.

Als Rosenberg im Laufe des Prozesses die Frage vorgelegt wurde: "Waren Sie einer der engsten Mitarbeiter des Fuehrers?", so antwortete er nicht ruhig, sondern rief aus: " Nein, das ist nicht wahr, ich war es niemals." Aber wenn auch Rosenberg sich bemueht, sich nun von seinem "Fuehrer" loszusagen, so kann er doch nicht das Kains-Merkmal des " aeltesten und treuesten Kampfkameraden Hitlers " ausloeschen. Im Laufe von 25 Jahren hat Rosenberg, zuerst gemeinsam mit Hitler und spaeter unter seiner Fuehrung an der Ausarbeitung und Ausfuehrung der tollkoepfigen Plaene zur Weltherrschaft mitgearbeitet, wobei er zur Rechtfertigung dieser verbrecherischen Plaene, die menschenhassende Rassentheorie ausgewaehlt hatte.

Kann es irgendeine Bedeutung fuer die Entscheidung ueber die Verantwortlichkeit und Schuld Rosenbergs haben, dass er zu seinen Zwecken den Abwurf der Wissenschaft benutzt und dieses oder jenes von Karl Lueger Paul Lagardus, dem Grafen Gobineau und Lapouche, Oswald Spengler und Arthur Mueller entlehnt hat?

Wichtig ist, dass Rosenberg alle diese "Wissenschaftlichen" Abfallprodukte gesammelt habend, die Rassentheorie bis zur Grenze der Rassenbarbarei gefuehrt hat; in diesem Geiste erzog er die Mitglieder der Nazi-Partei und die deutsche Jugend.

H0409 – 0095

Und als von den Vertretern der " Herrenrasse" Angriffsplaene ausgearbeitet und verwirklicht wurden, als deutsche Besatzungstruppen ganze Nationen und Voelker unterwarfen und vernichteten, als Vernichtungslager in Maidanek und Auschwitz, Teblinka und Helmenow errichtet wurden, so war fuer alle diese Taten zu einem grossen Teil gerade Rosenberg verantwortlich.

Das waren naemlich die Folgen der faschistischen Rassenideologie, die darin besteht, dass " die arische, nordgermanische" Rasse die Herrenrasse ist und dass alle anderen Rassen und Nationen" niedere " Rassen sind.

Der Verteidiger Rosenbergs sagt: " Das Gericht soll Verbrechen aburteilen und keine Weltanschauung". Dieses Argument ist im Falle Rosenbergs nicht sehr ueberzeugend. Denn Rosenberg hat nicht nur die faschistische Rassentheorie gepredigt, sondern er hat sie bewusst verbreitet und sie zum Bewusstsein des deutschen Volkes gebracht, dieselbe Rassentheorie, die zu einer Bedrohung des Bestehens der demokratischen Staaten Europas wurde. Bazillentraeger muss man isolieren und derjenige, der bei vollem Bewusstsein Bazillen verbreitet, muss vors Gericht kommen.

Die verbrecherische Taetigkeit Rosenbergs beschraenkt sich nicht auf eine ideologische Angriffsvorbereitung und auf eine Verbreitung des Menschenhasses. Sie ist sehr vielseitig.

In diesem Prozess wurde die Taetigkeit der Politischen Auslands-Abteilung der NSDAP zur Genuege beleuchtet, der ein Netz halb-legaler nazistischer Agenturen im Ausland unterstand; dieser stand viele Jahre der Angeklagte Rosenberg vor. Der Einfluss dieser Organsiation auf die aussenpolitischen Massnahmen des Hitlerischen Deutschlands und auf die Entfesselung von Angriffskriegen ist ausserordentlich gross.

In einem der von Verteidiger Neuraths vorgelegten und vom Gericht zugelassenen Dokument wird offen gesagt:

"Eine Zeitlang gab es in Berlin sogar gleichzeitig drei Arten Aussenministerien: Das Herrn Rosenbergs, das des Herrn von Ribbentrop und das offizielle Ministerium in der Wilhelmstrasse."

Auf seinen tatsaechlichen Einfluss auf die Aussenpolitik des Hitler-Deutschlands und auf seine"Verdienste" auf diesem Gebiet wies Rosenberg selbst in einem Brief an Hitler vom 6.2.38 hin, als er ihnbat, ihn zum Mitglied des

H0409 - 0096

Geheimen Kabinettsrats zu ernennen.

Ich sehe keine Notwendigkeiten, die gesamte verbrecherische Taetigkeit Rosenbergs zu analysieren und habe nur die Absicht, kurz auf seine Taetigkeit als "Bevollmaechtigter des Fuehrers" und spaeter als Reichsminister fuer die besetzten Ostgebiete hinzuweisen.

Auf diesem Arbeitsgebiet hat Rosenberg sich am deutlichsten als Teilnehmer an der verbrecherischen Verschwoerung gezeigt.

Rosenberg behauptet, dass er gegen einen Krieg mit der UdSSR war, dass er von der Vorbereitung eines Kriegsueberfalles auf die Sowjet-Union von Hitler erst dann erfahren habe, als schon alle militaerischen Befehle gegeben worden waren, und dass er niemals einen tatsaechlichen Einfluss auf die Aussenpolitik des Hitlerdeutschlands ausgeuebt habe. Ich behaupte, meine Herren Richter, dass alle diese Erklaerungen Rosenbergs nichts mit der Wahrheit zu tun haben.

Es ist allgemein bekannt, dass die Aussenpolitik der Nationalsozialisten die in der Neujahrsnummer des Jahres 1921 in der Zeitung "Voelkischer Beobachter" dargelegt ist, mit dem Plan des deutschen Kreuzzuges gegen die Sowjet-Union beginnt, und dass der Urheber dieser Politik Alfred Rosenberg ist. Zusammen mit Hitler war er es der von Ludendorff und Rechberg inspiriert, eine Aussenpolitik predigte, die darauf abzielte, eine anti-semitisches, anti-bolschewistisches und anti- britisches Kontinental-Europa zu schaffen.

Die Reden Rosenbergs ueber den Plan eines " Austausches " des polnischen Korridors gegen die Ukraine, seine " diplomatischen " Reisen in verschiedene Laender nach der Machtergreifung der Faschisten, seine ungeschickten Versuche, das aussenpolitische Programm der Nazisten zu verwirklichen, waren in der Presse veroeffentlicht.

Aus den vorgelegten Dokumenten kann man sehen, was fuer eine fieberhafte Taetigkeit Rosenberg im April 1941 entwickelte, einer Zeit unmittelbar vor dem Ueberfall Deutschlands auf die Sowjet-Union, nachdem er zum " Bevollmaechtigten des Fuehrers fuer die Zentralkontrolle der Fragen, die mit dem osteuropaeischen Gebieten verbunden sind", ernannt worden war.

Zwei Wochen vor seiner Ernennung richtete Rosenberg am 7. April 1941 an Hitler einen Vorschlag ueber die Einteilung der Sowjet-Union in Reichskommissariate und ueber die Ernennung von faschistischen Leitern in den besetzten Gebieten.

H0409 - 0097

In den Vorschlagen Rosenbergs wurden Weiss-Russland und die Ukraine, Minsk und Kiew, Rostov und Tiflis, Leningrad und Moskau erwaehnt.

Als Reichskommissar von Moskau schlug Rosenberg den nicht ganz unbekannten Robert Koch vor.

Wir hoerten von den Unterredungen Rosenbergs mit Brauchitsch und Raeder, von seinen Beratungen mit Funk, dem General Thomas, dem Staatssekretaer Backe und anderen ueber die Frage der wirtschaftlichen Ausnuetzung der Ostgebiete, und auch von seinen Unterredungen mit Ribbentrop, dem Stabschef der SA und dem Leiter der deutschen Abwehr, Admiral Canaris.

Schon 1½ Monate vor dem Ueberfall auf die USSR arbeitete er Instruktionen fuer alle Reichskommissare der zu besetzenden Ostgebiete aus, in welchen er schon ein " Reichskommissar Russland" und ein " Reichskommissariat Kaukasus" vorsieht und die Weissrussische Republik in das " Reichskommissariat Ostland" einschliesst.

Rosenberg versucht zu behaupten, dass er nicht mit den Eroberungs- und Ausraubungs-Zielen des Krieges gegen die Sowjetunion einverstanden war, sondern in seiner Eigenschaft als Minister fuer die besetzten Ostgebiete im Gegenteil die Bevoelkerung jener Gebiete gar noch gluecklich machte. Und dies wagt er zu sagen, nachdem in den Instruktionen, die an den Reichskommissar des Baltikum und Weissrusslands gerichtet sind, sein Ziel folgendes ist:

" ..... die Errichtung einer deutschen Schutzherrschaft, um in der Folge diese Gebiet zu einem Teil des Grossdeutschen Reiches zu machen, in dem man die Rassenelemente, die dazu geeignet sind, germanisiert, die Kolonisation durch die Vertreter der germanischen Rasse und die Vernichtung von allen unerwuenschten Elementen."

Dies wird behauptet, nachdem in einer anderen Anweisung ueber die Aufgaben der Zivilverwaltung in den besetzten Ostgebieten folgendes vorgeschrieben wird.:

- "Die erste und wichtigste Aufgabe ist die Durchfuehrung der Interessen des Reiches. Die Bestimmungen der Haager Landkriegsordnung habe keine Gueltigkeit mehr, da man die Sowjetunion als vernichtet ansehen muss....deswegen muessen wir alle Massnahmen, die der deutschen Verwaltung notwendig und bequem erscheinen gutheissen."

Rosenberg hat sich wenig beeilt, als er behauptet, dass, die Sowjetunion vernichtet sei; er hat ein wenig zu viel gesagt und damit seine geheimsten Gedanken verraten. Aber dieses Dokument erweist sich als ein unbestreitbarer Beweis

H0409 - 0098

und streit die Versuche des Angeklagten beiseite, die Verantwortung fuer die unmenschlichen Verbrechen, die von deutsch-faschistischen Besatzungstruppen in dem besetzten Gebiet der Sowjetunion verrichtet wurden, auf einzelne Beamte und Polizisten, auf Koch und Himmler abzuwaelzen.

Es war Rosenberg, der erlaubt hat, die Regeln der Haager Konvention zu brechen und alle Massnahmen, die sich als " bequem" erweisen, durchzufuehren. Als Koch zu seiner Bequemlichkeit die Bevoelkerung des ganzen Gebiets " Zuman" vernichtete, handelte er im Geiste des Befehls Rosenberg.

Rosenberg sprach hier von seinen Unstimmigkeiten mit Koch, davon, dass er fuer eine menschliche Politik war und dass er sogar landwirtschaftliche Maschi einfuehren liess.

Wenn Rosenberg auch manchmal gegen einzelne Handlungen Kochs Einspruch erh so tat er das nur deswegen, weil er befuerchtete, die beispiellosen Kochschen Misshandlungen des ukrainischen Volkes koennten eine Verstaerkung der Widerstandsbewegungen hoervorrufen. Es war keine Menschlichkeit, sondern Angst, die Rosenberg hierbei bewegte. Die wirkliche Politik Rosenbergs ist in vielen Dokumenten, die der ganzen Welt bekannt geworden sind, und sich in den Haenden des Gerichtes befinden, dargelegt worden.

In der offiziellen Notiz fuer den Fuehrer" vom 16.3.1942 schrieb Rosenberg von den Zielen der deutschen Politik in den besetzten Gebieten der Sowjet-Union und vor allem in der Ukraine. Dies waren:".... die Ausnutzung von notwendigen Bodenschaetzen, die Errichtung von deutschen Kolonien in bestimmten Gebieten, keine kuenstliche intellektuelle Entwicklung der Bevoelkerung, sondern ihre Ausnutzung als Arbeitskraft. "

In seinem Vortrag ueber die Umgestaltung des Kaukasus schrieb Rosenberg folgendes:

"Das Problem des Ostens besteht darin, dass wir die baltischen Voelker auf den Boden des deutschen Kulturgebietes umsiedeln muessen und dass wir weit ausgelegte Kriegsgrenzen fuer Deutschland festlegen muessen. Die Aufgabe der Ukraine besteht in der Sicherstellung der Nahrungsmittelversorgung Deutschlands und Europas und in der Lieferung von Rohstoffen fuer den Kontinent. Die Aufgabe des Kaukasus ist vor allem eine politische Aufgabe und bedeutet eine Vergroesserung Kontinental-Europas, das, gefuehrt von Deutschland, vom Kaukasus auf der

H0409 - 0099

.Nahen Osten uebergreifen soll".

Endlich will ich daran erinnern, dass es gerade Rosenberg war, der in einer Konferenz der Deutschen Arbeitsfront ueber die Frage der Politik in den besetzten Gebieten der Sowjetunion folgendes sagte:

"Mir scheint es, dass nach der Unterwerfung dieser Voelker Gewaltherrschaft und Terror eine sehr passende Verwaltungsmethode sein werden".

Die Verteidigung behauptet, dass Rosenberg und sein Einsatzstab die Kultvergegenstaende nicht geraubt haben, sondern im Gegenteil vor Vernichtung bewahrten. Jedoch entspricht das nicht der Wahrheit. Wie durch eine Verlesung von zahlreichen Dokumenten vor dem Gericht bewiesen worden ist, bereitete Rosenberg schon im April 1941, das heisst ueber zwei Monate vor dem Ueberfall auf die Sowjetunion Sonder-Kommandos vor und rief Staebe ins Leben und arbeitete Plaene zur Ausfuhr von Kulturwerten aus der Sowjetunion vor.

Am 16.10.1941 schrieb Rosenberg in einem Brief an Hitler:

" Ich habe jetzt den analogen Einsatzstab meines Apparates Befehl gegeben, die im Westen durchgefuehrte Arbeit nun auch auf die besetzten Ostgebiete zu uebertragen.

..... Nachdem so ein allgemeines Bild geschaffen worden ist, wird es moeglich sei die gerechtfertigten Wuensche und Forderungen des Grossdeutschen Reiches zu befriedigen. Auf dieser Grundlage wuerde ich auch persoenlich die Garantie dafuer uebernehmen, dass alle Kunstgegenstaende, die fuer Ihre persoenlichen Plaene nuetzlich sein koennten, z.B. fuer das Linzer Museum unter anderem tatsaechlich zu diesen Zwecken ausgenutzt werden".

Rosenberg schrieb am 17.10.1944 an Lammers, dass fuer der Transport der von seiner Organisation beschlagnahmten Gueter 1 418 000 Eisenbahnwaggons benoetigt worden waren.

Und ausserdem 427 000 Tonnen auf dem Wasserwege transportiert worden waren. In demselben Brief schreibt Rosenberg, dass von den beschlagnahmten Waren nach Deutschland 9 000 Waggons mit landwirtschaftlichen und anderen Maschinen geschickt worden waren. Und danach wagt er, von irgendwelchen Maschinen zu sprechen, die er in die Ukraine einfuehren liess.

Un dann das letzte: Von der laecherlichen Theorie des sogenannten " edelmuetigen Antisemitismus" Rosenbergs. Es waere wirklich fehl am Platze, mit dem Verteidiger Rosenbergs zu polemisieren, der behauptet, dass es einen " edelmuetigen

H0409 - 0100

Antisemitismus" gibt, genau so unnuetz, wie mit dem Angeklagten Rosenberg selbst zu polemisieren. Ich habe seinerzeit das Tribunal auf die faschistische Propaganda aufmerksam gemacht, die die Verteidigungsrede enthielt. Jetzt moechte ich das Gericht an den Inhalt von zwei Dokumenten Rosenbergs erinnern. In seinen Anweisungen von 29.4.1941 schrieb er:

" Die allgemeine Loesung des Judenproblem ist jetzt nur durch eine zeitweilige Zwischenloesung moeglich. Sklavenarbeit fuer die Juden, Einrichtung von Chettos undsoweiter sollen die Loesung diesesProblems werden."

Nach zynischer, noch offener, sprach sich Rosenberg in seiner Eigenschaft als Minister der besetzten Ostgebiete auf einer Versammlung der Deutschen Arbeifront im November 1942 aus:

"Wir duerfen uns nicht - sagt Rosenberg - damit begnuegen, dass die Juden in andere Staaten auswandern und dass hier oder dort sich grosse juedische Chett befinden werden; nein, wir muessen an unserem alten Ziel festhalten. Die juedische Frage kann in Europa und in Deutschland nur in dem Falle geloest werden, wenn auf dem europaeischen Kontinent ueberhaupt keine Juden mehr uebrig bleiben

Und alle jene Aktionen, "Cottbus" zur Ausrottung der Juden in den Staedten der baltischen Republiken, der Ukraine und in Weissrussland - wurden auf Grund von Befehlen Rosenbergs und mit seinem Einverstaendnis durchgefuehrt.

Im Jahre 1937 bekam Rosenberg den Deutschen Nationalpreis. Im Zusammenhang damit schrieb die faschistische Presse folgendes ueber ihn:

"Alfred Rosenberg hat in seinen Werken in hervorragendsten Masse die Weltanschauung des Nationalsozialismus wissenschaftlich und intuitiv begruenden und festigen geholfen. In einem unermuedlichen Kampf um die Reinerhaltung der nationalsozialistischen Weltanschauung hat ersich ganz besondere Verdienste erworben. Aber erst eine spaetere Zeit wird voll zu ermessen vermoegen, wie tief der Einfluss dieses Mannes auf die weltanschauliche Gestaltung des nationalsozialistischen Reiches ist."

Un diese Zukunft ist nun zur Gegenwart geworden, und ich bin ueberzeugt, dass das Gericht nicht nur den Einfluss Rosenbergs auf die philosophischen Grundlagen des nationalsozialistischen Reiches zu schaetzen wissen wird, sondern auch seine aktive Rolle in allen Verbrechen gegen den Frieden und die Menschlichkeit, die von den Hitlerleuten begangen worden sind.

H0409-0101

Frank: Seiner Bildung nach Jurist, liebte es der Angeklagte Hans Frank von der Annahme des "Altdeutschen " Rechtes fuer die Deutschen, von den " Grundsaetzen der Gerechtigkeit" fuer die " Auserwaehlten" und von den " Recht der Auserwaehlten" zur Vernichtung von Voelkern und Staaten zu sprechen.

Im Jahre 1939 vertraute Hitler gerade diesem Menschen, der lange Zeit die deutsche Rechtslehre zu zersetzen versuchte, das Schicksal des unterjochten Polen an.

Frank kam nach Polen, um in diesem Lande, reich an einer jahrhundertalten Geschichte und einer eigenen hohen Kultur, das Programm der Versklavung und der Vernichtung eines Volkes, das die Hitleristen fuer immer unterworfen glaubten, praktisch durchzufuehren.

Ich moechte das Gericht an einige Aussagen Franks, die sich auf die ersten Monate eines Aufenthaltes in Polen beziehen, erinnern. Sie sind aus seinem sogenannten " Tagebuch" entnommen. Man braucht wohl kaum mit dem Verteidiger ueber den Beweiswert dieses Dokumentes zu polemesieren.

Frank selbst hat dem Untersuchungsrichter erklaert: Das ist ein Dokument von historischer Bedeutung, und auf die Frage, ob alle Behauptungen, die in diesem Tagebuch enthalten sind, der Wirklichkeit entsprechen, antwortete: " Das entspricht vollkommen dem was mir bekannt ist".

Am 19. Januar 1940 erklaerte Frank mit einer zynischen Offenheit bei einer Besprechung der Abteilungsleiter folgendes:

" Am 15. September 1939 erhielt ich den Auftrag, die Verwaltung der eroberten Ostgebiete aufzunehmen mit dem Sonderbefehl, diesen Bereich als Kriegsgeb und Deuteland ruecksichtslos auszupovern, es in seiner wirtschaftlichen, sozial kulturellen, politischen Struktur sozusagen zu einem Truemmerhaufen zu machen".

Am 31. Oktober 1939 erklaerte er in Gegenwart von Goebbels bei einer Besprechung der fuehrenden Beamten des Generalgoevernements: " Ganz klar muss der Unterschied zwischen dem deutschen Herrenvolk und den Polen herausgestellt werden".

Er erinnerte sich damals auch der polnischen Kultur, um die, wie der Verteidiger Seidl hier behauptete, Frank sich sehr bemueht hatte. Er erklaerte:

"Den Polen duerften nur solche Bildungsmoeglichkeiten zur Verfuegung ge-

H0409-0102

stellt werden, die ihnen die Aussichtslosigkeit ihres voelkischen Schicksals zeigten. Es koennte daher hoechstens schlechte Filme oder solche, die die Groesse und Staerke der Deutschen vor Augen fuehren, in Frage kommen."

H0409-0103

Einer der ersten Befehle Franks war der Befehl zur Erschiessung der Geiseln. In der Folgezeit wurden ähnliche Befehle zu Hunderten und Tausenden ausgegeben, abschliessend mit der Anordnung vom 2. Oktober 1943.

Am 10. November 1939 berichtete man Frank, dass der Gedenktag der polnischen Unabhängigkeit bevorstehe und dass von einigen Häusern Plakate herausgehängt worden seien, die den Polen den Tag ihres Nationalfeiertages ins Gedächtnis riefen. Zu dieser Zeit erscheint in Franks "Tagebuch" die folgende Notiz: "Der Herr Generalgouverneur ordnete an, dass in jeden Haus, in dem ein Plakat ausgehängt bleibt, ein männlicher Einwohner erschossen wird.

"Der Pole muss fühlen, dass wir keine Absichten haben, für ihn ein Reich auf rechtlicher Grundlage aufzubauen." Der von uns angeführte kurze Auszug aus der Rede Franks in der Versammlung der Abteilungsleiter des Generalgouvernements charakterisiert diesen hitlerischen "Juristen" weit besser, als die langen Auszüge aus seinen Paradereden, die wir hier genötigt waren anzuhören,..

Die verbrecherische Tätigkeit Franks in Polen ist so vielseitig, dass es vollkommen unmöglich ist, in einer kurzen Rede vor dem Gericht die zahlreichen Beweise der Schuld Franks, die in diesem Gerichtssaal schon einmal vorgelegt worden und wahrscheinlich den Richtern noch in Erinnerung sind, noch einmal vorzuführen.

Aber aus der verbrecherischen Tätigkeit Franks in Polen muss man das Hauptsächlichste hervorheben und das ist die verbrecherische Tätigkeit Franks als Mörder von Millionen von Menschen.

Natürlich, er beging auch Raube, er war ja der Bevollmächtigte Görings für den Vierjahresplan und raubte sozusagen in "Ausführung seiner Pflichten."

Er schickte mehr als 2 Millionen Polen zur Zwangsarbeit nach Deutschland. Nur in der Annahme, dass ausser dem Verteidiger niemand die Tagebücher Franks studiert habe, kann die Verteidigung versuchen, Frank als "Feind der Zwangsmethoden der Anwerbung" darzustellen. Denn Frank kann sich solchen Dokumenten, wie dem Sitzungsbericht der Abteilungsleiter vom 12. April 1940, den Notizen der

H0409-0104

Besprechungen mit Gauleiter Sauckel vom 18. August 1942 und dem Stenogrammprotokoll der Besprechungen mit Bühler, Krüger und anderen vom 21. April 1940 niemals entziehen.

Er schickte Menschen zur Zwangsarbeit, um aus ihnen das bestmöglichste im Interesse des "Reiches" herauszupressen, bevor er sie töten liess. Das Regime, das von Hans Frank in Polen während der ganzen Zeit der deutschen Herrschaft in diesem Lande errichtet wurde, war ein unmenschliches Regime, das Millionen von Menschen zwar mit verschiedenen aber immer verbrecherischen Methoden hinmordete.

Es ist kein Zufall (wie sich der Gerichtshof aus den Zeugenaussagen des ehemaligen Stellvertreters des Bürgermeisters von Smolensk, Professor Rasilewskij, überzeugen konnte), dass sich jene deutsch-faschistischen Mörder, die 11 000 polnische kriegsgefangene Offiziere im Walde von Katyn hingemordet haben, sich auf das Regime, das von Frank in Polen errichtet worden war, als Beispiel für ihre Handlung bezogen haben.

Ich halte es für besonders wichtig, hier zu unterscheiden, wie sich Frank die Politik gegenüber der polnischen Bevölkerung nach dem Kriege vorstellte:

"Ich betone ausdrücklich," -sagte Frank,- "dass in dem Falle, wenn ein Friede geschlossen wird, sich in dieser Beziehung nichts ändern wird. Dieser Friede wird bedeuten, dass wir dann, als eine Weltmacht, noch intensiver als bis jetzt unsere allgemeine politische Linie durchführen werden. Er wird bedeuten, dass wir die Kolonisierung in einem noch viel grösserem Masstab werden durchführen müssen; aber im Prinzip wird sich nichts verändern."

Das wurde im Jahre 1940 gesagt, als Frank die ersten Massenmorde an der polnischen Intelligenz, die sogenannte Aktion "A-B" plante.

Im Jahre 1944 erklärte Frank in einer Versammlung der landwirtschaftlichen Leiter in Zakopane folgendes:

"Wenn wir den Krieg einmal gewonnen haben, dann kann meinetwegen aus den Polen und Ukrainern und dem, was sich herumtreibt,

H0409-0105

Hackfleisch gemacht werden; es kann werden, was will."

Es hing nicht von Frank ab, dass er im Jahre 1944, als er davon träumte, die Polen und Ukrainer in Hackfleisch zu verwandeln, die unbestimmte Formulierung:

"Wenn wir den Krieg gewinnen"

hinzufügen musste. Zu diesem Zeitpunkt konnte er nicht mehr so sicher in seinen Aussprüchen sein, wie am 2. August 1943, als er bei einem Empfang der Redner der NSDAP im Königssaale des Krakauer Schlosses über das Schicksal der ausgerotteten polnischen Juden folgendes erklärte:

"Hier haben wir mit 3 1/2 Millionen Juden begonnen; von ihnen sind nur noch wenige Arbeitskompanien vorhanden, alles andere ist -sagen wir einmal- ausgewandert."

Sowohl Frank wie auch seine Verteidiger versuchten zu behaupten dass der Angeklagte nichts von den Geschehnissen in den Konzentrationslagern des Generalgouvernements wussten. Jedoch in jenem geheimen Bericht an den Führer, den die Verteidigung zugunsten Franks auszunutzen versuchte, kann man eine Bestätigung dessen finden, dass Frank sehr wohl von den Geschehnissen in den Konzentrationslagern unterrichtet war. Dort wird folgendes gesagt:

(freie Übersetzung) "Die Nachrichten aus Katyn machen auf den grössten Teil der polnischen Intelligenz keinen Eindruck und sie stellt den Deutschen ähnliche Übeltaten in Auschwitz entgegen."

Dann führt Frank eine im höchten Masse charakteristische Phrase an, die die Reaktion der polnischen Arbeiter auf die provozierenden Nachrichten der Deutschen über Katyn beschreibt.

"Gibt es doch auch Konzentrationslager in Auschwitz und Maidanek, wo Massenmorde der Polen auf dem laufenden Band vorgenommen wurden." und weiter:

"Bedauerlicherweise vergleicht heute auch die polnische Allgemeinheit und nicht nur die polnische Intelligenz Katyn mit der Massensterblichkeit in den deutschen Konzentrationslagern und mit Hinrichtungen von Männern, Frauen und selbst Kindern und Greisen bei der Durchführung kumulativer Strafen in den Gebieten."

H0409-0106

Nach dem Geheimbericht an Hitler schlug Frank keinen neuen Kurs ein. Im Gegenteil gab er jenes Gesetz vom 2. Oktober 1943 heraus, das der Angeklagte selbst beim Verhör durch seinen Verteidiger ein "schreckliches" genannt hat. Nachdem dieses "Gesetz" in Kraft getreten war, wurden viele Tausende von unschuldigen Menschen seine Opfer. Die Zahl der Hingerichteten vergrösserte sich immer mehr und erreichte in Warschau die Zahl von 200 Menschen, die gleichzeitig hingerichtet wurden.

Dasselbe geschah in den Strasen aller polnischen Städte, wo sogenannte "Polizeigerichte" die Hinrichtungen, wie es in dem Text des Gesetzes selbst gesagt wird, sofort nach der Verurteilung vollstreckten. Die zum Tode Verurteilten wurden zur Hinrichtungsstätte in Papierkleidern gebracht; ihre Lippen waren mit Heftpflaster zugeklebt oder der Mund mit Gips gefüllt.Sie erschienen blutlos nach ihrer Gefängnishaft. In der Regierungssitzung in Krakau am 16. Dezember 1943, bei der Frank mit Genugtuung feststellte, dass die Hinrichtungen günstige Folgen gehabt haben, wurde gleichzeitig noch eine andere Frage besprochen. In dem Sitzungsbericht heisst es:

"Vielleicht müsse man auch überlegen, ob man nicht dafür besonders Exektionsstätten schaffen wolle; denn es sei festgestellt worden, dass die polnische Bevölkerung zu den jedermann zugänglichen Exekutionsorten ströme, um die blutgetränkte Erde in Gefässe zu füllen und diese in die Kirche zu bringen."

Die Verteidigung hat hier versucht, von den ständigen Unstimmigkeiten Franks mit der Polizei zu sprechen, der, wie sie behauptete, garnicht mit der Tätigkeit der Polizei einverstanden war. Wir wollen mal sehen, was das für Unstimmigkeiten sind.

Die erste Sonderaktion, die in Polen durchgeführt wurde, und zwar die Aktion "A-B" -die physische Vernichtung von einigen Tausenden der polnischen Intelligenz- wurde nicht auf Vorschlag der Polizei, sondern auf Vorschlag von Frank selbst durchgeführt. Laut einem Führerbefehl vom 2. Mai 1942 war der Chef der Polizei dem Generalgouverneur unterstellt. Als zwischen Frank und dem Po-

H0409-0107

lizeichef Krüger sich tatsächlich einige Unstimmigkeiten einstellten, war es der Polizeichef Krüger, der weggehen musste, während Frank Generalgouverneur Polens verblieb. Was den Obergruppenführer Koppe betrifft, der Krüger ablöste, so sprach ihm Frank am 16. Dezember 1943 seine Dankbarkeit für die Erschiessung von Geiseln aus, "in Anerkennung seiner fruchtbaren Arbeit" und bemerkte mit Genugtuung, dass "an der Spitze der Polizei im Generalgouvernement einer der grössten Spezialisten stehe." Es ist unverständlich, von welchen Unstimmigkeiten Franks mit der Polizei der Verteidiger Seidl sprach.

Die Verteidigung hat sogar versucht, Frank als "friedlichen Antisemiten besonderer Art" hinzustellen, der zwar negativ zum jüdischen Volk eingestellt war, aber weder selbst die Tötungen der Juden veranlasste, noch zu solchen aufhetzte. Es fragt sich nur, wie in einem solchen Falle folgende Worte Franks von dem Verteidiger ausgelegt werden können:

"Die Juden sind eine Rasse, die ausgetilgt werden muss. Wo immer wir einen erwischen, geht es mit ihm zu Ende."

Oder seine Erklärung in der Regierungssitzung vom 12. August 1942, als er folgendes sagte:

"Dass wir anderthalb Millionen Juden zum Hungertode verurteilen sei am Rande festgestellt. Es ist selbstverständlich, dass ein Nichtverhungern der Juden hoffentlich eine Beschleunigung der antijüdischen Massnahmen zur Folge haben wird."

Die verbrecherische Tätigkeit des Henkers des polnischen Volke führte Millionen von Menschen ins Verderben.

"Sie sehen, wie die staatlichen Organe arbeiten, Sie sehen, dass man vor nichts zurückschreckt und ganze Dutzende an die Wand stellt." So charakterisierte Frank selbst in einer Versammlung der Standartenführer vom 18. März 1942 das von ihm in Polen errichtete Regime des blutigen Terrors.

"Ich habe mich nicht gescheut zu erklären, dass, wenn ein Deutscher erschossen würde, bis zu hundert Polen erschossen würden." Diese Worte wurden von Frank am 15. Januar 1944 in einer Versamm-

H0409-0108

lung der politischen Leiter der NSDAP ausgesprochen.

"Wenn ich zum Führer gekommen wäre und ihm gesagt hätte: "Mein Führer, ich melde, dass ich wieder 150 000 Polen vernichtet habe, dann hätte er gesagt: "Schön, wenn es notwendig war."- Erklärte derselbe Frank anlässlich einer Rede im "Reichshof" am 18. März 1944, der heute versucht, das Gericht zu überzeugen, er habe irgendwelche "prinzipiellen Unstimmigkeiten" mit Hitler und Himmler gehabt. Jene Erklärungen, die Frank in den ersten Monaten seines Aufenthaltes in Polen abgegeben hat, waren ein förmliches Mordprogramm, das vom Angeklagten planmässig, methodisch und mitleidslos durchgeführt wurde.

Frank verstand natürlich sehr gut, dass im Falle eines verlorenen Krieges er die Verantwortung für die Verbrechen, die in Polen begangen wurden, und für seine Teilnahme an der faschistischen Verschwörung tragen müsse.

Schon im Jahre 1943 auf einer Versammlung mit seinen Mitarbeitern sprach Frank darüber. Und man muss ihm die Gerechtigkeit widerfahren lassen, dass er als Jurist viel richtiger den Begriff einer verbrecherischen Verschwörung darlegte und formulierte, als einige der Anwälte in diesem Prozess, die sich auf veraltete Begriffe stützten und den Versuch machen zu bestreiten, dass die Beschuldigung einer Verschwörung zu Recht besteht.

Auf dieser Regierungssitzung, die zusammen mit der Polizei am 25. Januar 1943 abgehalten wurde, erklärte der damalige Generalgouverneur den "Hyänenen Himmlers:"

".....Ich möchte eines betonen: Zimperlich dürfen wir nicht sein, wenn wir die Zahl von 17 000 Erschossenen hören. Diese Erschossenen sind eben auch Kriegsopfer.... Wir wollen uns daran erinnern, dass wir alle miteinander, die wir hier versammelt sind, in der Kriegsverbrecherliste des Herrn Roosevelt figurieren. Ich habe die Ehre, Nummer I zu sein. Wir sind also sozusagen Komplizen im welthistorischen Sinne geworden. Gerade deshalb müssen wir uns zusammenfühlen und es wäre lächerlich, wenn wir irgendwelche Streitigkeiten über Methoden austragen wollten."

H0409-0109

Dieser Aufruf zu Mordtaten ist sehr weit von den "unzähligen Streitigkeiten mit der Polizei," von denen hier der Verteidiger Franks sprach, entfernt.

Der Angeklagte hat sich in einem geirrt -- er hat seinen Platz auf der Anklagebank nicht richtig bestimmt. Aber er hat sich nicht in wesentlichen geirrt -- als Verbrecher "im welthistorischen Sinne sitzt er auf der Anklagebank.

F R I C K .

Mit dem Namen des Angeklagten Wilhelm Frick ist die Geschichte der Entwicklung der Nazibewegung in Deutschland und die vielfachen Verbrechen der Hitleristen untrennbar verbunden.

Als Innenminister der Hitlerregierung nahm Frick an der Herausgabe vieler Gesetze, Anordnungen und anderer Akte teil, welche die Vernichtung der Demokratie in Deutschland, die Verfolgung der Kirche, die Diskrimination der Juden usw. zum Ziele hatten. In dieser Eigenschaft war der Angeklagte Frick an der Schaffung eines totalitären Hitlerstaates aktiv beteiligt. Jahrelang war dem Angeklagten Frick die finstere und berücktigte deutsche Geheime Staatspolizei (Gestapo) unterstellt.

Kein anderer als der Angeklagte Frick war es, der im Jahre 1940 den Befehl für die Vernichtung der Geisteskranken und der Greise erlassen hatte.

In seiner Eigenschaft als Innenminister Hitlerdeutschlands war Frick wie auch aus der Aussage des Zeugen Gisevius zu ersehen ist, über das im Dritten Reich weitverbreitete System der Konzentrationslager und die dort herrschenden grauenvollen Lebensbedingungen völlig unterrichtet.

Eine bedeutende Rolle spielte der Angeklagte Frick auch bei der Vorbereitung und Ausführung der Aggressionspläne der Hitlerregierung. Er war ein Mitglied des Reichsverteidigungsrates und Generalbevollmächtigter für Verwaltungsfragen.

Alle Dokumente, mit welchen die Hitlerverschwörung die Anglie-

H0409-0110

derung der eroberten Gebiete an Deutschland legitimierten, wurden neben anderen hitleristischen Rädelsführern ebenfalls von Frick unterzeichnet.

Persönlich trägt der Angeklagte Frick in seiner Eigenschaft als Protektor von Böhmen und Mähren die Verantwortung für alle von den Hitleristen auf diesem Gebiet verübten Verbrechen. Das vom Angeklagten Frick geleitete Innenministerium hat, nach dem verräterischen Angriff Hitlerdeutschlands auf die Sowjetunion, äusserst rege an der Schaffung der Verwaltung in den besetzten Gebieten der UdSSR teilgenommen. Aus Beamten des Innenministeriums bestand in der Hauptsache der Verwaltungsapparat der deutschen Besatzungsmächte im Osten.

Es ist überflüssig zu wiederholen, welche Rolle dieser Verwaltungsapparat bei der Vernichtung, der Verschleppung in die Sklaverei und anderen unmenschlichen Vergehen gegen die friedliche Bevölkerung der besetzten Gebiete gespielt hat. Der Apparat war unter aktiver Teilnahme des Angeklagten Frick geschaffen. Für alle diese Verbrechen trägt Frick als aktiver Teilnehmer an der Nazi-verschwörung die unmittelbare und volle Verantwortung.

S t r e i c h e r .

Obwohl der Angeklagte Julius Streicher während der Kriegsjahre formell keine Posten, die unmittelbar mit der Ausführung von Morden und Massenhinrichtungen im Zusammenhang standen, inne hatte, ist es doch schwer, die Verbrechen, die dieser Mensch begangen hat, zu überschätzen.

Gemeinsam mit Himmler, Kaltenbrunner, Pohl, mit denen sie die Gaskammern und "Gaswagen" ersannen, erbauten und in Betrieb setzten, gemeinsam mit denen, die unmittelbar "Massenaktionen" durchführten, muss Streicher die Verantwortung für die grausamsten Verbrechen des deutschen Faschismus tragen.

Das Entfachen von Zwistigkeiten über nationale= und Rassenunterschiede, die Erziehung zu perversen Grausamkeiten und der Auf-

H0409-0111

ruf zum Morden - - - waren nicht nur eine langjährige Parteipflicht, sondern auch eine gewinnbringende Spezialität dieses Menschen. Und es ist kein Zufall, dass Himmler die Dienste des "Stürmer" und seines Hauptredakteurs in seiner dem Gericht bereits bekannten Bewillkommnung vom April 1937 so hoch eingeschätzt hat.

Man kann Streicher als den echten "seelischen Vater" derer ansehen, die in Treblinka Kinder entzweirissen. Ohne den "Stürmer" und seinen Redakteur hätte der deutsche Faschismus nicht so schnell und in solchen Ausmassen Mörder erziehen können, die die verbrecherischen Pläne Hitlers und seiner Clique direkt ausführten, indem sie mehr als 6 Millionen Juden Europas vernichteten.

Im Laufe einer langen Reihe von Jahren hat Streicher die Kinder und die Jugend Deutschlands seelisch vergiftet. Dem Gericht sind "Stürmers" abscheuerregende "Kinderausgaben" vorgelegt worden. Und deshalb muss Streicher gemeinsam mit Baldur von Schirach die Verantwortung dafür tragen, dass die moralisch zersetzte "Hitlerjugend" jüdische Kinder aus dem Lemberger Ghetto zu Schiessscheiben benutzte. Es ist kein Zufall, dass von Schirach Streichers "historische Verdienste" so hoch einschätzte.

Die bestialischen "Nürnberger-Gesetze" waren für diesen "Judenfeind Nr. 1", wie er sich selbst nannte, und diesen Organisator der ersten Judenpogrome, nur "der Anfang des Kampfes." Wie das Gericht sich erinnern wird, schrieb Streicher, indem er nach der Veröffentlichung dieser Gesetze zur körperlichen Vernichtung der Juden Europas aufrief: "Nur dann, wenn das Weltjudentum vernichtet wird, wird dieses Problem gelöst sein."

Ich will auch nicht auf die lügnerischen und schändlichen "Ritualmord-Nummern" des "Stürmer" zurückkommen, die die SS-Männer zur Ermordung von Millionen wehrloser Menschen aufhetzen und jedwede Bestialitäten gegen Juden rechtfertigen sollten. Diese Beweise für Streichers Schuld, die unter anderem dem Gericht vorgelegt wurden, sind allgemein bekannt und unbestreitbar.

Im Jahre 1939 schrieb er, und gab damit einen Vorgeschmack von Maidaneck und Treblinka, dass "möglicherweise nur die Gräber" der

Juden bekunden werden, dass diese jemals in Europa existiert haben.

Im Jahre 1943, als die Gaskammern von Treblinka und Auschwitz schon Millionen von Opfern aufnahmen, erschienen im "Stürmer" Artikel, die zur Liquidierung des Ghettos aufriefen, Artikel voller Lüge und Schadenfreude, und schliesslich machte der "Stürmer" mit sadistischer Befriedigunf folgende Feststellung: "Die Juden in Europa sind verschwunden."

Streicher hat sein ganzes Leben lang gelogen. Er versuchte auch hier vor dem Gericht zu lügen. Ich weiss nicht, ob er mit seinen Lügen jemanden zu täuschen hoffte oder ob er nur aus Gewohnheit und Angst log.

Es scheint mir aber, dass es sogar selbst dem Angeklagten klar sein musste, dassseine letzte Lüge niemanden mehr täuschen und ihm keine Rettung bringen wird.

Der Angeklagte Hjalmar Schacht spielte eine grosse Rolle bei der Vorbereitung und Verwirklichung der verbrecherischen Plaene der nazistischen Verschwoerer, wobei er eine schwierige und wichtige Arbeit zu verrichten hatte.

Die Verteidigung Schacht ist ungeheuer einfach.

Wenn man ihm Glauben schenken wollte, so ist er zur Hitlerbewegung nur seiner patriotischen Gefuehle wegen gekommen - er war gegen einen Angriffskrieg, und wenn er fuer eine Aufruestung Deutschlands war, so nur zum Zwecke der Friedensbewahrung. Er wollte, dass Deutschland seine Kolonien wiederbekaeme zum Zweck der Herstellung des wirtschaftlichen Gleichgewichts in Europa.

Nachdem es ihm klargeworden war, dass die Politik der Hitlerregierung auf eine uebermaessige Aufruestung hinzielte und dass damit die Gefahr eines zweiten Weltkrieges heraufbeschworen wurde, ging Schacht zur Opposition ueber, sabotierte die Massnahmen der Hitlterregierung und wurde schliesslich als Teilnehmer an der Verschwoerung gegen Hitler von den Geschaeften ganz ausgeschaltet.

Seine begeisterten, an Hitler gerichteten Briefe und seine Ergebenheitsbeteuerungen versucht der Angeklagte Schacht nun als eine Maskierung seiner eigentlichen oppositionellen Absichten gegenueber dem Hitlerregime hinzustellen.

In Wirklichkeit trat Schacht mit der nazistischen Bewegung schon 1930 in Verbindung, fuehlte sich von den Nationalsozialisten angezogen, waehrend Hitler und Goering ihrerseits seine Unterstuetzung zu erreichen suchten, da Schacht gute Beziehungen zu den Industrie- und Finanzkreisen Deutschlands besass und wie kein anderer dem Hitlerismus unschaetzbare Dienste erweisen konnte, was er in der Folge auch tat,

Bereits am 29. August 1932 versicherte Schacht in einem an Hitler gerichteten Brief dem Letzteren seine Ergebenheit.

Diese Beteuerungen blieben keine leeren Worte. Es war gerade der Angeklagte Schacht, der eine entscheidende Rolle bei der Machtergreifung Hitlers spielte. Es war Schacht, der die Industriekreise Deutschlands dazu bewegte, die Ernennung Hitlers zum Reichskanzler zu foerdern.

Schon 1932 riet Schacht dem damaligen Reichskanzler von Papen, seinen Posten Hitler zu ueberlassen. Und es war Schacht, der 1933 am Vortage der Reichstagswahlen eine Zusammenkunft der Industriellen veranstaltete, in deren Verlauf ein Wahlfonds fuer die nationalsozialistische Partei von einigen Millionen Mark ge-

H0409-0113

H0409-0114

sammelt wurde.

Schachts Rolle und Bedeutung Schachts in der Schaffung eines Hitler-Deutschland charakterisiert der engste Mitarbeiter Hitlers, Goebbels. Er schrieb in sein Tagebuch am 21. November 1932 folgendes:

"In einer Unterhaltung mit Dr. Schacht habe ich mich davon ueberzeugt, dass er denselben Standpunkt wie wir einnimmt. Er ist einer der wenigen, die vollkommen mit den Ansichten des Fuehrers uebereinstimmen."

In seiner Rede vom 4. Maerz 1935 anlaesslich der Leipziger Fruehjahrsmesse bezeichnete der Angeklagte Schacht selbst seine Rolle im Hitlerreich wie folgt:

"Ich kann behaupten, dass der Fuehrer mit allem was ich sage und tue vollkommen einverstanden ist und ich werde nichts tun oder sagen, was nicht seine Genehmigung bekaeme. Infolgedessen liegen die Entscheidungen im Wirtschaftsleben nicht in meinen, sondern in seinen Haenden."

Die Verdienste des Angeklagten Schacht wurden, wie er es auch erwartet hatte, gebuehrend vom Fuehrer anerkannt. Gleich nach seiner Machtergreifung im Jahre 1933 machte Hitler Schacht zum Reichsbankpraesidenten, dann zum Reichswirtschaftsminister und endlich zum Generalbevollmaechtigten in Fragen der Kriegswirtschaft.

Durch das Beweismaterial der Anklage und das Gerichtsverfahren ist die ausserordentliche Rolle des Angeklagten Schacht, die er bei der Vorbereitung zur Aufruestung Deutschlands und damit bei der Entfesselung von Angriffskriegen spielte, klar erwiesen.

Der ehemalige Kriegsminister Blomberg hat in seinen Aussagen dargelegt, dass 1937 die Plaene fuer den Ausbau der Wehrmacht der Vollendung nahe waren und dass Schacht ueber diese Plaene und die dazu noetige Finanzierung informiert war.

Schacht war einer der engsten Anhaenger der verbrecherischen Plaene der Hitleristen. In seiner Unterhaltung mit dem Botschafter der USA, Fuller, am 23. September 1936 hat Schacht ihm gesagt, dass "Deutschland unbedingt Kolonien braucht. Wenn moeglich werden wir sie auf dem Wege friedlicher Verhandlungen verlangen, wenn nicht, werden wir sie erobern."

In seiner Rede in Wien im Maerz 1938 erklaerte Schacht:

"Gottseidank konnte dies das grosse deutsche Volk nicht daran hindern, seinen Weg weiterzugehen, weil Adolf Hitler den deutschen Willen und den deutschen Geist geeinigt hat. Er bekraeftigte dies von neuem mit einer verstaerkten Wehrmacht und

H0409-0115

hat endlich der inneren Einheit Deutschlands und Oesterreichs eine aeussere Form gegeben."

Der Angeklagte Schacht erhielt besonders grosse Vollmachten auf dem Gebiet der Kriegswirtschaft.

Im Laufe von vielen Jahren war Schacht zugleich Reichsbankpraesident, Wirtschaftsminister und Generalbevollmaechtigter fuer die Fragen der Kriegswirtschaft.

Schon durch diese seine wichtige Position hat der Angeklagte Schacht eine grosse und entscheidende Rolle in der Entstehung und Wiederbelebung der Kriegswirtschaft und der Wehrmacht im Hitler-Deutschland gespielt.

Diese Rolle des Angeklagten Schacht ist genuegend durch zahlreiche Briefe Hitlers an Schacht, die voll von Belobigungen sind, beleuchtet worden.

Kein anderer als der Angeklagte Schacht war der Erfinder der abenteuerlichen Methode "MEFO", mit deren Hilfe der deutschen Wirtschaft ueber das Budget hinaus mehr als 12 Milliarden Reichsmark fuer Aufruestungszwecke zuflossen.

Wie schon erwaehnt wurde, hat der Angeklagte Schacht zu verschiedenen Zeitabschnitten seiner Taetigkeit seine angeblich immer schaerfer werdende Unstimmigkeit mit dem Hitlerregime betont. In Wirklichkeit spielte Schacht eine doppelte Rolle; er hielt sich selbst von der Verantwortung fuer die verbrecherische Politik der sich zu weit vorwagenden Hitlerregierung fern, indem er mit verschiedenen Leuten in Verbindung trat, die danach strebten, das Hitlerregime zu beseitigen und zur selben Zeit bewahrte er jedoch, auf jeden Fall, seine Loyalitaet zu diesem Regime.

Erst als es fuer einen mit allen Wassern gewaschenen Politiker wie Schacht schon vollkommen klar war, dass das Hitler-Deutschland seinem Untergang entgegenging, nahm er eine staerkere Verbindung mit den oppositionellen Kreisen auf, aber sich selbst treu bleibend und auch in diesem Fall, um sicher zu gehen, tat er eigentlich nichts, um das Hitlerregime zu beseitigen und wurde deswegen auch nicht von Hitler entfernt.

Das ist das Bild des Angeklagten Schacht, das war seine Rolle in der gemeinsamen Verschwoerung und den Kriegsverbrechen - die Rolle des Schoepfers der Kriegswirtschaft des Hitler-Deutschlands und des Entfachers des von der verbrecherischen Hitlerregierung entfesselten zweiten Weltkrieges.

H0409-0116

Lange vor seinem offiziellen Eintritt im Jahre 1931 in die Reihen der NSDAP war Walter Funk ein Nazi und blieb es bis zum Ende. Er stellte seine wirtschaftlichen Kenntnisse, seine journalistische Erfahrung, seine grossen Verbindungen mit den Leitern der deutschen Industrie, des Handels und der Finanzen in den Dienst der hitlerischen Verschwoerer.

In einem in der Zeitschrift "Das Reich" vom 13. August 1940 veroeffentlichten Artikel unter dem Namen "Walter Funk" - der Pionier des nationalsozialistischen Denkens", wurde folgendes gesagt:

"Walter Funk ist sich selbst darum treu geblieben, weil er ein Nationalsozialist war, ist und sein wird - ein Kaempfer, der seine ganze Kraft daransetzt, den Idealen des Fuehrers zum Siege zu verhelfen."

Wie die "Ideale" Hitlers beschaffen waren, ist genuegend bekannt. Diesen Idealen opferte Funk anderthalb Jahrzehnte seines Lebens.

Funk behauptete, dass er nichts mit der SS gemeinsam hatte; aber es war kein anderer als Funk, der die Keller der Reichsbank in einen Aufbewahrungsort fuer die Wertgegenstaende, die von der SS in den Ost- und anderen besetzten Gebieten geraubt worden waren, verwandelte.

Es war Funk persoenlich, der nach einer Unterredung mit Himmler die Anordnung gab, in die Reichsbank Goldzaehne, Brilleneinfassungen, Kronen und andere Wertgegenstaende von zu Tode gequaelten Opfern aus vielen Konzentrationslagern anzunehmen.

Der Stellvertreter Funks war der Gruppenfuehrer der SS, Holler. Unter den Anleitungen Funks arbeitete Ohlendorf, der Moerder von 90.000 Menschen.

Funk fuehrte die Massnahmen Schachts weiter fort und stellte die ganze Wirtschaft Deutschlands in den Dienst der Angriffsplaene der Hitleristen und in der Folge auch die Wirtschaft der von Deutschland besetzten Gebiete.

Schon im Mai 1939 arbeitete Funk und sein Stellvertreter Landfried Plaene fuer die Finanzierung des Krieges und fuer die Ausnuetzung aller Wirtschaftsquellen Deutschlands und der besetzten Tschechoslowakei fuer den Krieg aus.

Am 23. Juni 1939 nahm Funk an einer Sitzung des Reichsverteidigungsrates teil, in deren Verlauf genaue Plaene zur Umstellung der Volkswirtschaft auf eine Kriegswirtschaft ausgearbeitet wurden.

Schon damals war Funk nicht nur im Bilde ueber die Vorbereitung Deutschlands

H0409-0117

zum Ueberfall auf Polen, half nicht nur an der Verwirklichung dieser Angriffsplaene mit, sondern bereitete auch wirtschaftlich neue Kriege und die Eroberung neuer Gebiete vor. Das waren eben "die grossen politischen Ziele des Fuehrers", ueber die Funk in seinem Artikel "Die wirtschaftliche und finanzielle Mobilmachung" einige Monate spaeter schrieb.

Ich erinnere noch an ein anderes Dokument. Am 25. August 1939 schrieb Funk an Hitler folgendes Zitat:

"Die mir von dem Herrn Generalfeldmarschall Goering uebermittelte Nachricht, dass Sie, mein Fuehrer, gestern abend die von mir vorbereiteten Massnahmen fuer eine Kriegsfinanzierung und fuer die Gestaltung der Lohn- und Preisverhaeltnisse und die Durchfuehrung eines Notopfers grundsaetzlich gebilligt haben, hat mich tief beglueckt."

Schon lange vor dem treulosen Ueberfall Deutschlands auf die Sowjet-Union nahm Funk an der Ausarbeitung der Plaene zur Auspluenderung der Reichtuemer der Sowjet-Union teil.

Funk schickte und kommandierte seine Mitarbeiter an das Ministerium Rosenberg und in den Wirtschaftsstab Ost, dieses raeuberische Zentrum ab. Die Leute Funks nahmen ebenfalls an der Auspluenderung der Tschechoslowakei, Jugoslawiens und anderer besetzter Laender teil.

H0409-0118

Funk war der Präsident der Gesellschaft "Continental-Öl", die zur Ausbeutung der Ölquellen der besetzten Ostgebiete und insbesondere des Öls von Grozny und Baku durch die Deutschen gegründet worden war.

Funk war vollkommen mit räuberischen Zielen des Krieges Hitlerdeutschlands gegen die UdSSR einverstanden. In einer Rede am 17. Dezember 1941 in Prag sagte er, dass der Osten zukünftiges, deutsches Kolonialgebiet sei. Funk nahm an einer Besprechung vom 6.Juli 1942 bei Göring teil, in deren Verlauf besonders wirksame Massnahmen für eine wirtschaftliche Ausplünderung der besetzten Gebiete der Sowjet-Union, Polens, der Tschechoslowakei, Jugoslawiens, Frankreichs, Norwegens und anderer Länder vorgesehen wurden.

Bei dieser Besprechung, wie auch auf einer Sitzung der Verwaltung der "Zentralplanierung" nahm Funk an der Ausarbeitung von Plänen zur Deportation in Sklaverei von Millionen von Menschen in den besetzten Gebieten teil.

Das sind die Hauptetappen der verbrecherischen Tätigkeit des hitlerischen Verschwörers und jetzigen Angeklagten Funk - des persönlichen Ratgebers Hitlers für Wirtschaftsfragen schon vor 1931 des Reichsministers und Generalbevollmächtigten für die Wirtschaf des Reichsbankpräsidenten und Mitgliedes des Reichsverteidigungsra tes - in der Zeitspanne der Vorbereitung und Verwirklichung der räuberischen Angriffskriege zur Durchführung des gemeinsamen verbrecherischen Planes.

Die Schuld Funks - des aktiven Teilnehmers an der faschistisch Verschwörung im Begehen von Verbrechen gegen Personen, am Begehen von Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit - ist vollkommen bewiesen und er muss für die von ihm begangenen Greueltaten die volle Verantwortung tragen.

Vom Jahre 1931 an und bis zum Ende des Krieges war der Angeklag Baldur von Schirach der Führer der Hitlerjugend.

Nachdem am 1.Dezember 1936 das Gesetz, die Hitlerjugend betreffend, veröffentlicht wurde, wurde von Schirach, als Führer der

H0409-0119

Hitlerjugend, Hitler unmittelbar unterstellt.

In seinen Aussagen vor dem Gericht versuchte der Angeklagte Schirach sich der Verantwortung, die Hitlerjugend im Sinne der nationalsozialistischen Ideen erzogen zu haben, zu entziehen, indem er wiederholt darauf hinwies, die "Hitlerjugend" wäre eine selbstständige, von der Nazipartei und der Hitler-Regierung unabhängige Organisation gewesen.

Schirach hat es für möglich und angebracht gehalten, sich zu seiner Verteidigung auf den grossen Göethe zu berufen, dessen Worte:

" Die Jugend selbst erzieht die Jugend", jedoch meinte er die gesunde, vollwertige, lebensfrohe Jugend und nicht die durch den hitlerischen Obskurantismus moralisch verkommene Jugend, deren Sittenverderb in den folgenden Worten Hitlers an Rauschning so klar zum Ausdruck kommt:

"Wir werden eine Jugend erziehen, vor der die ganze Welt erschaudern wird, eine heftige, anspruchsvolle und grausame Jugend. Ich will es. Die Jugend muss alle diese Eigenschaften besitzen. Sie muss dem Leiden gegenüber gleichgültig sein. Sie darf weder schwach noch zärtlich sein. Ich will in ihrem Blick das Funkeln des wilden Tieres sehen."

Und der Angeklagte Schirach hat die Ideen des Hitlerismus methodisch in das Bewusstsein der deutschen Jugend eingeimpft und sie im Sinne der Forderungen Hitlers erzogen, als Ebenbild der Erzhäuptlinge der Hitlerbande.

Bei dem Kreuzverhör musste der Angeklagte Schirach schliesslich zugeben, dass die deutsche Jugend im Sinne der nationalsozialistischen Idee erzogen wurde, dass zu ihrer Erziehung Mitglieder der SA, Offiziere der deutschen Wehrmacht und der SS herangezogen wurden, und dass im Hitlerdeutschland die Jugend militärisch ausgebildet wurde. Zu diesem Zweck wurden zwischen der Reichsführung der Hitlerjugend und dem OKW, vertreten durch den Angeklagten Keitel und dem Reichsführer-SS Himmler, besondere Abkommen getrof

H0409-0120

fen, welche die Erziehung der Jugend im Sinne eines kriegerischen Militarismus und die entsprechende Anwerbung und Vorbereitung der Jugend für die Wehrmacht und die SS vorsahen.

Die Rollen, die der Angeklagte von Schirach in der allgemeinen Verschwörung in den Kriegsverbrechen und in den Verbrechen gegen die Menschlichkeit gespielt hat, wird am besten durch das Verhalten der deutschen Jugend die in der Hitlerjugend erzogen wurde, im Kriege, beleuchtet.

Die Sowjet-Anklagebehörde hat dem Gericht, in Übereinstimmung mit dem Artikel 21 des Statutes, unter der Nummer USSR-6 den Bericht der ausserordentlichen Staatskommission über die deutschen Greueltaten in dem Gebiet von Lwow vorgelegt.

In diesem Bericht waren die Mitteilungen der französischen Staatsangehörigen Ida Vasso über die bestialischen Gewaltakte der Hitlerjugend kleinen Kindern gegeüber, die sie als Zielscheibe für Schiessübungen benutzten, enthalten .

Ida Vasso hat ihre Aussage in ihren schriftlichen Angaben vom 16.Mai 1946 und in ihrer Antwort auf den ihr vom Verteidiger des Angeklagten Schirach zugestellten Fragebogen vollauf bestätigt.

Überzeugende Aussagen über die Tätigkeit der Mitglieder der Hitlerjugend, die der Wehrmacht angehörten, wurden von dem kriegsgefangenen deutschen Soldaten Gert Knittel gemacht, welcher selbst seit 1938 Mitglied der Hitlerjugend war und, im Alter von 18 Jahren 1942 in das deutsche Heer eingezogen wurde.

Beim Beschreiben seiner Mitäterschaft vieler Verbrechen sagte Gert Knittel:

"In der Ortschaft Lischaisk hat unser Regiment im Juni 1943 ein Haus mit den darin befindlichen Menschen in Brand gesetzt,... Alle diejenigen, die versuchten, sich aus dem Haus zu retten, wurden von uns erschossen. Nur eine Greisin wurde nicht erschossen, da sie vor unseren Augen verrückt geworden ist . . . ."

Für alle diese Verbrechen trägt, neben diesem Gert Knittel und Zehntaussenden seinesgleichen, der Angeklagte von Schirach die Verantwortung.

H0409-0121

Selbstverständlich hat Schirach selbst nicht geschossen, und keine Brandstiftung gemacht, aber er war es, der die Waffe in die Hände dieser, von ihm moralisch unzüchtig erzogener und für jede Greueltat vorbereitete deutsche Jugend legte.

Diese waren jedoch nicht die einzigen Verbrechen, die die Hitlerjugend und der Angeklagte Schirach während des Krieges begangen haben.

Die Hitlerjugend war aktiv an der Vorbereitung der Aggressionskriege beteiligt, indem sie die fünfte Kolonne in Polen und Jugoslawien schuf, worüber, die dem Gericht vorgelegten Berichte der polnischen und jugoslawischen Regierungen zeugen.

Die Hitlerjugend - Organisation war ebenfalls aktiv an den Massnahmen des Ministeriums für die besetzten Ostgebiete beteiligt, worüber der Bericht des Angeklagten Rosenberg, der dem Gericht unt Nr. 1039-PS vorgelegt wurde, zeugt. Ausserdem hat diese Organisation an der Verschleppung in die Sklaverei der Kinder aus besetzten Gebieten im Alter von 10-14 Jahren, aktiv teilgenommen. Darübe zeugt das dem Gericht unter Nr. 031-PS vorgelegte Dokument.

Während seiner Tätigkeit als Reichsstatthalter und Gauleiter von Wien nahm Schirach persönlich an der Leitung der Deportierung aus Wien von 60.000 Juden teil. Diese wurden in den Konzentrationslagern in Polen vernichtet.

Die von der Anklagebehörde vorgelegten Dokumente- , die wöchentlichen Berichte, die Schirach zugingen, - stellen fest, dass er über die unzähligen Verbrechen, die von den deutschen Truppen und den Besatzungsmächten im Osten verübt wurden, insbesondere vom tragischen Schicksal der aus Wien verschleppten Zehntausende von Juden unterrichtet war.

Im Jahre 1940 hat Schirach in seinem Telegramm an Bormann, als Antwort auf die Ermordung des Henkers von Böhmen und Mähren, Heydrich, die Vernichtung einer Kulturstadt Grossbritanniens durch Bombardierung aus der Luft verlangt.

H0409-0122

Allein dieses Telegramm zeugt vollständig klar und deutlich von Schirachs moralischen Charakterzügen.

Bis zum Schluss der Hitlersippe treubleibend, über alle ihre verbrecherischen Akten, an denen er selbst teilgenommen hat, Bescheid wissend, ist der Angeklagte von Schirach eine der unheilvollsten Gestalten des Dritten Reiches.

VORSITZENDER: Wir vertagen uns nun.

(Woraufhin sich das Gericht bis auf Dienstag, den 30.Juli 1946, 10.00 Uhr vertagt.)